



# HANDBUCH

**zur Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen  
in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Handreichung mit Arbeitsmaterialien für die Prozessbegleitung  
von Integrationsmaßnahmen

[www.ladadi.de](http://www.ladadi.de)

Herausgegeben von der Frühberatungsstelle Dieburg des Caritasverbandes Darmstadt e.V.  
und dem Jugendamt des Landkreises Darmstadt - Dieburg



Landkreis  
Darmstadt-Dieburg  
Gesellschaft. Soziales.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Darmstadt-Dieburg, Caritasverband Darmstadt e.V.

Texte: Sylvia Prezewowsky, Katharina Hübner, Esra Berres, Kerstin Maria Koch, Jennifer Ehrhard und Vanessa Blake (Fachgebiet Kindertagesbetreuung, Fachaufsicht und Fachberatung des Landkreises Darmstadt-Dieburg)

Jutta Sudheimer, Martina Andiel-Herche, Ute Brenner, Susanne Kaptelli, Alisha D'Arelli (Frühberatungsstelle Dieburg/Groß-Umstadt, Reinheim und Darmstadt des Caritasverbandes Darmstadt e.V.)

Teilnehmer\*innen der Arbeitskreise Integration im Landkreis Darmstadt-Dieburg

5., überarbeitete Auflage

Stand: September 2022

©Landkreis Darmstadt-Dieburg, Caritas Frühberatungsstelle Dieburg

### Zu beziehen bei:

Frühberatungsstelle des Caritasverbandes Dieburg, Weißturmstraße 29, 64807 Dieburg  
oder Fachgebiet Kindertagesbetreuung, Fachaufsicht und Fachberatung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Mina-Rees-Straße 2, 64295 Darmstadt

Kita-Fachberatung:

[www.ladadi.de/kita-fachberatung-unterlagen](http://www.ladadi.de/kita-fachberatung-unterlagen)

Kindertagespflege:

[www.ladadi.de/kindertagespflege](http://www.ladadi.de/kindertagespflege)

Frühberatungsstelle Darmstadt:

[www.caritas-darmstadt.de/beratung-und-hilfe/hilfuerkinderundfamilien/fruehberatung/fruehfoerderung](http://www.caritas-darmstadt.de/beratung-und-hilfe/hilfuerkinderundfamilien/fruehberatung/fruehfoerderung)

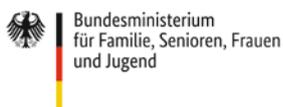
Frühberatung Reinheim:

[www.caritas-darmstadt.de/caritasvorort/darmstadt-dieburg/reinheim/fruehberatung/fruehberatung](http://www.caritas-darmstadt.de/caritasvorort/darmstadt-dieburg/reinheim/fruehberatung/fruehberatung)

Frühberatung Groß-Umstadt:

[www.caritas-darmstadt.de/caritasvorort/darmstadt-dieburg/gross-umstadt/gross-umstadt](http://www.caritas-darmstadt.de/caritasvorort/darmstadt-dieburg/gross-umstadt/gross-umstadt)

Gefördert von:



# INHALT

## 1 GRUSSWORT

## 2 VORWORT MIT ERLÄUTERUNGEN

## 3 INTEGRATION IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

- 3.1 Gesetzliche Grundlagen
- 3.2 Begriffsklärung / Begriffsbestimmungen
- 3.3 Rahmenvereinbarung zur Integration
- 3.4 Verfahrensablauf zur Antragstellung für einen Integrationsplatz
- 3.5 Antrags- und Bewilligungsverfahren im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- 3.6 Aufnahmegespräch in der Kindertagesstätte
- 3.7 Beobachtungs- und Dokumentationsbogen
- 3.8 Entwicklungsbericht
- 3.9 Kollegiale Besprechung im Team
- 3.10 Herausforderndes Verhalten verstehen
- 3.11 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

## 4 INTEGRATION IN DER KINDERTAGESPFLEGE

- 4.1 Gesetzliche Grundlagen
- 4.2 Rechtsgrundlagen zu Leistungen in der Kindertagespflege
- 4.3 Kontaktadressen im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- 4.4 Ausblick: Inklusive Pädagogik im Alltag der Kindertagespflege

## 5 ÜBERGANG KINDERTAGESEINRICHTUNG – SCHULE

- 5.1 Schulpflicht
  - Einschulung
  - Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
  - Einschulungsberatung
  - Tabellarische Übersicht: Einschulungswege
- 5.2 Aufnahme- und Entscheidungsverfahren
  - Tabellarische Übersicht: Aufnahme- und Entscheidungsverfahren
- 5.3 Förderorte für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
  - Inklusiver Unterricht
  - Förderschulen in Hessen im Überblick
  - Förderschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg und Darmstadt
  - Förderschulen in DA und DA-DI im Überblick

- 5.4 Teilhabeassistenz  
Rechtliche Grundlagen „Hilfen zur angemessenen Schulbildung“  
Die Aufgaben der Teilhabeassistenz  
Antragstellung
- 5.5 Wie können Kindertageseinrichtungen handeln?
- 5.6 Anschriften und Informationsstellen
- 5.7 Gesetzliche Grundlagen

## **6 ADRESSEN**

- 6.1 Medizinische Anlaufstellen
- 6.2 Beratungsstellen für Eltern und Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte
- 6.3 Beratungsstellen für Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte aus Kinderbetreuungseinrichtungen

## **7 LITERATUR UND MATERIAL**

- 7.1 Literaturliste
- 7.2 Internetlinks
- 7.3 Materialkoffer Inklusion

## LIEBE PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE UND KINDERTAGES- PFLEGEPERSONEN, LIEBE INTERESSIERTE UND LESER\*INNEN,

wir freuen uns sehr, Ihnen die fünfte, überarbeitete Auflage des Handbuchs zur Integration von Kindern in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit Arbeitsmaterialien für die Prozessbegleitung von Integrationsmaßnahmen vorlegen zu können. Mit diesem wird den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg weiterhin ein wichtiger Baustein für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Integrationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

**„Was wir zu lernen haben, ist so schwer und doch so einfach und klar:  
Es ist normal, verschieden zu sein!“**

Richard von Weizsäcker (1993)

Aktuell entwickelt sich das Konzept der Integration weiter zu einem Konzept der Inklusion. Impulsgebend hierfür war unter anderem die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde.

Die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen stellt für die Fachkräfte in den Einrichtungen sowie für alle Kinder und Eltern eine Herausforderung und eine Bereicherung dar. Das Zusammenleben wird durch die gemeinsame Betreuung mehr und mehr zu einer gesellschaftlichen Normalität.

Natürlich sind auch mit dieser Aufgabe die Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gewachsen. Neben der Auseinandersetzung der pädagogischen Fachkräfte mit sensiblen Themen bedarf es daher auch weiterhin der Entwicklung strukturgebender Arbeitshilfen für den Integrationsprozess, hin zur inklusiven Pädagogik. Denn viele Beeinträchtigungen werden erst durch unhinterfragtes Handeln zu einer tatsächlichen Behinderung.

Gemäß §24 Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) hat jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. In Hessen haben die Kinder mit einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung zudem einen Anspruch auf Eingliederungshilfe in Form eines Integrationsplatzes in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung.

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg lässt sich heute feststellen, dass sich die Umsetzung einer flächendeckenden Bildung, Betreuung und Erziehung mit wohnortnahen Integrationsplätzen in Kindertageseinrichtungen konzeptionell etabliert hat.

Derzeit werden im Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Vielzahl an Kindern mit den unterschiedlichsten Behinderungen in 165 Kindertagesstätten betreut und gefördert. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Neben den stetig steigenden Zahlen der zu betreuenden Kinder zeigt sich ein zunehmender Fachkräftemangel und ein unzureichendes Platzangebot, was eine qualitativ hochwertigen Betreuung in den Kitas erschwert.

In Zusammenarbeit mit Erzieherinnen und Erziehern, die integrativ arbeiten, und in enger Kooperation zwischen der Frühberatungsstelle des Caritasverbandes in Dieburg und der Fachberatung für Kindertagesstätten des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden die vorliegenden Arbeitsmaterialien entwickelt, zusammengestellt und regelmäßig überarbeitet.

Die Materialien sind erstmals im März 2004 erschienen. Viele Kindertageseinrichtungen haben seitdem mit den Materialien gearbeitet, und die positive Resonanz der Fachwelt – auch über den Landkreis hinaus – hat zu einer großen Nachfrage nach diesem Handbuch geführt.



A handwritten signature in black ink that reads "Christel Sprößler".

**Christel Sprößler**

Sozial- und Jugenddezernentin  
Landkreis Darmstadt-Dieburg



A handwritten signature in black ink that reads "St. Rhein".

**Stefanie Rhein**

Caritasdirektorin  
Caritasverband Darmstadt e. V.

## VORWORT MIT ERLÄUTERUNGEN

Mit dem vorliegenden Handbuch wollen wir den Fachkräften in der Kindertagesbetreuung Hilfestellungen für die zusätzlichen Anforderungen, die die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen mit sich bringt, geben. Es wurde zwischen Kindertagesstättenfachberatung und Frühberatungsstelle im Austausch mit pädagogischen Fachkräften, die bereits Kinder mit besonderem Bedarf integrativ begleiten, erarbeitet. Praxisnähe war uns bei der Erarbeitung wichtig und ist hoffentlich bei der Nutzung des Handbuchs spürbar. Integration ist ein wechselseitiger Prozess zwischen pädagogischen Fachkräften, sogenannten „Regelkindern“, Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Eltern. Es erfordert von den Erzieher\*innen und den „Regeleltern“ an erster Stelle den Mut, sich der Unsicherheit, die mit der Konfrontation mit unbekanntem Verhalten entsteht, zu stellen. Dies bedeutet, Unsicherheiten erst einmal zu spüren und auszuhalten. Die Auswirkungen der Unsicherheiten im Alltag sowie die Bedürfnisse aller Kinder sind zu beobachten, angemessene Maßnahmen zu überlegen und zu erproben. Ein hoher Anspruch in Zeiten der schnellen Ziele. Dennoch: Ohne ihn geraten Integrationsbemühungen in die Gefahr, an der Oberfläche stecken zu bleiben.

So wie ein afrikanisches Sprichwort sagt:

**„Das Gras wächst auch nicht schneller, wenn man daran zieht.“**

Wir möchten mit diesem Handbuch dazu ermutigen, Kontakt mit den verschiedenen im Anschluss genannten Institutionen aufzunehmen und das Gespräch über den jeweiligen Integrationsprozess zu suchen. Kolleg\*innen aus den Arbeitsgemeinschaften Integration, Fachberater\*innen des Jugendamtes und der freien Träger stehen hierfür gerne zur Verfügung.

Dieses Handbuch ist eine Zusammenstellung von Materialien zum Arbeiten. Die Papiere sollen genutzt werden, sie können kopiert und auch durch eigene Unterlagen ergänzt werden. Die Ringbuchform ermöglicht eine Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen und Antragsformulare. Die Materialien sollen erprobt werden, sie können überarbeitet und ausgetauscht werden.

Beginnend mit einem Grußwort und Vorwort mit Erläuterungen wird zunächst die Motivation für die Entstehung des Handbuchs Integration deutlich sowie eine Übersicht gegeben.

Die **Kapitel 3.1** „Gesetzliche Grundlagen“ und **Kapitel 3.2** „Begriffsbestimmungen“ nähern sich dem Themenfeld zunächst aus einer gesetzlich-theoretischen Richtung.

In den **Kapiteln 3 bis 5** sind inhaltliche Arbeitsmaterialien zu verschiedenen Schwerpunkten zusammengestellt. In diesem Herzstück des Handbuchs finden Sie Unterstützung zu den Themen sowie Schaubilder zum Antragsverfahren und Aufgabenbereiche (Kapitel 3.4 und 3.5), Aufnahmegespräch in der Kindertagesstätte (Kapitel 3.6), Erläuterungen zum Beobachtungs- und Dokumentationsbogen (Kapitel 3.7), Wie schreibe ich einen Entwicklungsbericht? Ergänzende Beobachtungskriterien zur Entwicklungseinschätzung (Kapitel 3.8), Kollegiale Fallbesprechungen im Team (Kapitel 3.9), Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern (Kapitel 3.11) sowie zum Thema Übergang Kindertagesstätte – Schule (Kapitel 5). Diese Leitfäden und Materialien sind als Unterstützung für den pädagogischen Alltag gedacht. Eigene Ergänzungen, Rückmeldungen und Veränderungsvorschläge sind willkommen.

Im **Kapitel 3.3** „Rahmenvereinbarung zur Integration“ findet sich die aktuelle Fassung der Rahmenvereinbarung Integration, die 2014 zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen geschlossen wurde. Im den **Kapiteln 3.6 und 3.7** sind die derzeit gültigen Antragsformulare zur Beantragung eines Integrationsplatzes in einer Kindertagesstätte sowie weitere wichtige Formulare zu finden.

Das **Kapitel 4** „Integration in der Kindertagespflege“ widmet sich dem Thema aus der Perspektive der Kin-

dertagespflege und wie hier die Umsetzung von Integration gestaltet werden kann. Abschließend finden sich im **Kapitel 6** wichtige Adressen sowie im **Kapitel 7** Literaturliste und Internetlinks zur weiteren Auseinandersetzung rund um das Thema Integration.

Wenn durch dieses Handbuch die Fähigkeit und vor allem die Einsicht in die Notwendigkeit von gezielter und regelmäßiger Beobachtung im Alltag und ihrer Dokumentation aller Kinder etabliert werden kann, ist dies ein großer Gewinn für den Austausch im Integrationsprozess.

**Damit sind wir beim Hauptanliegen der Autorinnen des vorliegenden Handbuchs:**

Es soll helfen, die Zusammenarbeit im Integrationsprozess zu ermöglichen und zu unterstützen. Allgemeingültige Menschenrechte können nicht in Förderziele „gegossen“ werden. Individuelle Förderziele können nur im Austausch aller am Prozess Beteiligten geplant und erreicht werden. Diese individuelle Begleitung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollte so unterschiedlich ausfallen, wie die Kinder verschieden sind.

In diesem Sinne wünschen wir uns einen bewegten und lebendigen Umgang mit dem Handbuch Integration.

Esra Berres  
Kerstin Maria Koch  
Jennifer Ehrhard  
Vanessa Blake

Martina Andiel-Herche  
Ute Brenner  
Susanne Kaptelli  
Alisha D'Arelli

# INTEGRATION IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

# 3





## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Im Folgenden soll ein Überblick darüber gegeben werden, auf welche gesetzlichen Grundlagen sich die Integration von Kindern in Kindertageseinrichtungen stützt.

Zunächst sei hier die **UN-Kinderrechtskonvention** erwähnt, in der bereits in Artikel 2, Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot in Absatz (1) Folgendes festgehalten wird; „Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.“ Dieses Diskriminierungsverbot ist auch fest im Grundgesetz in Art. 3 Abs. 3 verankert. In Art. 23, Förderung behinderter Kinder der UN-Kinderrechtskonvention, wird auf die Situation von Kindern mit Behinderung eingegangen, wie beispielsweise im ersten Absatz deutlich wird: „Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern.“

Neben der UN-Kinderrechtskonvention ist auch die **UN-Behindertenrechtskonvention** von großer Bedeutung. In Artikel 7, Kinder mit Behinderung, wird nochmal explizit auf die Rechte von Kindern mit Behinderung hingewiesen. Der Artikel 24 bekräftigt das Recht auf Bildung: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen [...]“. Hierzu ist auch die Kindertagesbetreuung zu zählen.

Neben den UN-Konventionen wird auch in weiteren Gesetzen die Integration von Kindern in Kindertageseinrichtungen festgehalten und geregelt.

Hier zwei wichtige Auszüge aus dem **Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe**:

### **§22a SGB VIII: Förderung in Kindertageseinrichtungen, insb. Absatz (4)**

**(1)** Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

**(2)** Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

**(3)** Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

**(4)** Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

**(5)** Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

### **§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung**

**(1)** Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieser Vorschrift sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Absatz 4 gilt entsprechend.

**(1a)** Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
2. eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, eines Psychotherapeuten mit einer Weiterbildung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen oder
3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Enthält die Stellungnahme auch Ausführungen zu Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, so sollen diese vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Entscheidung angemessen berücksichtigt werden. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

**(2)** Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen und
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

**(3)** Aufgabe und Ziele der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie Art und Form der Leistungen richten sich nach Kapitel 6 des Teils 1 des Neunten Buches sowie § 90 und den Kapiteln 3 bis 6 des Teils 2 des Neunten Buches, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden und sich aus diesem Buch nichts anderes ergibt.

**(4)** Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

Darüber hinaus wurde das Recht der Eingliederungshilfe durch das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** zum 1. Januar 2020 neu geregelt: Demnach ist es kein Bestandteil der Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch mehr, sondern ist nun im zweiten Teil des Sozialgesetzbuchs Neuntes Buch verankert. Eine der wesentlichsten Änderungen umfasst die Trennung der Fachleistung der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen, sowie Änderungen durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz. Mit dem BTHG wurden für Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung geschaffen.

Für Kindertageseinrichtungen in Hessen ist neben den oben genannten Konventionen und Gesetzen ebenfalls das **Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)** von hoher Bedeutung. In Bezug auf Integrationsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind insbesondere der erste Teil Allgemeine Bestimmungen und der zweite Teil Tageseinrichtungen für Kinder sowie Kindertagespflege von Relevanz. Neben Zuständigkeitsbestimmungen in §22, §23 und §24 sollten insbesondere dem §25 Tageseinrichtungen für Kinder und dem §29 Kindertagespflege Beachtung geschenkt werden, um einen allgemeinen Überblick zur hessischen Gesetzgebung zu bekommen.

In diesem Zusammenhang wird auch dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP) eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Demnach soll jedes Kind möglichst früh, optimal und nachhaltig, angelehnt an den individuellen Entwicklungsstand, gefördert werden. Dabei stellt die Zusammenarbeit mit und partnerschaftliche Einbindung von allen an der Bildung und Erziehung eines Kindes beteiligten Personen – Eltern und Erziehungsberechtigte, Kindertagespflegepersonen und pädagogische Fachkräfte sowie weitere Beteiligte – einen wichtigen Bestandteil der pädagogischer Arbeit unter anderem in Kindertageseinrichtungen dar. Zur Umsetzung des Konzepts kooperieren das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und das Hessische Kultusministerium eng miteinander. Als Ansprechpartnerinnen in der Praxis stehen Ihnen zwei Koordinatorinnen in beiden Ministerien zur Verfügung.

Zuletzt sei noch auf die **Rahmenvereinbarung Integration** hingewiesen, die die 2014 zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen geschlossen wurde. Die Verfassenden beschreiben in ihrer Präambel die gemeinsame Gestaltung der „Sicherstellung sowohl der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als auch der Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gemeinsam in Gruppen“ (S.2). In neun Kapiteln wird sich unter anderem den Themen Grundlagen zur Umsetzung, Rahmenbedingungen, Fachkraftstunden/Fachkräfte und Entgelt zugewandt.

Die Rahmenvereinbarung Integration bildet die Grundlage zur Entscheidung über eine Kostenzusage bei einem Integrationsantrag.

## BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND BEGRIFFSKLÄRUNG

Der Begriff **Exklusion** kommt aus dem Lateinischen und wird von dem Verb *excludere*, das übersetzt ausschließen bedeutet, abgeleitet. Mit dem Begriff Exklusion ist die Ausgrenzung von Menschen mit einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung gemeint, so dass diese nur bedingt bis gar nicht die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Im Kontext des Bildungssystems Kindertagesbetreuung bedeutet dies, dass Kinder mit einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung nicht in den Regelkindertageseinrichtungen betreut wurden, die Betreuung obliegt häufig der Familie.

Der Begriff **Separation** kommt aus dem Lateinischen und wird von dem Verb *separare* abgeleitet, das übersetzt absondern bedeutet. Unter dem Begriff Separation versteht man die Trennung der in ihrer Individualität betrachteten Menschen, um diese bestimmten Gruppen zuzuordnen und so eine Homogenität herzustellen.

Im Kontext des Bildungssystems Kindertagesbetreuung beschreibt Separation die Gründung und Schaffung von speziellen Einrichtungen für Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen zum Zweck der Betreuung und Erziehung.

Der Begriff **Integration** kommt aus dem Lateinischen und wird von dem Verb *integrare*, das übersetzt wiederherstellen bedeutet, abgeleitet. Hier werden zwei zuvor getrennte Gruppe von Menschen wieder zu einer Gruppe zusammengefügt, um gemeinsam aber nebeneinander am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Bei diesen beiden Gruppen handelt es sich zum einen um Menschen mit einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung und zum anderen um Menschen ohne Beeinträchtigung. Es wird eine Gruppe in etwas Bestehendes eingegliedert und zurückgeführt, ohne dass sich grundlegende Rahmenbedingungen ändern. Im Kontext des Bildungssystems Kindertagesbetreuung beschreibt Integration die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne geistige und körperliche Beeinträchtigungen.

Der Begriff **Inklusion** kommt aus dem Lateinischen und wird von dem Verb *includere*, das übersetzt einlassen und einschließen bedeutet, abgeleitet. Das Konzept der Inklusion beschreibt eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert und in seiner Vielfalt wertgeschätzt wird, so dass jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Glaube, Bildungsniveau oder geistiger und körperlicher Beeinträchtigung, am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

Im Kontext des Bildungssystems Kindertagesbetreuung bedeutet dies konkret, dass alle Kinder mit und ohne Beeinträchtigung von Anfang an gemeinsam aufwachsen und lernen und niemand aufgrund einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung ausgeschlossen wird. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln und Fördermethoden wird Kindern mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen eine individuelle Unterstützung zu Teil.

In der Gesellschaft finden zwei Begriffe im Zusammenhang der Exklusion / Separation / Integration / Inklusion Verwendung: **Beeinträchtigung und Behinderung**. Diese werden im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, § 2 Absatz 1 wie folgt beschrieben:

„Menschen mit **Behinderungen** sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine **Beeinträchtigung** nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

## RAHMENVEREINBARUNG ZUR INTEGRATION

Die Rahmenvereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Antragsformulare und weitere wichtige Hinweise und Informationen zur Beantragung einer Integrationsmaßnahme in Kindertageseinrichtungen sowie Förder- und Regelschulen kann folgendem Link entnommen werden:

[www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/soziales-und-teilhabe/eingliederungshilfe-egh/antrag-auf-egh.html](http://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/soziales-und-teilhabe/eingliederungshilfe-egh/antrag-auf-egh.html)

### **VEREINBARUNG ZUR INTEGRATION VON KINDERN MIT BEHINDERUNG VOM VOLLENDETEN 1. LEBENSJAHR BIS SCHULEINTRITT IN TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER vom 01.08.2014 i. d. Fassung vom 28.04.2014**

zwischen

dem Hessischen Städtetag,  
dem Hessischen Landkreistag,  
dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und  
der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen

#### **Präambel**

Auf der Basis von § 22a Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit den Regelungen des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII) gestalten wir in gemeinsamer Verantwortung seit 1999 mit Hilfe der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ die Sicherstellung sowohl der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als auch der Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gemeinsam in Gruppen.

Ab dem 01.08.2013 haben Kinder ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson. Der Zugang zu einer Förderung und Betreuung ist insofern regelhaft ab dem 1. Lebensjahr für von Behinderung bedrohte oder behinderte Kinder sicherzustellen, um dem sich aus Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes ergebenden Benachteiligungsverbot Rechnung zu tragen.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat 2006 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-Behindertenrechtskonvention) verabschiedet. Damit wurden die Rechte von Menschen mit Behinderungen als allgemeine Menschenrechte anerkannt. Seit dem 26.03.2009 ist das Übereinkommen für Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

Die schrittweise Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche auch Auswirkungen auf die Gestaltung sozialer Leistungen für behinderte Menschen hat. Die Leitidee der Inklusion stellt für die Bereiche Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung einen Paradigmenwechsel dar. Während die Systemlogik „Integration“ noch zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen unterscheidet, geht das Konzept der „Inklusion“ davon aus, dass alle Kinder verschieden sind und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen ist.

Ziel der neuen Rahmenvereinbarung Integration in Kindertageseinrichtungen ist insofern auch, den sich aus der VN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Perspektivenwechsel zu vollziehen, soweit dies aufgrund geltenden Rechts geboten ist.

Zur Verwirklichung des Anspruchs auf Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder mit Behinderung sind geeignete Rahmenbedingungen in den Tageseinrichtungen für Kinder zu gewährleisten.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Städte und Gemeinden haben bei ihren Planungen für den Bereich Kindertageseinrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen sichergestellt ist.

Die Rahmenvereinbarung Integration regelt die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen.

## **1. PERSONENKREIS**

### **1.1 Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt, die**

nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind oder denen eine nicht nur vorübergehende körperliche, geistige oder seelische wesentliche Behinderung droht (§ 53 Abs. 1 und 2 SGB XII) und die aufgrund ihrer Behinderung oder einer drohenden Behinderung zusätzlicher Hilfen gemäß Anlage 1 bedürfen.

Die Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis erfolgt durch den Träger der Sozialhilfe aufgrund eines fachärztlichen oder amtsärztlichen Gutachtens mit einer Aussage zum behinderungsbedingten Mehrbedarf.

## **2. ZIEL UND AUFGABE**

Ziel und Aufgabe der Eingliederungshilfe sowie der Leistungen zur Teilhabe ist es insbesondere, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern sowie den Menschen mit Behinderung in seiner Entwicklung ganzheitlich zu fördern und in die Gesellschaft einzugliedern (vgl. § 53 Abs. 3 SGB XII, § 4 SGB IX).

Bei dem Personenkreis nach Nr. 1.1 umfasst die Eingliederungshilfe (§ 53 SGB XII) unterstützend zum ganzheitlichen Förderungsauftrag der Tageseinrichtungen nach § 22a Abs. 4 SGB VIII Maßnahmen nach Anlage 1, die zur Förderung der sozialen Integration benötigt werden, um den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Tageseinrichtung für Kinder (nach § 22a SGB VIII) zu verwirklichen.

Notwendige zusätzliche pflegerische und medizinisch-therapeutische Hilfen werden, sofern nicht bei den zusätzlichen Hilfen in Anlage 1 erfasst, außerhalb dieser Vereinbarung organisiert und finanziert, insbesondere nach dem SGB V und dem SGB XI.

## **3. GRUNDLAGEN ZUR UMSETZUNG**

### **3.1 Gesamtplan**

Der Gesamtplan wird durch den Sozialhilfeträger nach Maßgabe des § 58 SGB XII erstellt und schriftlich dokumentiert und den hieran Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Kindertageseinrichtung) zur Kenntnis gegeben.

Der Gesamtplan wird in der Regel jährlich fortgeschrieben. Zur Vorbereitung der fortlaufenden Gesamtplanung berichtet der Leistungserbringer in der Regel jährlich über die erbrachten Leistungen sowie die erreichten bzw. nicht erreichten Ziele.

Die bewilligten Fachkraftstunden (siehe Nr. 5) werden im Gesamtplan aufgeführt.

Im Einzelfall erforderliche Abweichungen vom Regelstundenbedarf (siehe Nr. 5.1) sind im Vorfeld mit den an der Förderung und Therapie des Kindes Beteiligten zu beraten und im Gesamtplan mit Begründung festzulegen.

### **3.2 Wunsch- und Wahlrecht**

Unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 SGB VIII, § 9 SGB IX und § 53 Abs. 2 SGB XII soll die Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen wohnortnah erfolgen.

### **3.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Kreisfreie Städte und Landkreise organisieren in eigener Verantwortlichkeit den Austausch und die Kooperation der am Integrationsverfahren Beteiligten. In Landkreisen mit Sonderstatusstädten sind die Fachämter dieser Städte zu beteiligen.

## **4. RAHMENBEDINGUNGEN**

### **4.1 Leistungserbringer**

In der Regel werden die Leistungen durch den Träger der Kindertageseinrichtung oder einen von ihm beauftragten und vom Kostenträger als fachlich geeignet anerkannten Träger erbracht. Ausnahmsweise kann durch den Kostenträger im Einvernehmen mit dem Träger der Kindertageseinrichtung ein fachlich geeigneter und anerkannter Träger als Leistungserbringer beauftragt werden. Bei Abschluss dieser Rahmenvereinbarung bereits bestehende abweichende örtliche Regelungen bleiben unberührt.

### **4.2 Betriebserlaubnis**

Für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder muss eine gültige Erlaubnis gemäß § 45 SGB VIII (Betriebserlaubnis) vorliegen.

### **4.3 Raumprogramm**

Die Tageseinrichtung für Kinder muss über die zur pädagogischen Differenzierung innerhalb der Gruppe sowie gruppenübergreifend erforderlichen Räumlichkeiten verfügen.

Soweit mehr als 3 Kinder mit Behinderung in der Einrichtung betreut werden, soll ein geeigneter Mehrzweckbereich vorhanden sein.

### **4.4 Qualitätsentwicklung**

Die vom Leistungserbringer vorzuhaltenden Qualitätsstandards sind zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern vor Ort verbindlich festzulegen.

Der Träger der Tageseinrichtung für Kinder ist verpflichtet, seine pädagogischen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter fortzubilden. Dabei ist die Teilnahme an geeigneten sozialpädagogischen und behindertenpädagogischen Fortbildungsveranstaltungen sowie an praxisbegleitenden Beratungsangeboten einschließlich Fachberatung erforderlich. Hierüber sind Nachweise zu führen und dem Kostenträger vorzulegen.

### **4.5 Gruppengröße und Anzahl der Kinder mit Behinderung pro Gruppe**

Die Gruppengröße richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der Betriebserlaubnis. Bezogen auf die einzelne Gruppe (Krippengruppe, Kindergartengruppe, altersübergreifende Gruppe) gelten in der Regel folgende Gruppenreduzierungen zur Sicherung der Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung:

- Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr werden mit dem 3-fachen Faktor nach § 25d Abs. 1 Nr. 1 HKJGB bei der Berechnung der maximalen Gruppengröße berücksichtigt.
- Kinder ab dem 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr werden mit dem 2-fachen Faktor nach § 25d Abs. 1 Nr. 2 bzw. 3 HKJGB bei der Berechnung der maximalen Gruppengröße berücksichtigt.

Die Gruppengröße darf bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung 20 nicht überschreiten und soll 15 nicht unterschreiten. Die Gruppengröße in Krippengruppen bei der Aufnahme von einem Kind beträgt 11, bei der Aufnahme von zwei Kindern 10 Kinder insgesamt. Mehr als 2 Kinder mit Behinderung sollen in eine Krippengruppe nicht aufgenommen werden. Die Anzahl der Kinder mit Behinderung in der Gruppe beträgt maximal 1/3 aller vertraglich aufgenommenen Kinder der Gruppe.

#### **4.6 Personalschlüssel in der einzelnen Gruppe**

Bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung ist bei der Berechnung des personellen Mindestbedarfs von einer vollbelegten Gruppe im Sinne des § 25d Abs. 1 HKJGB auszugehen.

### **5. FACHKRAFTSTUNDEN / FACHKRÄFTE**

#### **5.1 Fachkraftstunden**

Zur Sicherstellung der zusätzlichen Hilfen sind nach Maßgabe des individuellen Gesamtplans (Nr. 3 dieser Vereinbarung) für jedes Kind mit Behinderung über drei Jahren im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche vorzuhalten.

Zur Sicherstellung der zusätzlichen Hilfen sind nach Maßgabe des individuellen Gesamtplans (Nr. 3 dieser Vereinbarung) für jedes Kind mit Behinderung unter drei Jahren im Regelfall 13 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche vorzuhalten.

Mit der Bewilligung der Fachkraftstunden/ Maßnahmenpauschale sind im Verhältnis des Trägers der Tageseinrichtung und des Sozialhilfeträgers die (personellen) Rahmenbedingungen der Integration des Kindes mit Behinderung abschließend geregelt.

#### **5.2 Fachkräfte**

Fachkräfte sind grundsätzlich die nach den gesetzlichen Bestimmungen anerkannten Berufsgruppen. Darüber hinaus können auch Fachkräfte anerkannt werden, die eine für den individuellen Bedarf des Kindes qualifizierte Ausbildung vorweisen.

### **6. ENTGELT**

#### **6.1 Voraussetzungen**

Voraussetzungen für die Gewährung des Entgelts sind

- die Erfüllung der Rahmenbedingungen gemäß Nr. 4,
- der unaufgeforderte Nachweis der regelmäßigen Anwesenheit des Kindes gemäß Anlage 2,
- die Sicherstellung der Hilfen gemäß Anlage 1 für das Kind mit Behinderung durch zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche je Kind mit Behinderung gemäß Nr. 5 und
- die unaufgeforderte Erfüllung der Berichts- und Dokumentationspflichten gemäß Nr. 3.1.

#### **6.2 Zahlung des Entgelts**

Werden die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, wird dem Leistungserbringer ein Entgelt gemäß § 75 SGB XII aus Mitteln des sachlich zuständigen Sozialhilfeträgers für die Finanzierung der erforderlichen zusätzlichen Hilfen bezahlt.

Das Entgelt kann in pauschalierter Form gezahlt werden. Je bewilligter Fachkraftstunde werden 1.140,- € pro Jahr gezahlt.

Eine tarifliche Anpassung des in Abs. 2 festgelegten Entgelts wird jährlich unter Orientierung an die in der Hess. Vertragskommission gemäß §§ 79 ff. SGB XII erzielten Ergebnisse verhandelt.

Die Pauschale des Landes für Integrationsaufgaben nach §§ 1 Abs. 3 Nr. 1, 32 Abs. 5 HKJGB bleibt unberührt.

Die Höhe des Entgelts verringert sich anteilig in Monaten,

- wenn die Voraussetzungen nach Nr. 6.1 dieser Vereinbarung noch nicht bzw. nicht mehr erfüllt sind
- bei längerer Abwesenheit des Kindes mit Behinderung gemäß Anlage 2.

Das Entgelt entfällt zum Ende des Monats

- bei Ausscheiden des Kindes
- bei Beendigung der Maßnahme.

Die Festlegung der Modalitäten der Auszahlung des Entgelts obliegt dem Kostenträger.

### **6.3 Abweichende Vereinbarungen bleiben unberührt.**

## **7. GESONDERTE BEFÖRDERUNGSKOSTEN**

Der zuständige Sozialhilfeträger erstattet nur in besonders begründeten Fällen die behinderungsbedingt erforderlichen Beförderungskosten.

## **8. INKRAFTTRETEN UND KÜNDIGUNG DER VEREINBARUNG**

### **8.1 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt am 01.08.2014 in Kraft. Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz vom Juni 1999 tritt gleichzeitig außer Kraft.

### **8.2 Kündigung**

Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kindergartenjahres, erstmals zum 31.07.2016, gekündigt werden.

## **9. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragspartner dieser Vereinbarung verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt.

## **ANLAGE 1**

### **1. Maßnahmen / Hilfen**

Die Maßnahmen und Hilfen nach Nr. 2 dieser Anlage basieren auf § 53 SGB XI 1 i. V. m. §§ 55 Abs. 1 und 2 Nr. 2, 56 SGB IX, § 35a SGB VIII. Sie bauen auf „Leistungen“ der Tageseinrichtung für Kinder als Einrichtung der Jugendhilfe – insbesondere den Grundsätzen der §§ 22, 22a SGB VIII und § 26 HKJGB – auf und werden zusätzlich aufgrund der Behinderung des Kindes (§ 53 Abs. 1 bzw. Abs. 2 SGB XII) erforderlich.

Je nach Besonderheit des Einzelfalles setzen sich die einzelnen zusätzlichen Leistungselemente und Maßnahmen im Rahmen der individuellen Hilfeplanung für das Kind mit Behinderung unterschiedlich zusammen.

### **2. Zusätzliche Hilfen**

#### **2.1. Maßnahmen (fallbezogen)**

- 2.1.1.** Aufbau und Stärkung von Grundfähigkeiten (altersentsprechend) z. B. bei Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Kommunikation
- 2.1.2.** Förderung der ganzheitlichen Entwicklung von sprachlichen, motorischen, emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten (individuell und gruppenbezogen)
- 2.1.3.** Einbeziehung der Familien in den Integrationsprozess
- 2.1.4.** Einbindung von allgemeiner und medizinischer Pflege bzw. Therapie durch Dritte in den Tagesablauf der Einrichtung (soweit erforderlich)
- 2.1.5.** Mitwirkung am individuellen Gesamtplan

#### **2.2. Maßnahmen (fallübergreifend)**

- 2.2.1.** Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter und Kooperation/Austausch mit anderen Tageseinrichtungen für Kinder, z. B. interne und externe Schulungen
- 2.2.2.** Kooperation und Koordination mit pädagogischen und anderen Mitarbeitern der Tageseinrichtung für Kinder (intern)
- 2.2.3.** Zusammenarbeit mit am Hilfeprozess beteiligten externen Stellen/Einrichtungen, z. B. Frühförderstellen, Therapeuten, Kinderärzte, Schulen
- 2.2.4.** Qualitätsentwicklung

## **ANLAGE 2**

### **Zur regelmäßigen Anwesenheit des Kindes mit Behinderung**

- 1.** Als Abwesenheit im Sinne dieser Vereinbarung gilt nur die ganztägige Abwesenheit.
- 2.** Das Entgelt wird bezahlt, wenn das Kind abzüglich krankheitsbedingter Fehltage nachweislich an mindestens 75 % der festgelegten Betreuungstage anwesend war.
- 3.** In begründeten Einzelfällen soll eine Verringerung der in Nr. 2 genannten 75%-Regelung zwischen Einrichtung und Sozialhilfeträger vereinbart werden.
- 4.** Bei Abwesenheiten mit Entgeltfortzahlung muss eine unverzügliche Wiederaufnahme der Betreuung sichergestellt sein.
- 5.** Die Einrichtung führt eine Belegungsstatistik, in der für jedes Kind mit Behinderung die Anwesenheits- und Abwesenheitstage aufgeführt werden. Der sachlich zuständige Sozialhilfeträger ist zu einer Überprüfung berechtigt. Gegebenenfalls notwendige weitere Einzelheiten bezüglich Dokumentation/Nachweisen werden vor Ort festgelegt.

# VERFAHRENSABLAUF ZUR ANTRAGSTELLUNG FÜR EINEN INTEGRATIONSPLATZ

## AUSGANGSSITUATION

### FALL 1

Die Eltern informieren vor der Aufnahme die Kindertagesstätte über die Beeinträchtigung / Behinderung ihres Kindes (z.B. bei der Anmeldung)

### FALL 2

Die Beeinträchtigung / Behinderung des Kindes fällt erst in der Kindertageszeit auf



Der **Träger** wird von der Kindertageseinrichtung informiert



Gegebenenfalls informiert sich das Fachpersonal bei der **Kindertagesstätten-Fachberatung**, beim **Sozialamt** bzw. der **Eingliederungshilfe** oder bei der zuständigen **Frühberatungsstelle**



**Elternarbeit** der Kindertagesstätte



( Fortsetzung auf der nächsten Seite)

( Fortsetzung von vorangehender Seite)



### FALL 1

- Information zum **Antragsverfahren** und zum **Ablauf** der Integrationsmaßnahme
- Verweis auf **Frühberatungsstellen** und deren **Beratungs- und Therapiemöglichkeiten**
- Informationen über die **konzeptionelle Ausrichtung** der Kindertagesstätte

### FALL 2

- Beginn einer **einfühlsamen** und **aufklärenden Elternarbeit**
- **Beratung** wie bei Fall 1



Aktuelle **ärztliche Diagnosen / Gutachten** und Berichte der **Frühberatungsstellen, Therapeut\*innen, Ärzt\*innen** etc. zur Beschreibung von Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen des Kindes und dem besonderen Bedarf an **zusätzlichen Hilfen** im Kindergartenalltag.



### RUNDER TISCH IM BEDARFSFALL

Die Organisation und Einladung zum Runden Tisch obliegt der Stelle (in der Regel **Frühberatungsstelle** oder **Kindertageseinrichtung**), in der die Notwendigkeit zu einem gemeinsamen Gespräch festgestellt wird.

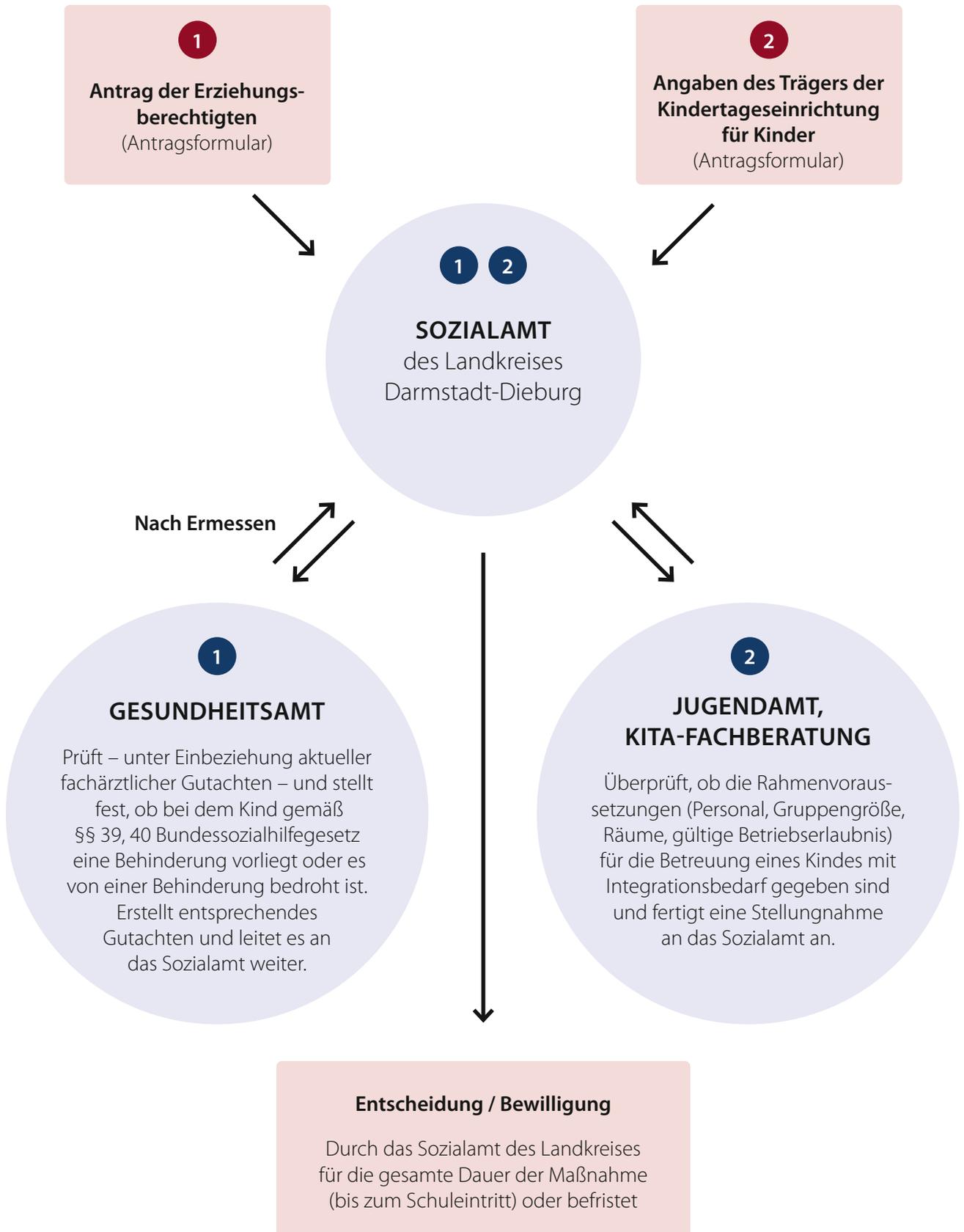
#### BETEILIGUNG

- An einem **Runden Tisch** können beteiligt werden:
- Kita-Leitung und die Erzieher\*innen in der Gruppe
  - die Eltern des Kindes
  - Frühberatungsstelle (wenn einbezogen)
  - Kindertagesstätten-Fachberatung des Jugendamtes
  - ggf. weitere Personen



## ANTRAGSTELLUNG

# ANTRAGS- UND BEWILLIGUNGSVERFAHREN IM LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG



# AUFGABEN DES JUGENDAMTES IM ANTRAGSVERFAHREN

Überprüfung der folgenden Gegebenheiten:

## 1. Raumprogramm

- Grundsätzliche Eignung
- Möglichkeit der pädagogischen Differenzierung
- Mehrzweckraum ab 3 Gruppen

## 2. Personelle Voraussetzungen

- Zusätzlich (zum Jugendhilfesockel) 15 Fachkraftstunden pro Kind mit Behinderung (bei Ü3-Kindern) und 13 Fachkraftstunden pro Kind mit Behinderung (bei U3-Kindern) für die Gruppe
- Sicherstellung des zusätzlichen Bedarfs (Kleingruppenangebote, gezielte Förderung)
- Qualifikation des pädagogischen Fachpersonals (Verpflichtung des Trägers, Fortbildung zur Integration für die pädagogischen Fachkräfte zu ermöglichen)

## 3. Gruppengröße und Anzahl der Kinder mit Behinderung pro Gruppe

### Im Ü3-Bereich

Aufnahme von 1 bis 5 Kindern mit Behinderung in einer Gruppe  
Entsprechende Absenkung der Gruppengröße auf 20 bis 15 Kinder

### Senkung der Gruppenstärke

1 – 2 Kinder mit Behinderung: Obergrenze 20 Kinder  
3 Kinder mit Behinderung: Obergrenze 19 Kinder  
4 Kinder mit Behinderung: Obergrenze 17 Kinder  
5 Kinder mit Behinderung: Obergrenze 15 Kinder

### Im U3-Bereich

Aufnahme von 1 bis 2 Kindern mit Behinderung in einer Gruppe  
Entsprechende Absenkung der Gruppengröße auf 11 bis 10 Kinder

### Senkung der Gruppenstärke

1 Kind mit Behinderung: Obergrenze 11 Kinder  
2 Kinder mit Behinderung: Obergrenze 10 Kinder

## 4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

- Begleitende pädagogische Beratung
- Kooperation mit Fachdiensten
- Organisation von Fortbildungen
- Organisation und Durchführung Arbeitskreis Integration
- Konzeptionsbegleitung

# AUFGABEN DER FRÜHBERATUNG IM RAHMEN DER INTEGRATION

Die Frühberatung unterstützt die Integration von Kindern mit besonderem Bedarf, zum einen durch die Beratung der Kindertagesstätte vor der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten, zum anderen durch begleitende Beratung ab dem Zeitpunkt der Aufnahme.

Die Pädagog\*innen der Frühberatungsstellen arbeiten, je nach vorheriger Absprache, mit den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe oder dem gesamten Team der Kindertagesstätte zusammen.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Beratung stellen neben Überlegungen zu Rahmenbedingungen und strukturellen Voraussetzungen hauptsächlich kindbezogene, heilpädagogische Fragestellungen dar. Aspekte, die sich aus dem Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderungen ergeben, Fragestellungen zur adäquaten Unterstützung des Integrationskindes sowie der Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit dem Thema „Behinderung“ und „Integration“ bilden hierbei die Schwerpunkte.

Die Häufigkeit der Beratungsgespräche wird in Absprache zwischen Frühberatung und Kindertagesstätte dem jeweiligen Bedarf entsprechend festgelegt.

## **Aufgabenschwerpunkte der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten:**

- Beratung zu kindorientierten Fördermaßnahmen
- Früherkennung/Prävention im Sinne differentialdiagnostischer Einordnung der kindlichen Entwicklung und des Verhaltens
- Fachliche Begleitung des Prozesses der Eingliederung eines Kindes in der Kindertagesstätte, sowie Beratung der Erzieherinnen und Erzieher
- Sicherstellung der Zusammenarbeit der beteiligten miteinander arbeitenden Personen und Institutionen in Fortführung des interdisziplinären Arbeitsansatzes

In konsequenter Umsetzung des interdisziplinär-vernetzenden Arbeitsansatzes ist der/die mit diesem Beratungsauftrag betraute Mitarbeiter\*in der Frühförder- und Beratungsstelle an übergreifenden organisatorischen und konzeptionellen Aufgaben beteiligt – zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Integrationsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen einschließlich Dokumentation und Evaluation.

Das spezifische kindzentrierte Beratungs- und Begleitungsangebot von Frühförder- und Frühberatungsstellen wird in kooperativer und fachlich-inhaltlicher Abstimmung mit den Fachberatungen der Landkreise sowie der kommunalen und kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Interventionen erfolgen daher in Absprache und unter Vermeidung sich überschneidender oder gar gleicher Arbeitsbeziehungen und Arbeitsaufträge.

# AUFNAHMEGESPRÄCH IN DER KINDERTAGESSTÄTTE

## Kita – Aufnahmegespräch mit den Eltern

- Das Aufnahmegespräch wird hier als gesonderter Punkt behandelt, da die Erfahrung zeigt, dass im Aufnahmegespräch wesentliche Grundlagen für die weitere Beziehung zwischen Einrichtung und Eltern entstehen.
- Es werden die Punkte genannt, die neben den unter „Elterngespräche“ aufgelisteten zusätzlich von Bedeutung sind.
- Die Punkte sind als Anregung zu verstehen und können je nach Bedarf und Verlauf des Gesprächs in der Reihenfolge verändert werden.

## Informationen rund um die Einrichtung

- Besichtigung der Einrichtung (günstiger Zeitpunkt: zum Einstieg oder Abschluss des Aufnahmegesprächs).
- Alle pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung sind vorher zu informieren, wann die Eltern zum Anschauen der Einrichtung kommen, damit sie auf die Eltern zugehen und sich vorstellen können (Möglichkeit für eine ungezwungene, erste Kontaktaufnahme).
- Informieren über die äußeren, formalen Gegebenheiten der Einrichtung:
  - › Träger
  - › Gruppenanzahl
  - › Personalschlüssel (Qualifikation des Personals)
  - › räumliche Besonderheiten (Intensivraum, Turnraum o. Ä.), falls vorhanden
  - › Schildern des Tagesablaufs
  - › Benennen der externen fachlichen Kontakte, falls vorhanden (z.B. therapeutische Praxen, Beratungsstellen, Kliniken u. Ä.)
  - › Kurzes Vorstellen des pädagogischen Konzepts (falls schriftlich vorhanden, den Eltern mitgeben)
  - › Möglichkeit zu Rückfragen geben
  - › Information über Besuchstage / Kennenlertage in der Kita

## Informationen zur Familie und zum Kind

- Ist der Kindergarten den Eltern aus einem privaten Zusammenhang bereits bekannt?
- Kennen die Eltern den Kindergartenalltag von heute? (Vieles hat sich verändert zu den möglichen eigenen Erfahrungen)
- Welche Kontakte hat das Kind zu anderen Kindern, wie gestalten sie sich?
- Mitteilen, welche Erfahrungen es bisher mit Integration in der Einrichtung gibt (falls vorhanden)
- Welche Erwartungen und evtl. Befürchtungen gibt es seitens der Eltern den Kindergartenbesuch ihres Kindes betreffend (besonderer Betreuungsbedarf, z.B. Essen, Fortbewegung etc.)?
- Geplante weitere Zusammenarbeit besprechen wie:
  - › Abstände der Elterngespräche
  - › gemeinsames Bearbeiten des Beobachtungsbogens

Mit den Eltern  
zur Aufnahme  
ausführlich  
besprechen

# AUFNAHMEBOGEN

Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Name der Eltern	
Adresse	
Aufnahmedatum	
Kinderärzt*in / Hausärzt*in	

## RAHMENBEDINGUNGEN IN DER EINRICHTUNG

Gruppe	
Zuständige Erzieher*innen	
Zusätzliche Fachkraftstunden	
Vorhandene Räume	
Konzeptionelle Besonderheiten	
Spezifische Angebote	

## INTEGRATIONSMASSNAHME

<b>Vorsorge- untersuchungen</b>	
<b>Diagnosen (falls vorhanden)</b>	
<b>Weitere ärztliche Abklärung</b>	
<b>Bisherige Förderung</b>	
<b>Therapeutische Maßnahmen</b>	
<b>Medikation/ Versorgungsbedarf</b>	
<b>Stand des Antragsverfahrens</b>	
<b>Kontakte zu anderen Institutionen</b>	
<b>Absprache zur Schweigepflicht- entbindung/ Datenschutz</b>	

# BEOBSACHTUNGS- UND DOKUMENTATIONSBOGEN

**„Wir, die Erwachsenen, wissen viel über das Kind, aber wir können uns irren.  
Das Kind allein weiß, ob es sich wohl fühlt oder nicht.“**

Janusz Korczak

Es ist uns an dieser Stelle ein Anliegen, einige Gedanken vor der Benutzung des Beobachtungsbogens und des Verlaufsplans mitzuteilen:

Grundlage für das Dokumentieren der Entwicklung eines jeden Kindes mit und ohne Behinderung ist die Beobachtung. Beobachtung braucht Zeit und ebenso eine Grundhaltung, die geprägt ist von Achtsamkeit und Respekt.

In der Arbeit mit Menschen – kleinen wie großen – ist es deshalb wichtig, die eigene Grundhaltung und den eigenen Standpunkt immer wieder zu reflektieren.

Dazu gehört auch die Bereitschaft, Fragen zu stellen, die den Blick auf die eigene Selbstklärung richten:

**Wie ist die Beziehung zwischen mir und dem Kind?**

**Wie kommunizieren wir miteinander?**

**Was löst dieses Kind, diese Mutter, diese Eltern bei mir selbst aus?**

Selbstklärung erfordert auch ein „sich bewusst werden“, welche eigenen Geschichten und Gefühle die Wahrnehmung mit beeinflussen; wenn ich mir bewusst werde, welche eigenen Gefühle berührt werden, kann ich innerlich besser sortieren – „was hat mit mir selbst zu tun und was mit dem Kind?“

Dann kann ich mich den Fragen zuwenden, die das Kind betreffen, im Sinne von „in Beziehung gehen“:

**Wer ist dieses Kind? Was hat es für Vorlieben? Was für Ressourcen und Stärken?**

**Wo benötigt es Unterstützung? Was fällt ihm schwer?**

**Was zeigt es durch seine Körperhaltung und Atmung? Wie ist die Interaktion mit anderen Kindern?**

Beobachten als ein „in Beziehung gehen“ heißt: fragende, aufmerksame Zugewandtheit, für einen bestimmten Zeitraum wirklich ganz da sein, um ein Stückchen mehr das Kind zu verstehen.

Wichtig ist, das Kind als Ganzes zu betrachten.

Das, was ich wahrnehme, kann ich als meine Momentaufnahme dokumentieren. Bei meiner Beobachtung handelt es sich um meinen aktuellen subjektiven Eindruck, der sich morgen schon verändern kann. Das momentan Sichtbare stellt nur einen Teilaspekt der ganzen Wirklichkeit dar.

**Weitere wichtige Fragen betreffen die Reflexion der eigenen Motivation**

- Was möchte ich erreichen? Und warum?
- Hat mein „Förderziel“ für das Kind eine Bedeutung?
- Was ist mein Eindruck, wohin dieses Kind selbst will?

**Warum ein Beobachtungsbogen/eine schriftliche Dokumentation?**

- Er bildet einen Rahmen für pädagogisches Handeln
- Hinweise auf evtl. notwendige Therapien werden gegeben
- Sammlung von Informationen für die pädagogischen Fachkräfte
- Er fördert die Reflexion über das Kind und bildet eine Grundlage für den Austausch über das Kind
- Er dient als Grundlage für einen Entwicklungsbericht
- Er stellt eine Möglichkeit dar, mit den Eltern über das Kind ins Gespräch zu kommen

## Was gehört in den Beobachtungsbogen und den Verlaufsplan?

- Beschreibung der Beobachtungen und der Entwicklungseinschätzung (Interessen und Fähigkeiten des Kindes)
- Dokumentation der prozesshaften Entwicklung des Kindes
- Formulierung der möglichen pädagogischen Ziele
- Darstellung der pädagogischen Angebote im Kitaalltag in Bezug auf Integration

## Tipps für die Bearbeitung

- Der Beobachtungsbogen ist als Vorlage gedacht und wird individuell für das jeweilige Kind genutzt
- Es sind **nur die Punkte zu bearbeiten, die für dieses Kind relevant sind**
- Nach einer Eingewöhnungszeit von ca. 6 Wochen sollte der Beobachtungsbogen erstmalig gemeinsam mit den Eltern angewandt werden
- Er ist als Reflexionsgrundlage zu benutzen
- Der **Verlaufsplan sollte mindestens alle 6 Monate bearbeitet** werden
- Die Eintragungen bitte mit Namen und Datum versehen
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Unterlagen in der Kindertagesstätte geschützt aufzubewahren
- Eltern haben das Recht, Einsicht zu nehmen in die Beobachtungs- und Dokumentationsbögen ihrer Kinder und sonstige Daten, die über sie und ihre Kinder erhoben werden

Der Beobachtungs- und Verlaufsplan ist nicht gedacht als eine Vergleichs- und Bewertungsliste von zu erreichenden Ergebnissen, in dem vorgefasste Meinungen bestätigt werden und der Blick auf die Defizite des Kindes gerichtet ist.

Vielmehr ist er als unterstützendes Instrument gedacht, in dem Fragen gestellt werden, die einen Blick auf das Kind mit all seinen Aspekten und Ressourcen erlauben.

Beobachtung und Dokumentation braucht die Grundhaltung eines liebevollen „Sich-Kümmerns“, eines achtsamen Wahrnehmens, damit Kinder nicht für fremde Förderziele benutzt werden, sondern ein Dialog entsteht, in dem sich beide – Kind und Erwachsener – auf einer gleichberechtigten Ebene besser kennenlernen können.

Ein wichtiger Aspekt noch zum Schluss: Bei all den angesprochenen Qualitäten, die Grundhaltung betreffend, sollte das Vertrauen in die eigene Wahrnehmungsfähigkeit und die vorhandene Kompetenz nicht vergessen werden!

Der folgende Beobachtungs- und Dokumentationsbogen wurde auf der Grundlage des „Berliner Förderplans“ erstellt.

Verfasser des Berliner Förderplans:

C. Gaudszun, F. Pankoke, A. Zinser Landesjugendamt Berlin

# BEOBACHTUNGSBOGEN

Datum: \_\_\_\_\_

Beteiligte: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## SPIELVERHALTEN DES KINDES

<b>Reagiert das Kind auf bestimmte Spielmaterialien?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Auf Spielangebote?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Welche? Situation?</b>	
<b>Spielt das Kind mit den eigenen Händen, greift es nach Gegenständen?</b>	
<b>Hantiert das Kind mit Gegenständen? Welche? Wo?</b>	
<b>Wendet sich das Kind Spielsituationen von anderen Kindern zu?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Welchen? Wie ausdauernd?</b>	
<b>Spielt das Kind alleine?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt

<b>Wo? Wie lange?</b>	
<b>Spielen die anderen Kinder gerne mit dem Kind?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Spielt das Kind mit anderen Kindern / Erwachsenen?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>In welchem Raum? Häufig? Ausdauernd?</b>	
<b>Mag das Kind Ton, Knete, Matsch, Wasser, Schaum?</b>	
<b>Fasst es Material an, kann es kneten, selbständig formen?</b>	
<b>Kann es Farben erkennen?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Wie malt es? Was malt es? Welches Format? Wo? (Boden/Tisch)</b>	
<b>Mit Fingern? Stiften? Pinsel?</b>	
<b>Welche Hilfsmittel / Unterstützung sind notwendig?</b>	
<b>Bauen und konstruieren: Wo? Mit welchen Materialien?</b>	
<b>Bausteine (welche)?</b>	

<b>Braucht es Hilfestellung?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Wo? Welche Unterstützung?</b>	
<b>Rollenspiele und Regelspiele</b>	
<b>Welche Spielpartner?</b>	
<b>Was ist das Lieblingsspielzeug des Kindes?</b>	
<b>Wie oft und wie ausdauernd spielt es damit?</b>	
<b>Was spielt das Kind gerne?</b>	
<b>Welche Spiele vermeidet es?</b>	

## **BEWEGLICHKEIT DES KINDES**

### **Fortbewegung**

<b>Wie kann das Kind sich fortbewegen? (drehen, krabbeln, robben, laufen, springen, rutschen)</b>	
<b>Drinne / drauÙen</b>	

<b>Hat es Schwierigkeiten, einzelne Körperteile zu bewegen?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Benötigt es Hilfsmittel?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Belastbarkeit und Ausdauer bei Entfernungen?</b>	
<b>Fällt das Kind oft hin?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Kann es Gefahren einschätzen?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Fährt das Kind Dreirad, Roller oder Fahrrad?</b>	
<b>Benötigt es Stützräder?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Benutzt es ein besonderes Fahrzeug?</b>	
<b>Kann das Kind klettern?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Höhen und Hindernisse überwinden?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Kann das Kind Treppen steigen? Nachstell- oder Wechselschritt?</b>	

## Sitzen

<b>Kann das Kind selbständig sitzen?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Wie lange?</b>	
<b>Sich selber aufsetzen?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Welchen Stuhl benötigt es?</b>	
<b>Kann es vom Sitzen selber aufstehen?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Braucht es Unterstützung? Wo? (Boden / Stuhl)</b>	
<b>Welche Hilfsmittel benötigt es?</b>	

## ALLTAGSHANDELN

### Essen

<b>Wie viele Mahlzeiten (feste Zeiten) nimmt das Kind ein?</b>	
<b>Wo nimmt es die Mahlzeiten ein? Fester Platz?</b>	

<p><b>Welche Nahrungsmittel bevorzugt das Kind? (Verträglichkeit, Diäten, Vorlieben, Konsistenz)</b></p>	
<p><b>Wieviel und wie lange isst das Kind?</b></p>	
<p><b>Isst das Kind gerne?</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein   <input type="checkbox"/> Nicht bekannt</p>
<p><b>Besonderheiten: Kann das Kind abbeißen – kauen?</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein   <input type="checkbox"/> Nicht bekannt</p>
<p><b>Kann das Kind selbständig essen?</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein   <input type="checkbox"/> Nicht bekannt</p>
<p><b>Mit Besteck?</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein   <input type="checkbox"/> Nicht bekannt</p>
<p><b>Kann das Kind sich selbst Essen auf den Teller tun?</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein   <input type="checkbox"/> Nicht bekannt</p>
<p><b>Kann es Tischregeln einhalten?</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein   <input type="checkbox"/> Nicht bekannt</p>

**Trinken**

<p><b>Welche Getränke (Vorlieben)?</b></p>	
<p><b>Wie viel Flüssigkeit?</b></p>	

<b>Woraus trinkt das Kind?</b>	
<b>Trinkt das Kind selbständig?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Kann das Kind sich selbst eingießen?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt

### Schlafen, Ruhen, Entspannen

<b>Wie schläft das Kind nachts?</b>	
<b>Ruhephasen im Tagesablauf?</b>	
<b>Zeigt es ein Ruhebedürfnis selbst an?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Was benötigt das Kind zum Schlafen / Ruhen?</b>	
<b>Unter welchen Bedingungen entspannt sich das Kind?</b>	
<b>Rückzugsmöglichkeiten?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt

## Toilette, Sauberkeit

<b>Wird das Kind gewindelt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Wie oft? Wo?</b>	
<b>Bemerkt es nasse Windeln?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Wird das Kind katheterisiert? Wann? Wo? Wer?</b>	
<b>Kündigt das Kind an, wenn es auf die Toilette muss? Wie?</b>	
<b>Benutzt das Kind die Toilette? Selbständig?</b>	
<b>Wann? Wie oft? Welche Hilfestellung?</b>	
<b>Zähne putzen: Selbständig oder mit Hilfe? Mit Zahncreme?</b>	
<b>Händewaschen: selbständig? Mit Seife?</b>	
<b>Planscht es gerne?</b>	
<b>Temperaturempfindlichkeit?</b>	

## An- und Ausziehen

Zieht sich das Kind selbständig an und aus?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
Einzelne Kleidungsstücke?	
Welche Unterstützung benötigt das Kind?	
Mag das Kind Unterstützung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
Beteiligt es sich?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
Kann es Verschlüsse öffnen? (Schuhbänder, Reißverschlüsse, Knöpfe)	

## SOZIAL-EMOTIONALE ENTWICKLUNG

### Kommunikation

Wie äußert das Kind seine Bedürfnisse? Verbal? Nonverbal?	
Welche Unterstützung benötigt es dabei?	
Wie sucht das Kind Aufmerksamkeit?	

<b>Wie reagiert das Kind auf Anwesende?</b>	
<b>Folgt es mit den Augen? Blickkontakt? Reagiert es auf Ansprache?</b>	
<b>In welchen Situationen?</b>	
<b>Mag das Kind Körperkontakt? Sucht es Körperkontakt?</b>	
<b>Mit wem? Welche Situationen?</b>	
<b>Was mag es – was mag es nicht?</b>	
<b>Kommuniziert das Kind mit Sprache? (Laute, gezielte Laute, Silben, Worte, Sätze)</b>	
<b>Welche Situationen? Mit Kindern? Mit Erwachsenen?</b>	
<b>In Einzelsituationen / Gruppensituationen</b>	
<b>Gibt es Formen der unterstützenden Kommunikation?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Gebärden? Symbole? Zeichen?</b>	
<b>Führt das Kind gezielte/ spontane Gespräche?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt

<b>Kann es abwarten? Zuhören? Kann es argumentieren?</b>	
<b>Zusammenhänge verbal darstellen?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Reagiert das Kind auf direkte Ansprache?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Wieviel Zeit braucht das Kind zum Verständnis?</b>	
<b>Welche Unterstützung braucht es, um aufmerksam zu bleiben?</b>	
<b>Braucht es Körperkontakt? Symbole? Gegenstände? Fotos?</b>	
<b>Sieht das Kind gut?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Benötigt es Hilfsmittel? (Brille o.Ä.)</b>	
<b>Ist es lichtempfindlich?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Hört das Kind gut?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Benötigt es Hilfsmittel? (Hörgerät o.Ä.)</b>	
<b>Ist es geräuschempfindlich?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt

## Soziale Kompetenz

<b>Wie nimmt das Kind Kontakt auf?</b> a) zu Erwachsenen b) zu anderen Kindern	
<b>Sucht das Kind Kontakt?</b> Initiiert es selbst Kontakt?	
<b>Kann das Kind Berührung spüren?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Lässt es Kontakt zu?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Welche Unterstützung benötigt es bei der Kontaktaufnahme?</b>	
<b>Wie zeigt das Kind Zustimmung oder Ablehnung?</b>	
<b>Wie regelt das Kind Auseinandersetzungen?</b>	
<b>Verbaler / körperlicher Einsatz?</b> Manchmal oder häufig?	
<b>Reagiert es mit Rückzug?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Holt es sich Hilfe?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Wie geht das Kind mit Frustrationen um?</b>	

<b>Ist es häufig frustriert?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Kann es seine Reaktionen kontrollieren?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Richtet es seine Aggressionen gegen sich selbst?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Gegen andere?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Gegen Gegenstände?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Welche Hilfestellungen / Bedingungen benötigt das Kind?</b>	
<b>Kann sich das Kind an bestehende Regeln halten?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
<b>Welche Unterstützung benötigt es?</b>	
<b>Zeigt das Kind stereotype Verhaltensweisen? (Ständige Wiederholungen von Handlungen)</b>	
<b>Drehbewegungen / Wort- und Satzwiederholungen?</b>	
<b>Wann? Zur Entlastung? Zur Erregungssteigerung?</b>	
<b>Nimmt das Kind seine Besonderheiten wahr?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt

Setzt es sich damit auseinander?

Ja  Nein  Nicht bekannt

## BESONDERE BEDÜRFNISSE

### Medizinische Versorgung

Medikamente, Inhalation, Katheter u.a.

Vorausgegangene Operationen

Anfallsleiden – Beschreibung der Anfälle

Auslöser?

Hilfestellung?

Sonstige Anmerkungen

Ambulante Therapiemaßnahmen

Diagnoseberichte  
Erstellt von?  
Datum?

Behandelnde/r Ärzt\*in

## Familiäre Situation

<b>Status der Eltern ( verh., getr., gesch., alleinerz. )</b>	
<b>Berufe der Eltern</b>	
<b>Geschwister</b>	
<b>Verhältnis untereinander</b>	
<b>Bezugspersonen des Kindes</b>	
<b>Tagesablauf der Familie</b>	
<b>Hat das Kind Trennungen erlebt? In der Familie / im Umfeld</b>	
<b>Wie geht das Kind mit Trennungen um?</b>	

## **WÜNSCHE / ERWARTUNGEN DER ELTERN, ANGEBOTE DER KINDERTAGESSTÄTTE**

<p><b>Was wünschen sich die Eltern von der Einrichtung?</b></p>	
<p><b>Welche Erwartungen haben die Eltern bezüglich der Entwicklung ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung?</b></p>	
<p><b>In welchen Bereichen wollen die Erzieher*innen das Kind fördern, unterstützen?</b></p>	
<p><b>Wie wollen die Erzieher*innen das Kind fördern und unterstützen? Angebote:</b></p>	
<p><b>Vereinbarung bezüglich weiterer Gespräche? Termin:</b></p>	

# DOKUMENTATIONSBOGEN FÜR DEN VERLAUF DER INTEGRATIONSMASSNAHME

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Aufnahmedatum \_\_\_\_\_

Zuständige Erzieher\*innen \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

## **Hinweise zur Benutzung:**

Die Dokumentation soll den Verlauf der Integrationsmaßnahme sichtbar machen. Orientiert am Beobachtungsbogen kann darin ein Entwicklungsverlauf deutlich werden. Es sollten nur die Punkte aufgeführt werden, die besonders wichtig erscheinen, die neu dazugekommen sind oder bei denen eine Veränderung eingetreten ist.

Außerdem können nächste Schritte als Zielvorstellungen formuliert werden. Alle Eintragungen sollten mit Namen und Datum gekennzeichnet werden.

Der Dokumentationsbogen sollte mindestens halbjährlich ausgefüllt werden. Er ist für die Kindertageseinrichtung bestimmt und dient der Reflexion über die Begleitung und Förderung des Kindes im Kindergartenalltag, sowie als Grundlage für Elterngespräche, Fallbesprechungen und Helferkonferenzen.









# DOKUMENTATIONSBOGEN

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

## BESONDERE BEDÜRFNISSE / MEDIZINISCHE VERSORGUNG

---

---

---

---

---

---

---

---

## FAMILIÄRE SITUATION

---

---

---

---

---

---

---

---

# DOKUMENTATIONSBOGEN

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

## WÜNSCHE, ERWARTUNGEN DER ELTERN

---

---

---

---

## ANGEBOTE DER KINDERTAGESSTÄTTE

---

---

---

---

## WEITERE VEREINBARUNGEN

---

---

---

---



# ENTWICKLUNGSBERICHT

## ORIENTIERUNGSPUNKTE ZUR ERSTELLUNG EINES ENTWICKLUNGSBERICHTES

Voraussetzung: regelmäßig durchgeführte Beobachtungen und Dokumentation der Beobachtungen, siehe Beobachtungsbogen und Dokumentationsbogen für den Verlauf.

Grundlegendes zum Verfassen eines Entwicklungsberichtes:

Die folgenden Punkte sind als Anregung und Orientierung gedacht. Natürlich sollte in jedem Entwicklungsbericht die Möglichkeit bestehen, individuell auf ein Kind einzugehen.

Grundsätzlich sollte ein Entwicklungsbericht immer beschreibend sein und die subjektive Einschätzung der Verfasser\*innen zum Ausdruck bringen.

Name:

Geburtsdatum:

Wohnort:

Alter des Kindes bei Aufnahme in die Kita:

Allgemeine Beschreibung des äußeren Erscheinungsbildes des Kindes:

- Mit welcher Vorgeschichte kam das Kind in die Kita? Bestanden schon Kontakte zu anderen Institutionen (z. B. Krippe, SPZ, Fachärzt\*innen, Frühberatungsstellen, o.ä.)?
- In welcher familiären Situation lebte das Kind bei der Aufnahme?
  - › Geschwisterreihe?
  - › Zusammen mit beiden Elternteilen?
  - › Großeltern?
  - › Gab es hierzu im Verlauf Veränderungen?
- Bestanden Ängste, Befürchtungen seitens der Eltern den Kitabesuch ihres Kindes betreffend?  
Gab es besondere Erwartungen der Eltern?
- Wie gestaltete sich die Einstiegssituation in der Kita bzgl.
  - › der Kontaktaufnahme des Kindes zu anderen Kindern, zu Erwachsenen?
  - › des selbständigen Umgangs mit vorhandenem Spielmaterial?
  - › des Umgangs mit der Kitastruktur (z. B. Frühstückssituation, Sitzkreis, allgemeine Gruppenaktivitäten)?
- Welche Stärken konnten im Verlauf der bisherigen Kitazeit in den einzelnen Entwicklungsbereichen (grob- und feinmotorisch, sprachlich, sozial und kognitiv) unter Berücksichtigung der Beobachtungskriterien sowie des Beobachtungs- und Verlaufs bogens erkannt werden?
- Welche Vorlieben zeigte das Kind bei seinen bisherigen Aktivitäten?
- In welchen Bereichen braucht das Kind Unterstützung? Wo zeigt das Kind Probleme?
- Welche Maßnahmen/ Aktivitäten außerhalb des Kindergartens wurden von den pädagogischen Fachkräften als entwicklungsunterstützend für das Kind erlebt?
- Welche kindbezogenen Maßnahmen wurden zur Entwicklungsunterstützung seitens der

pädagogischen Fachkräfte angeboten (d.h. welche Ziele, mit welcher Umsetzung wurden im Verlauf geplant und durchgeführt und mit welchem Ergebnis, siehe Verlaufsplan)?

- Welche unterstützenden Angebote für die Entwicklung des Kindes möchte die Kita im Rahmen der (weiteren) Integration anbieten?
- Wurden familienunterstützende Maßnahmen seitens der pädagogischen Fachkräfte angeregt oder u. U. durchgeführt? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis (z.B. regelmäßige Elterngespräche)?
- Zusammenfassende Einschätzung:  
Welche Empfehlungen können seitens der Erzieher\*Innen zur weiteren Entwicklungsunterstützung/-begleitung für das Kind und für die Familie gegeben werden?
  - › hinsichtlich des Schulbesuches
  - › hinsichtlich der Fortführung der Integrationsmaßnahme
  - › hinsichtlich anderer Institutionen (z.B. heilpädagogischer oder therapeutischer Bedarf)

## **ERGÄNZENDE BEOBACHTUNGSKRITERIEN ZUR ENTWICKLUNGSEINSCHÄTZUNG**

Die nachfolgenden Beobachtungskriterien sind als zusätzliche Anhaltspunkte für die Entwicklungsbeobachtung eines Kindes und das Schreiben eines Entwicklungsberichtes gedacht. Das Kind soll damit nicht in ein Entwicklungsgitter gepresst werden. Der/die Beobachter\*in soll durch ein genaues Überprüfen/Beobachten die Fähigkeiten des Kindes erfassen und im Vergleich mit anderen etwa gleichaltrigen Kindern die Sicherheit zur Einschätzung eines Entwicklungsstandes erreichen.

Die nachfolgenden Beobachtungskriterien unterteilen sich in die Bereiche Grobmotorik, Feinmotorik, Körperwahrnehmung, akustische Wahrnehmung, visuelle Wahrnehmung, räumliche Wahrnehmung, kognitive Entwicklung, Mundmotorik/Sprache, Spielverhalten, Sozialentwicklung und psychische Entwicklung. Sie sind gedacht für den Altersbereich von 1– 6 Jahren.

### **Grobmotorik**

- Krabbeln, Bärengang, Hochziehen in den Stand
- Spiel in der Hocke
- Bücken und Aufrichten
- Bewegungsmuster beim Klettern (Koordinationsfähigkeit; klettert hoch oder traut sich überhaupt nicht; realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten)
- Balancieren (Gleichgewicht) über eine längere Strecke (z.B. über einen Strich auf dem Boden oder über eine Bank; Blick dabei auf die Füße gerichtet)
- Fangen von Gegenständen (Ball, Luftballon)
- Aufrichten des Kindes (über Bärenstand, Kniestand oder Hocke ohne festhalten)
- Fußballstoß
- Gesamteindruck beim Rennen und Fangen (ausdauernd, koordinierte Bewegungen, gegengleiche Bewegungen)
- Sprung mit geschlossenen Beinen (Schlussprung)
- Sprung über ein Seil (Schlussprung)
- Sprung von einem erhöhten Gegenstand (großer Schritt oder Schlussprung)
- Hampelmannsprung
- Treppe hoch und runter gehen (Nachstellschritt mit/ohne Halt)
- Hüpfen auf einem Bein
- Zielwurf auf eine Scheibe (Bewegungsmuster beim Werfen)

- Angst und Freude auf dem Trampolin (welche Bewegungsmuster)
- Vorhandenes Bewegungsrepertoire (Krabbeln, Robben, Rollen um die eigene Längsachse etc.).
- Genaue Beobachtung und Beschreibung der Bewegungsabfolge, z. B. Aufsetzen der ganzen Handfläche oder des ganzen Fußrückens beim Krabbeln
- Dreirad / Laufrad, Roller fahren
- Angst und Freude in der Hängematte und/oder auf der Schaukel
- Hoch und runter gehen / laufen auf der schiefen Ebene
- Anhaltendes Spiel des Kindes in der Bauchlage

### **Feinmotorik**

- Führen der Hand / des Löffels zum Mund, Rühren in Teller / Tasse
- Absichtliches Loslassen und Wegwerfen
- Umhertragen von Dingen
- Auffädeln
- Greift mit ganzer Hand oder Pinzettengriff
- Halten des Stiftes beim Malen (gegenständliches Malen oder Kritzeln; Farbauswahl, Kreise, Kreuze, Kopffüßler)
- Auf- und Zuknöpfen der Kleidung
- Umgang mit versch. Materialien (Knete, Schere, kleine Bastelarbeiten, Faltarbeiten)
- Dinge zusammenfügen und auseinandernehmen
- Auf- und Zuschrauben
- Baut Turm (Holzbausteine und/oder Baubecher)
- Einstecken von Formen
- Auge-Hand-Koordination
- Hand-Hand-Koordination
- Fuß-Auge-Koordination
- Fingerspiel
- Dominante Hand

### **Körperwahrnehmung**

- Zeigt Körperteile / kennt einzelne Körperteile
- Malen von Körperteilen (Vergleich zu anderen altersentsprechenden Kindern)
- Anspannung und Entspannung möglich
- Benennen einzelner Körperteile bei sanften und leichten Berührungen oder ist viel Druck notwendig, um die Berührung wahrzunehmen (auch mit geschlossenen Augen)
- Steigen durch einen senkrecht gehaltenen Reifen, ohne sich anzustoßen (auch rückwärts)
- Vorwärts und rückwärts krabbeln, z. B. unter einem Kindertisch durch, ohne anzustoßen
- Häufiges Stolpern über die eigenen Füße; häufiges Rempeln an Gegenständen

### **Taktilen Empfinden**

- Schmerzempfindlichkeit / Schmerzunempfindlichkeit
- Mag gerne Körperkontakt / sitzt gerne auf dem Schoß
- Nimmt Unterschiede wie z. B. heiß / kalt, rau / glatt, hart / weich wahr

### **Akustische Wahrnehmung**

- Hört gut, reagiert auf neue Alltagsgeräusche (z. B. Flugzeug)
- Zusammenbringen von Geräusch und Geräuschquelle
- Richtungshören
- Hört auf beiden Ohren gleich gut (muss evtl. vom Facharzt untersucht werden)
- Herausdifferenzieren von einzelnen Geräuschen
- Sprechlautstärke

## **Visuelle Wahrnehmung**

- Hält Blickkontakt
- Verfolgt mit den Augen sich bewegende Gegenstände (z. B. rollende Kugel in der Kugelbahn)
- Erkennt Farben (Farben wahrnehmen, z. B. Farb-Zuordnungsspiele, benennt Farben)
- Zuordnen von gleichen Bildern und Formen
- Zusammensetzen von (einfachen) Puzzles
- Unterscheiden von Vorder- und Rückseite der Dinge
- Überprüfen der Sehfähigkeit durch den Facharzt bei Verdacht auf Beeinträchtigung

## **Räumliche Wahrnehmung**

- Raum-Lage-Wahrnehmung (oben, unten, rechts etc.) auch in komplexen Aufgabenstellungen
- Dinge von allen Seiten untersuchen
- Benutzen von Hilfsmitteln, um ans Ziel zu kommen (z. B. Stuhl zum Schrank schieben)
- Figur-Grundwahrnehmung (erkennt aus einer größeren Menge bestimmte genannte Teile, z. B. Puzzle, Memory-Karten)

## **Kognitive Entwicklung**

- Lernen über Versuch und Irrtum
- Abstraktes Denken (Wenn-Dann-Beziehungen)
- Vorstellung von Größen, Mengen und Zahlen
- Bildgeschichte ordnen und erzählen
- Verstehen und Ausführung von Aufgabenstellungen
- Gedächtnis (Kurzzeitgedächtnis, z. B. bei Memory; Langzeitgedächtnis, z. B. beantwortet Fragen nach zurückliegenden Ereignissen)

## **Mundmotorik / Sprache**

- Speichelfluss (Mund- oder Nasenatmung)
- Lautieren
- Keine Schwierigkeiten mit Essen, Kauen, Trinken
- Pusten (Watte, Seifenblasen)
- Saugen mit dem Trinkhalm
- Ablecken der Lippen und der Zähne mit der Zunge
- Strecken der Zunge nach vorn, oben, unten und zu beiden Seiten
- Befolgen von Anweisungen (Sprachverständnis), einfache Aufforderungen
- Zeigen auf benannte Gegenstände
- Suchen benannter Gegenstände mit den Augen
- Nachsprechen, Echolalie
- Begleiten des Spiels mit Lauten
- Möchte durch Zeigen den Namen von Dingen/ Bildern erfahren
- Benennen von Gegenständen und Bildern (aktiver Wortschatz)
- Spricht alle Buchstaben richtig aus; ersetzt bestimmte Buchstaben durch andere (Artikulation)
- Bildet Sätze, die aus mehreren Wörtern bestehen; die Wörter im Satz stehen in der richtigen Reihenfolge; die Wörter im Satz sind richtig gebildet (Satzbau)

## **Spielverhalten**

- Ausdauernde Konzentration auf ein Spiel
- Aus- und Einräumen/Umschütten von Gegenständen
- Nachahmen von Handlungen der Erwachsenen
- Beteiligung an Rollenspielen
- Umgang mit Materialien (probiert selbständig aus; Versuch-Irrtum; Bevorzugung eines Materials)
- Verarbeiten von Erlebtem über Spielmaterialien

## **Sozialentwicklung**

- Spielt allein
- Spielt zu zweit
- Spielt in der Gruppe
- Zeigen des Spielzeugs
- Versteht, dass die Dinge jemandem gehören
- Übernahme von bestimmten Rollen in der Gesamtgruppe (z.B. Anführer\*in, Spaßmacher\*in, Helfer\*in, der/die Hilflöse etc.)
- Beobachtet andere beim Spielen
- Einhalten von Gruppenregeln
- Aktives oder passives Gruppenverhalten
- Unterscheidet Geschlechter
- Spricht von sich in der 1. Person
- Ist auf Erwachsene fixiert und/oder kann sich von der Mutter oder anderen engen Bezugspersonen lösen
- Wendet sich bei bestimmten Bedürfnissen an Erwachsene
- Zeigt Interesse für seine Umwelt

## **Psychische Entwicklung**

- Kind zeigt Gefühle wie Wut, Trauer, Freude, Angst / Ausdrucksmöglichkeiten dieser Gefühle
- Kontaktverhalten: kontaktfreudig, distanziert, eher zurückgezogen, aggressiv gegenüber Kindern und/ oder Erwachsenen, Loslösung von oder Fixierung auf Bezugsperson, z.B. Eltern, Erzieher\*innen
- Konfliktverhalten
- Psychosomatische Symptome beim Kind (z.B. Einnässen, Einkoten, auffälliges Essverhalten, stereotype Verhaltensweisen, Tics).

# KOLLEGIALE FALLBESPRECHUNGEN IM TEAM

## Rahmenbedingungen klären

- Mit/ohne Gesprächsleitung
- Form der Rückmeldung (der Reihe nach/spontan)
- Klarer zeitlicher Rahmen
- Regelmäßige Fallbesprechungen oder nur bei aktuellen Problemen
- Kindergarten-Team überlegt vorab, welches Kind vorgestellt wird

## Angrenzende Themen können sein

- Vertrauen im Team (Angst, sich zu öffnen)
- Organisation der Teambesprechungen
- Kompetenz, Konkurrenz, Macht
- Grenzen als pädagogische Fachkraft
- Konfrontation mit den Rahmenbedingungen

## ABLAUF

### 1. Kurze Darstellungen in wenigen Sätzen

Was ist der Anlass? Welches Anliegen hat die pädagogische Fachkraft? Womit hat sie Probleme? Wofür will sie Hilfe? Wo sind positive Entwicklungen zu sehen?

### 2. Ausführliche Beschreibung der Thematik (aktuelle Situation)

- Detaillierte Vorstellung des Kindes
- Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit
- Seit wann Kindergarten-Besuch?
- Welche Gruppenerzieher\*innen in dieser Zeit?
- Rolle des Kindes in der Kindergruppe?
- Mit welchen Kindern ist das Kind befreundet?
- Familiärer Hintergrund
- Einstellung der Eltern gegenüber dem Kind
- Wohnsituation
- Geschwister
- Berufssituation der Eltern
- Verlauf und Stand der Entwicklung des Kindes (Blick auf alle Entwicklungsbereiche)
- Bei „auffälligem Verhalten“: wann / wie oft / wie lange / wo tritt das Verhalten auf?  
(siehe zur Bearbeitung dieses Themas die Handreichungen von Prof. Fröhlich-Gildhoff)

### 3. Situation der Erzieher\*innen:

- Was macht den Umgang mit dem Kind leicht, was schwer?
- Welche Gefühle bestehen gegenüber dem Kind?
- Welche Ideen und Vermutungen gibt es?
- Welche Lösungsversuche gab es seitens der pädagogischen Fachkraft?

### 4. Rückmeldungen der Kolleg\*innen in Bezug auf die Darstellung:

- Eigene Beobachtungen zu dem Kind
- Fantasien, Gefühle
- Ideen, Lösungsansätze
- Welche bisherigen Lösungsansätze der betreffenden Erzieher\*innen halten die anderen Kolleg\*innen für angemessen?

## 5. Gemeinsame Überlegungen, Reflexion

- Einschätzung der Entwicklung des Kindes (entwicklungsverzögert / altersgemäß entwickelt)
- Verbindung zwischen den Gefühlen der pädagogischen Fachkraft und dem beobachteten Verhalten des Kindes
- Ist das ursprünglich geschilderte Problem das eigentliche/zentrale Problem?
- Möglichkeiten der Veränderung, des weiteren Vorgehens
- Sind die Möglichkeiten der Veränderung/Planung über das weitere Vorgehen eine konkrete Hilfe für die pädagogische Fachkraft?

## 6. Rückmeldung der pädagogischen Fachkraft über die Fallbesprechung

unter Einbeziehung möglicher Methoden der Falldarstellung: Gespräch, Flip-Chart, Video, Rollenspiel, Skulptur (Aufstellung)

# PHASEN DER KOLLEGIALEN BERATUNG



## HERAUSFORDERNDES VERHALTEN VERSTEHEN

### **Einleitung:**

Herausforderndes Verhalten ist für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Kindertageseinrichtungen eine alltägliche Aufgabe geworden. Ungeplantes Handeln in Bezug auf herausforderndes Verhalten birgt die Gefahr der Verstärkung des herausfordernden Verhaltens. Aufgrund dessen ist es uns ein großes Anliegen, den pädagogischen Fachkräften mit Hilfe dieser Folien eine Hilfestellung zu geplantem, zielgerichtetem und evaluierbarem Umgang mit Kindern, die sich über herausforderndes Verhalten mitteilen, zu geben.

# Herausforderndes Verhalten verstehen: Seelische Grundbedürfnisse entdecken und erspüren

LAG Frühe Hilfen in Hessen e.V.  
31.5.2017

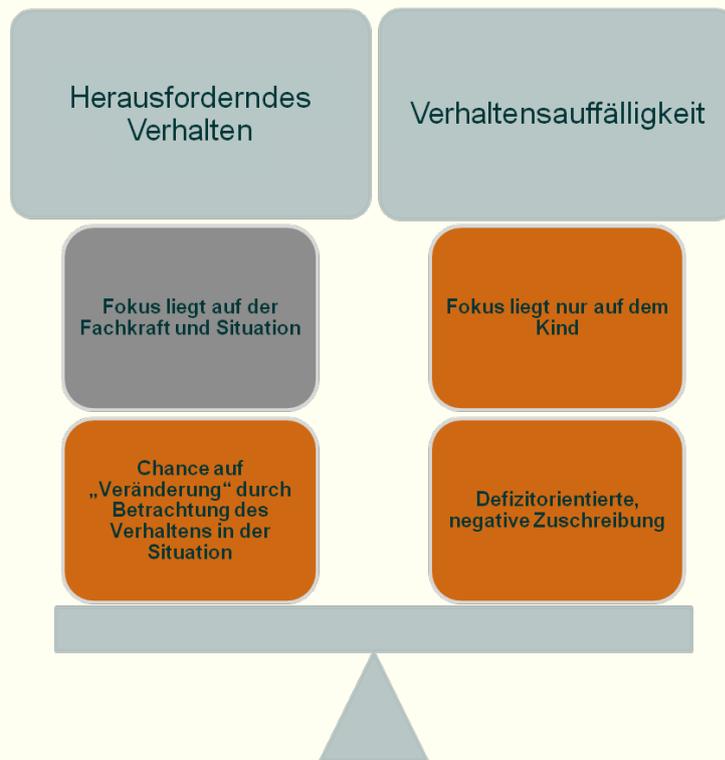
Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff  
Zentrum für Kinder- und Jugendforschung  
an der Evangelischen Hochschule Freiburg



## Vorab

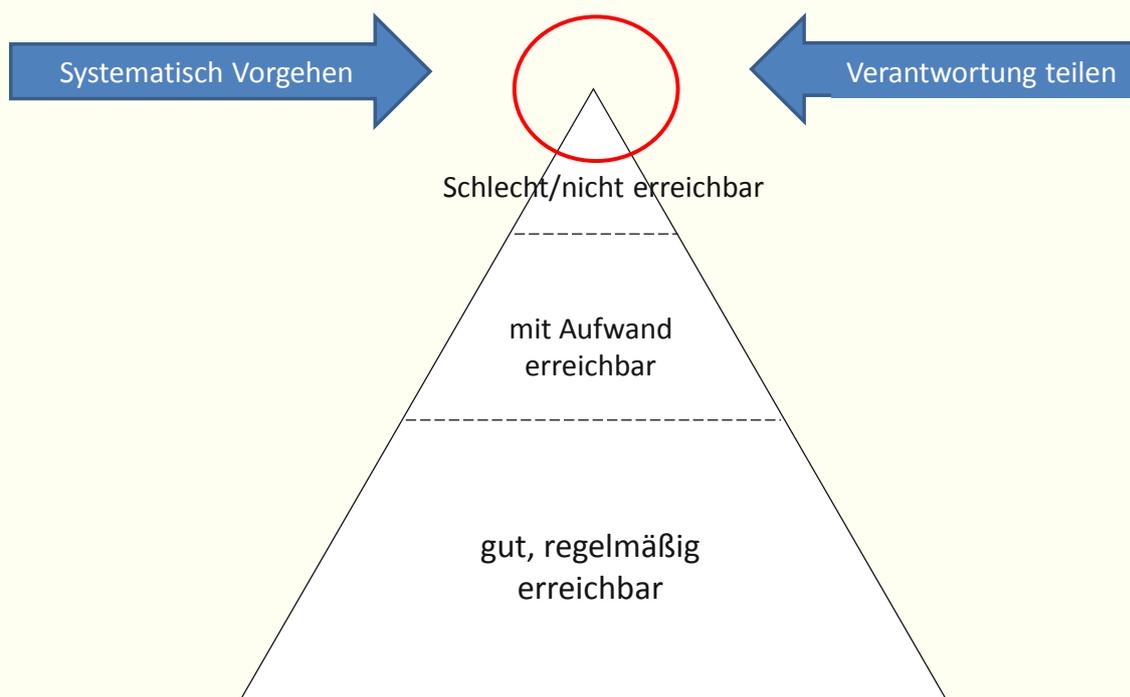
- Es gibt keine Rezepte
- Begriffsklärung →
- Es ist wichtig zu unterscheiden: Handeln in der Akutsituation ← → systematisches Vorgehen
- Meist ist es unbedingt nötig, Verantwortung zu teilen →
- Kernprinzip: Der Kreislauf professionellen Handelns

## Begriffsklärung – Herausforderndes Verhalten



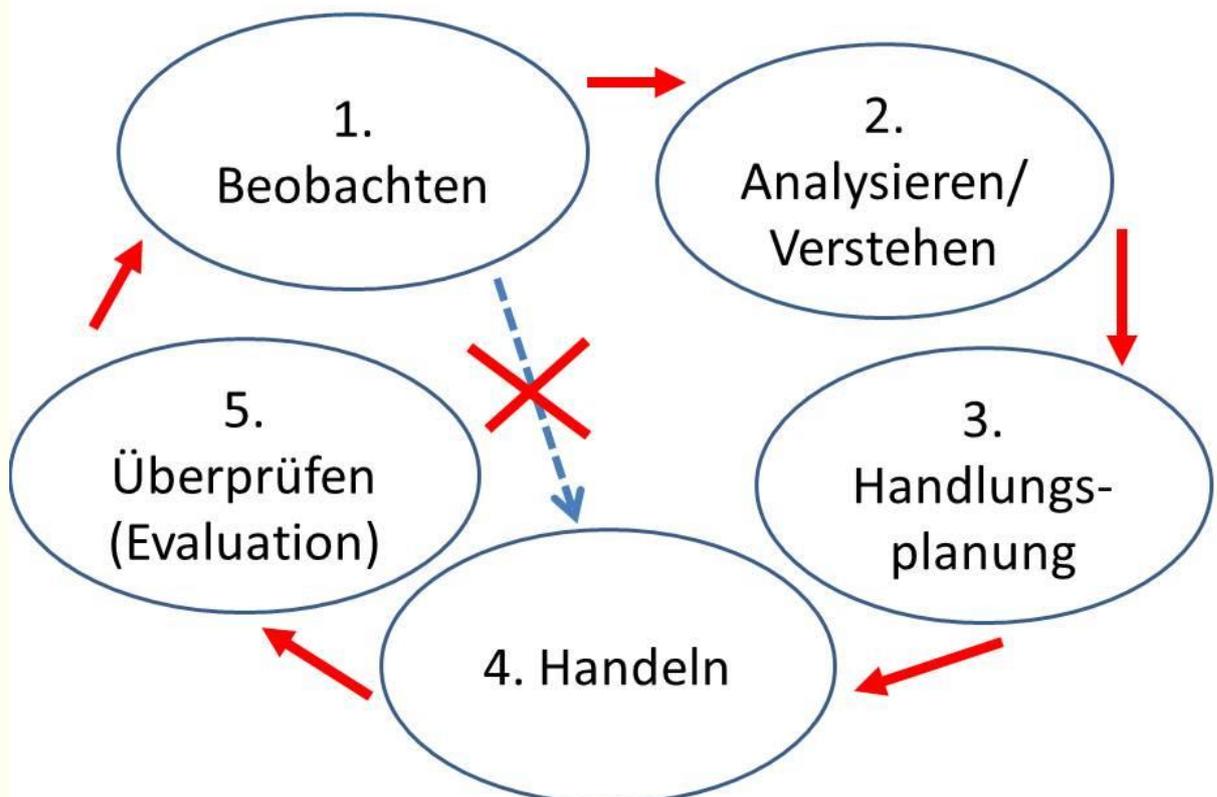
3

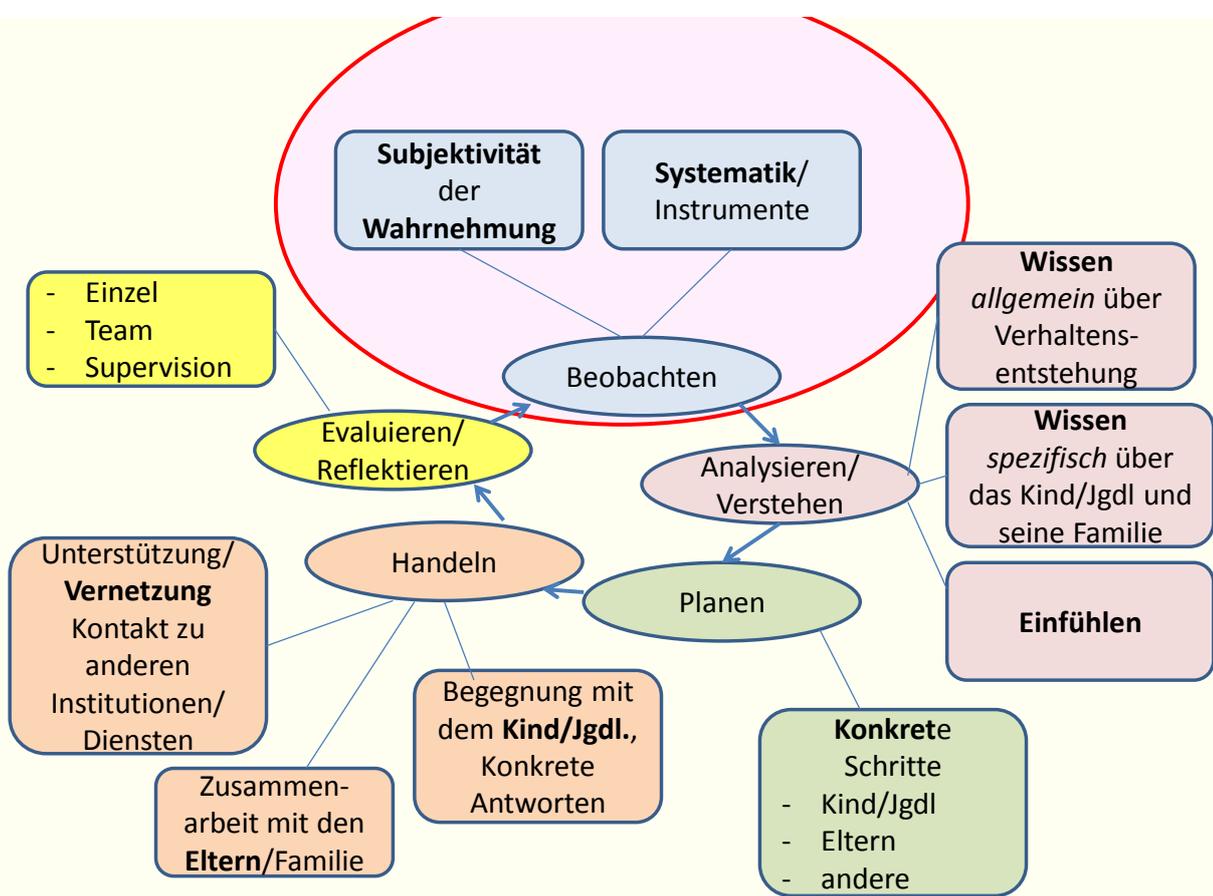
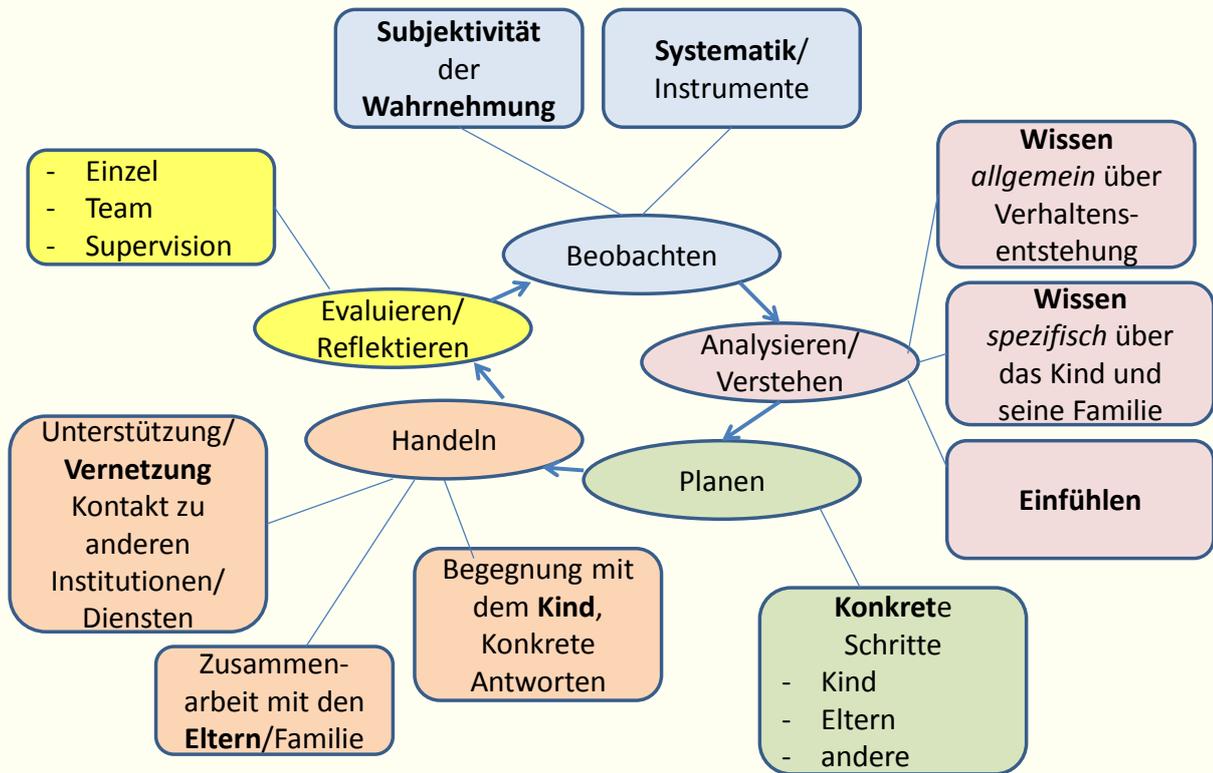
## ACHTUNG !!!



## Vorab

- Es gibt keine Rezepte
- Es ist wichtig zu unterscheiden: Handeln in der Akutsituation  $\leftarrow \rightarrow$  systematisches Vorgehen
- Meist ist es unbedingt nötig, Verantwortung zu teilen  $\rightarrow$
- Kernprinzip: Der Kreislauf professionellen Handelns





# 1. Beobachten

- systematisch!
- „multimodal“ (mehrere Personen, unterschiedliche Orte, Zeiten,...)
- Reflexion
- ggf: pädagogische und/oder psychologische und/oder medizinische Diagnostik

Tag/ Uhr- zeit	Kurze Situations- beschreibung	WER war beteiligt?	Was passierte VORHER?	Was passierte NACHHER?	Sonstiges

Carlo (Junge 3 Jahre alt) besucht mit seinem älteren Bruder seit einem halben Jahr meine Einrichtung. Er lebt mit seinem Bruder und seinen jungen Eltern in einer Wohnung im direkten Umfeld der Kita. Der Junge hat eine sehr stark ausgeprägte Mimik, ist gerne mit den Fachkräften im Gespräch und berichtet seine Erlebnisse. Er wächst zweisprachig auf. Jeder Satz des Jungen beginnt mit den Worten: "Weißt duuuuuu....." Seine Interessen sind Fahrzeuge und fliegende Objekte. Vom Ball bis zum Luftballon. Er spielt auch sehr gerne draußen und experimentiert mit den verschiedensten Materialien.

Carlo ist im Alltag ständig in Bewegung. In der Mittagszeit wird er sehr schnell müde und quengelig. Er benötigt noch einen Mittagsschlaf von mindestens 1,5 Stunden. Am Morgenkreis kann er nur teilnehmen, wenn er neben einer Erzieherin oder auf dem Schoß sitzt. Das Zuhören und Konzentrieren im angeleiteten Spiel fällt ihm sehr schwer.

Konflikte mit anderen Kinder löst Carlo stets körperlich (zur Zeit sehr häufig durch kräftiges Beißen) und berichtet danach sehr weinerlich von dem Konflikt einer Fachkraft. Er weint bei Frustration sehr schnell und in einer hohen Lautstärke.

Besondere Schwierigkeiten hat der Junge in den Essensituationen: Die kurze Spanne des Sitzenbleibens stellt eine hohe An-/Herausforderung für ihn dar. Er hat einen gesunden Appetit. Der Tisch und der Boden weisen einige Essensspuren nach dem Essen auf. Besonders gerne nutzt der Jungen auch das T-Shirt oder Kleid der Erzieherin, um seinen Mund abzutupfen. Wenn er Ärger von einer Erzieherin bekommt, grinst er diese an. Dies provoziert die Fachkräfte stark und es entstehen immer wieder belastende Konfliktsituationen.

→ Welche Gedanken und Gefühle haben Sie im ersten Augenblick?

→ Welche Informationen benötigen Sie? /  
Was wollen Sie weiterhin be(ob)achten?

Konflikte mit anderen Kinder löst Carlo stets körperlich (zur Zeit sehr häufig durch kräftiges Beißen) und berichtet danach sehr weinerlich von dem Konflikt einer Fachkraft. Er weint bei Frustration sehr schnell und in einer hohen Lautstärke.

Besondere Schwierigkeiten hat der Junge in den Essensituationen: Die kurze Spanne des Sitzenbleibens stellt eine hohe An-/Herausforderung für ihn dar. Er hat einen gesunden Appetit. Der Tisch und der Boden weisen einige Essenspuren nach dem Essen auf. Besonders gerne nutzt der Jungen auch das T-Shirt oder Kleid der Erzieherin, um seinen Mund abzuwischen. Wenn er Ärger von einer Erzieherin bekommt, grinst er diese an. Dies provoziert die Fachkräfte stark und es entstehen immer wieder belastende Konfliktsituationen.

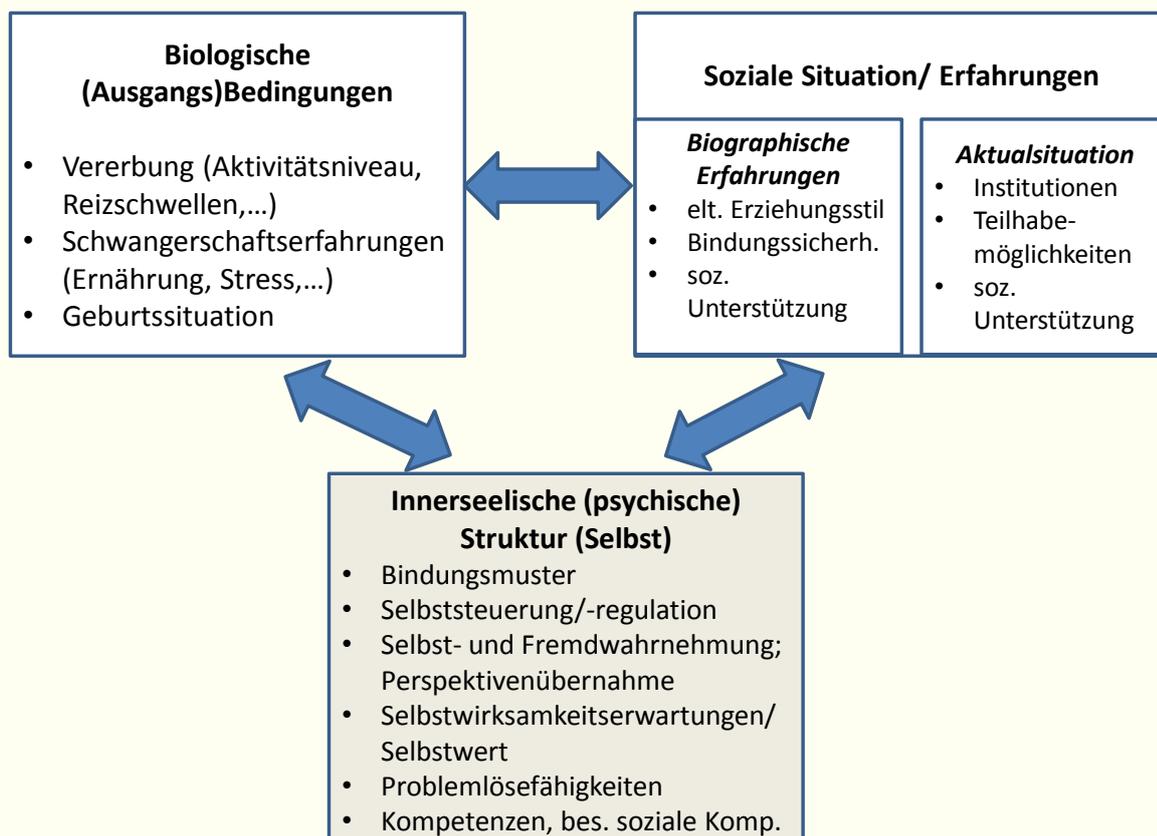
- (1) Sind die dargestellten Beobachtungen ausreichend? [Konflikte mit allen Kindern? Immer? Wie lässt er sich beruhigen?...]
- (2) Taucht das Verhalten bei allen Fachkräften auf? Wie unterschiedlich erleben ihn die verschiedenen FK?
- (3) Welche Stärken hat er? Wann zeigt er sie?
- (4) Wie ist die Situation außerhalb der Kita?

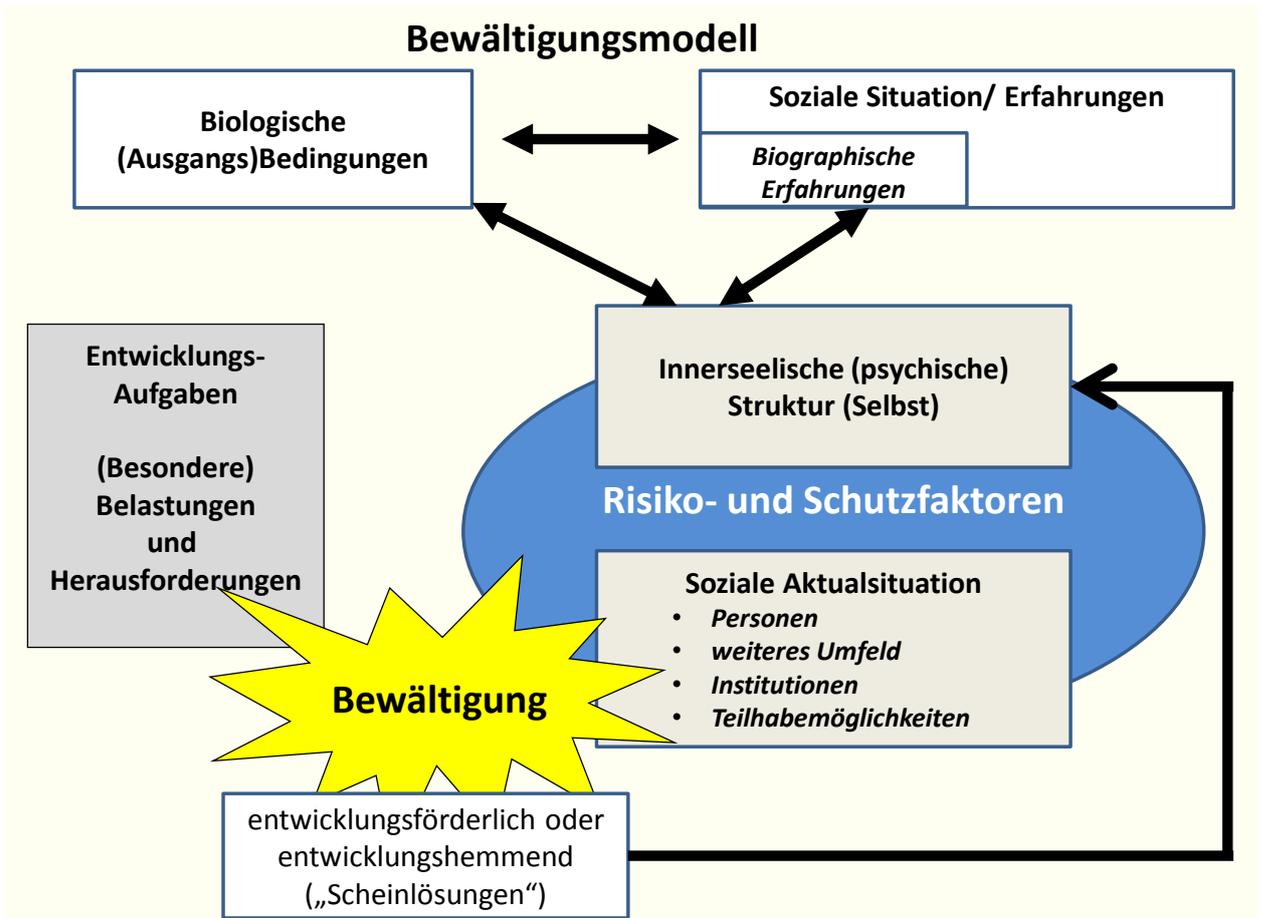


## 2. Analysieren/Verstehen

- **Warum** verhält sich das Kind so?
  - Erklärungen
  - Selbstdeutungen des Kindes
- Hypothesen bilden
  - Erklärungsmodelle hinzuziehen

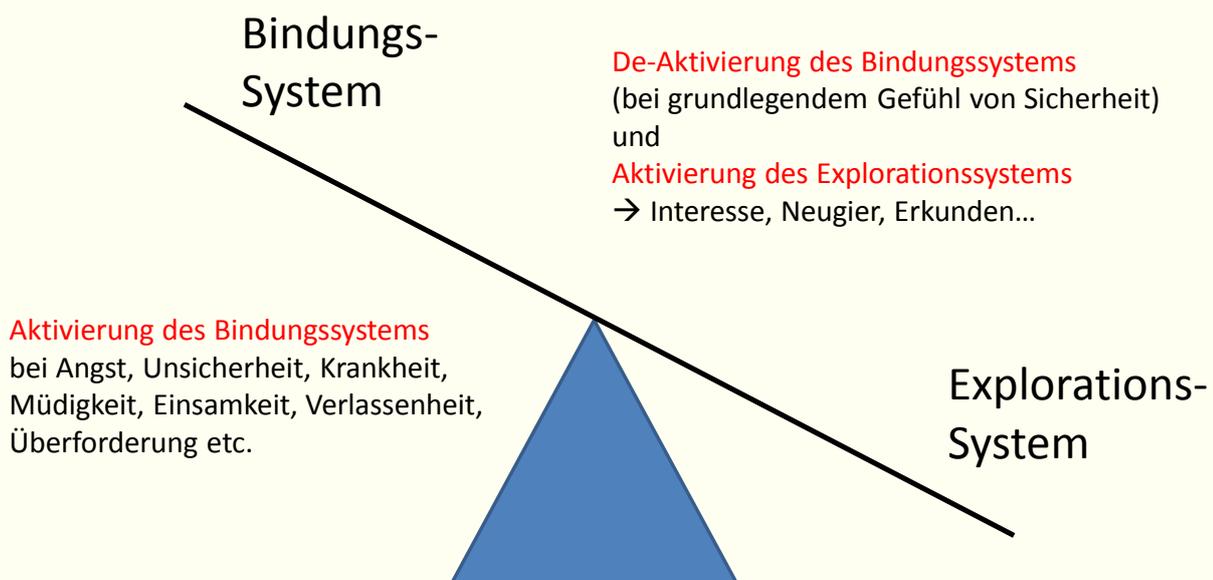
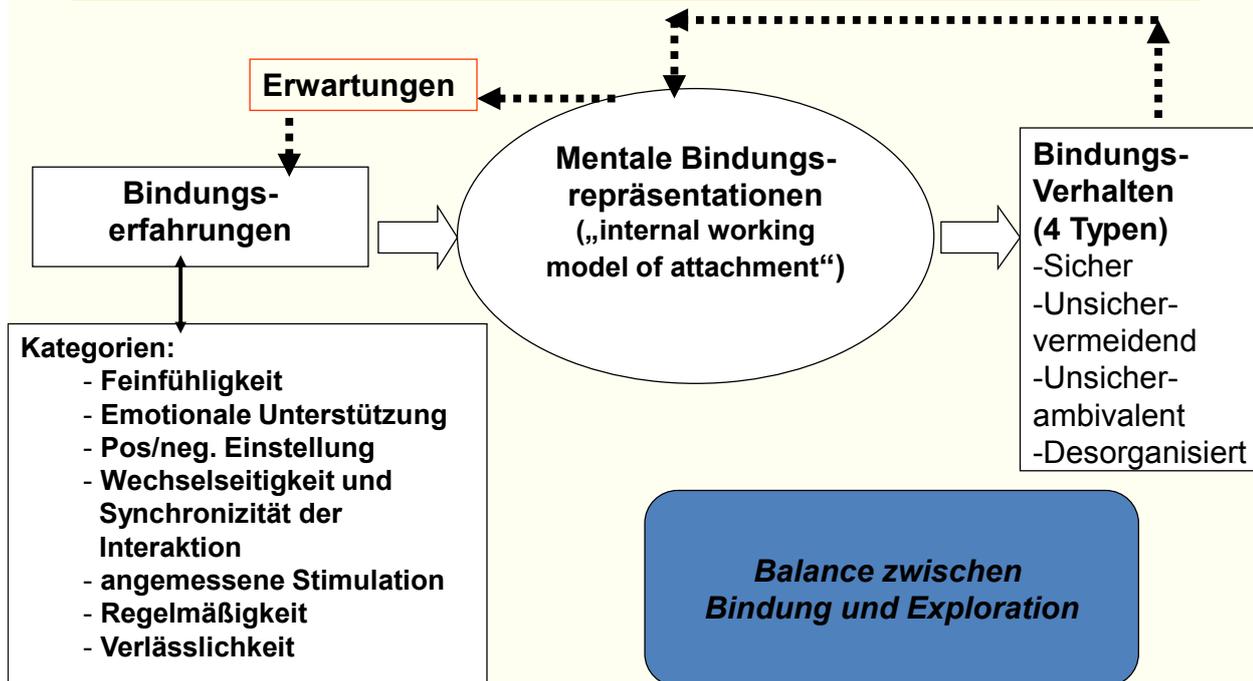
### Allgemeines Bio-Psycho-Soziales Modell





- ### Psychische Struktur (Selbst)
- (1) Bindungsmuster
  - (2) Selbststeuerung/-regulation
  - (3) Selbst- und Fremdwahrnehmung;  
Perspektivenübernahme  
(Mentalisieren)
  - (4) Selbstwirksamkeitserwartungen/  
Selbstwert
  - (5) Problemlösefähigkeiten
  - (6) Kompetenzen, besonders:  
soziale Kompetenzen

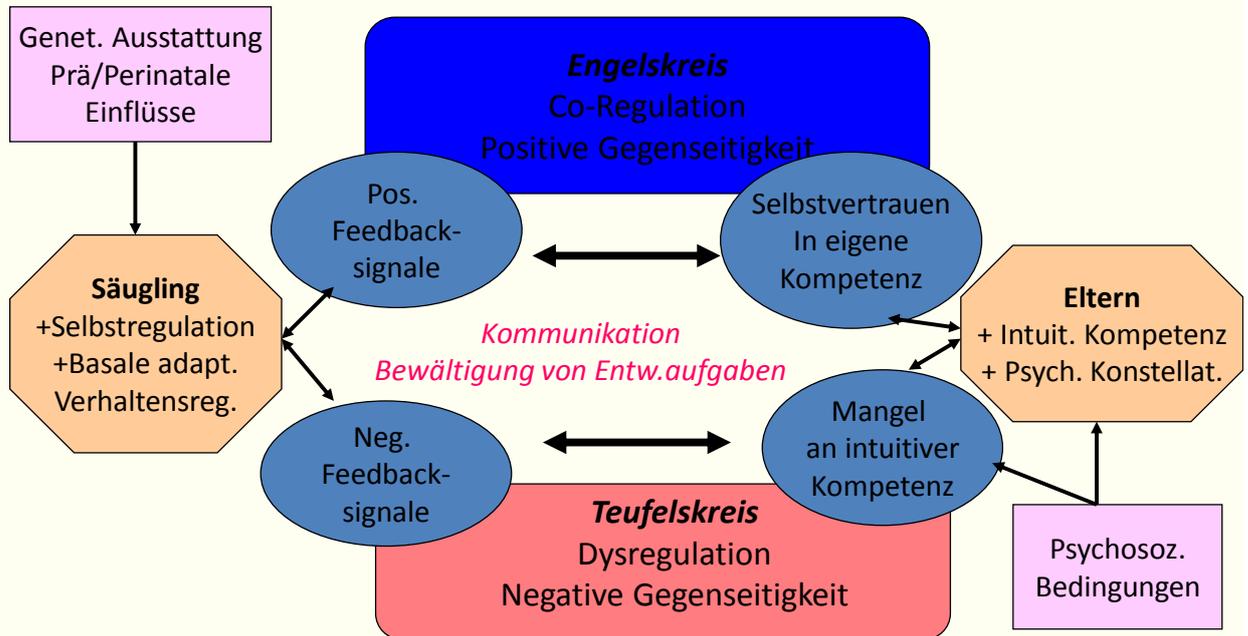
## (1) Bindung



## (2) (Selbst-)Regulation

### Modell zur Genese früher Regulationsstörungen

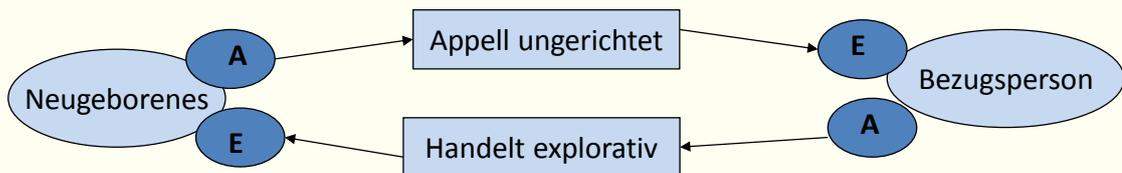
nach Papousek et al. 2004, S. 101



## (2) (Selbst-)Regulation

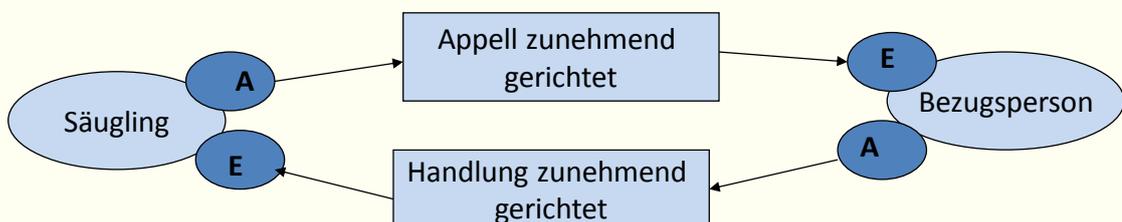
### Phasen der Emotionsregulation (nach Holodynski 1999, S. 44)

#### Phase 1: Bezugsperson reguliert das Erregungsniveau des Neugeborenen



A = emotionale Ausdrucksfähigkeit; E = emotionale Eindrucksfähigkeit

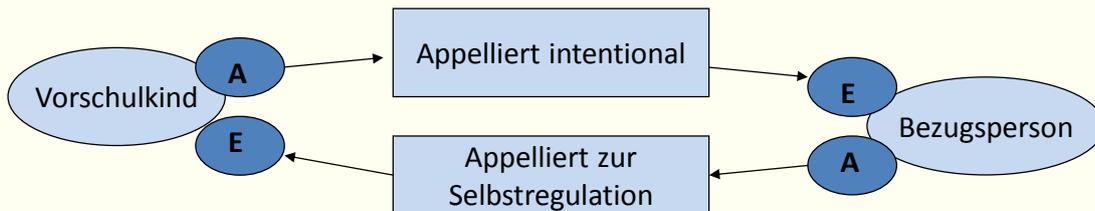
#### Phase 2: Säugling übernimmt Regulationsanteile in der interpsychischen Regulation



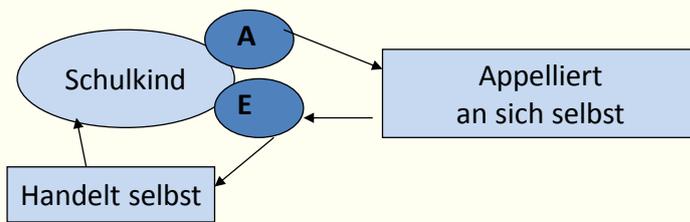
### Phase 3: Kleinkind hat gleichwertigen Anteil an der interpsychischen Regulation



### Phase 4: Vorschulkind reguliert sich selbst unter Anleitung der Bezugspersonen



### Phase 5: Schulkind reguliert sich selbst unter eigener Anleitung



## → Bedeutung der Spiegelung von Affekten

- Adäquate Affektspiegelung
  - „Eichung“ der eigenen Gefühlzustände
  - Selbstvergewisserung
  - Erkennen der Emotionen des anderen (ko-konstruktiver Prozess)
  - Empathiefähigkeit; Fähigkeit zur Mentalisierung (Fonagy & Target)

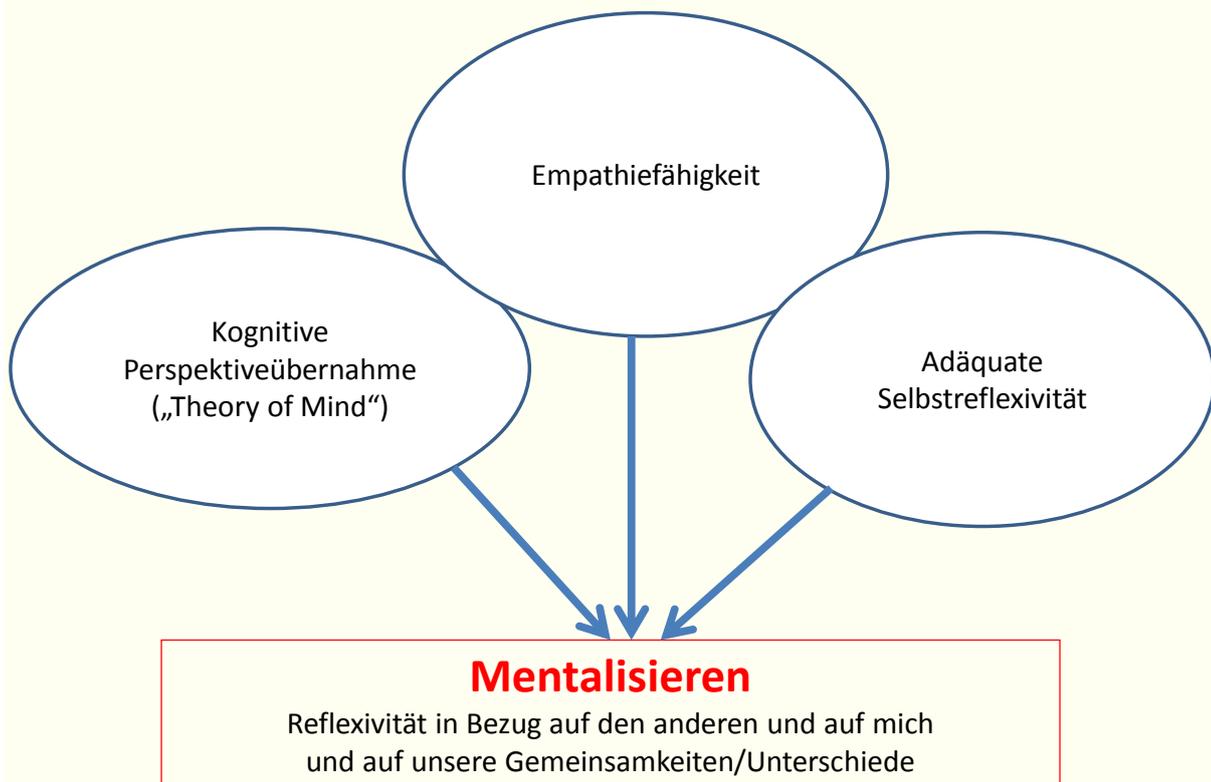
## Emotionsregulationsstrategien

- **Interaktive Regulationsstrategien** (Kleinkind: Kontakt aufnehmen zu Bezugspersonen, um Unterstützung zu erhalten; später: aktiv Unterstützung durch Eltern oder Gleichaltrige suchen)
- **Aufmerksamkeitslenkung** (Aufmerksamkeit von der Erregungsquelle abwenden, „Ablenkung“)
- **Selbstberuhigungsstrategien** (Kleinkind: selbstberuhigendes Verhalten, z.B. Saugen, Schaukeln; später: selbstberuhigende Rituale oder Gespräche)
- **Rückzug** aus emotionsauslösenden Situationen
- **Manipulation** der emotionsauslösenden Situation (z.B. durch spielerische Aktivität)
- **Kognitive Regulationsstrategien** (internale Aufmerksamkeitslenkung; positive Selbstgespräche; kognitive Neu- oder Umbewertung der emotionsauslösenden Situation; Verleugnung von Gefühlen)
- **Externale Regulationsstrategien** (z.B. Emotionen körperlich ausagieren)
- **Einhaltung von Darbietungsregeln** beim Emotionsausdruck (z.B. „Maskieren“ von Emotionen)

## (3) Fähigkeit zum Mentalisieren

### Definition

- Mentalisierung ist die sozial kognitive Fähigkeit, „sich mentale Zustände im eigenen Selbst und den anderen Menschen vorzustellen“ (Fonagy et al., 2002, S.31).
- „Damit ist gemeint, dass psychische oder mentale Befindlichkeiten genutzt werden, um zu verstehen, wie sich das eigene und das Verhalten anderer begründet. Psychische und mentale Befindlichkeiten sind z.B. Wünsche, Motive, Ziele, Überzeugungen und Gefühle, die hinter einem Verhalten vermutet werden können. Mentalisierung befähigt demnach, eigenes Verhalten und das Verhalten anderer Menschen durch die Zuschreibung von mentalen Zuständen einerseits zu interpretieren und andererseits vorherzusagen.“ (Taubner, 2015, S.15f).
- Grundannahme der Intentionalität: Verhalten ist absichtsvoll, mehr oder weniger zielgerichtet.



## (4) Selbstwirksamkeit → Selbstwert

### „Kernselbst“-Entwicklung (7.– 9. Monat)

(Stern 1992, 1995; Dornes 1995 ff.)

→ Bedeutung von Regelmäßigkeit und Kontingenz

→ Bedeutung von „Urheberschaftserfahrungen“

### Selbstwirksamkeitserwartungen

(Bandura 1977 ff.)

← direkte Handlungserfahrungen

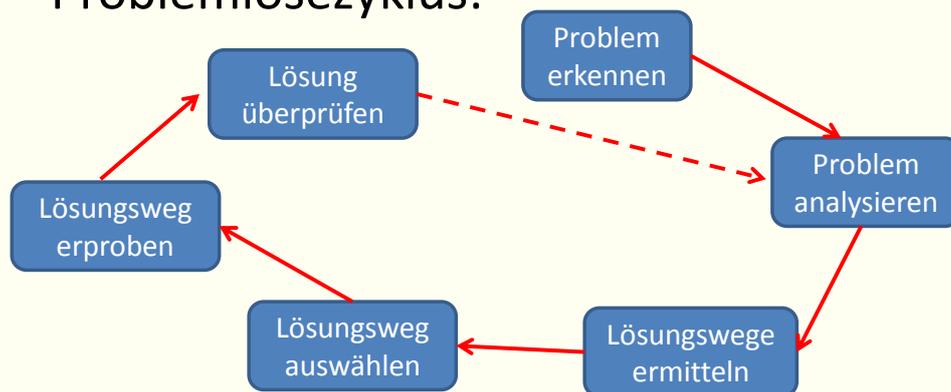
← stellvertretende Erfahrungen

← verbal fassbare Überzeugungen

← physische Erregung

## (5) Problemlösefähigkeiten

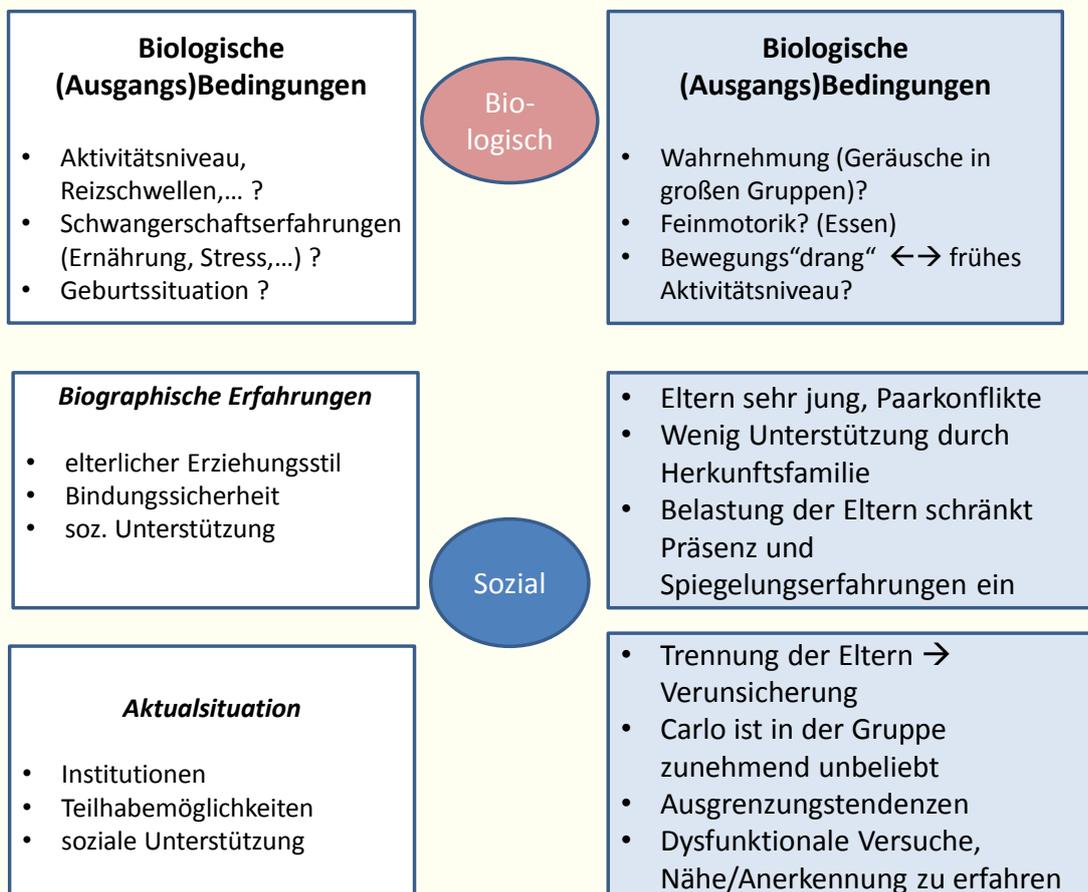
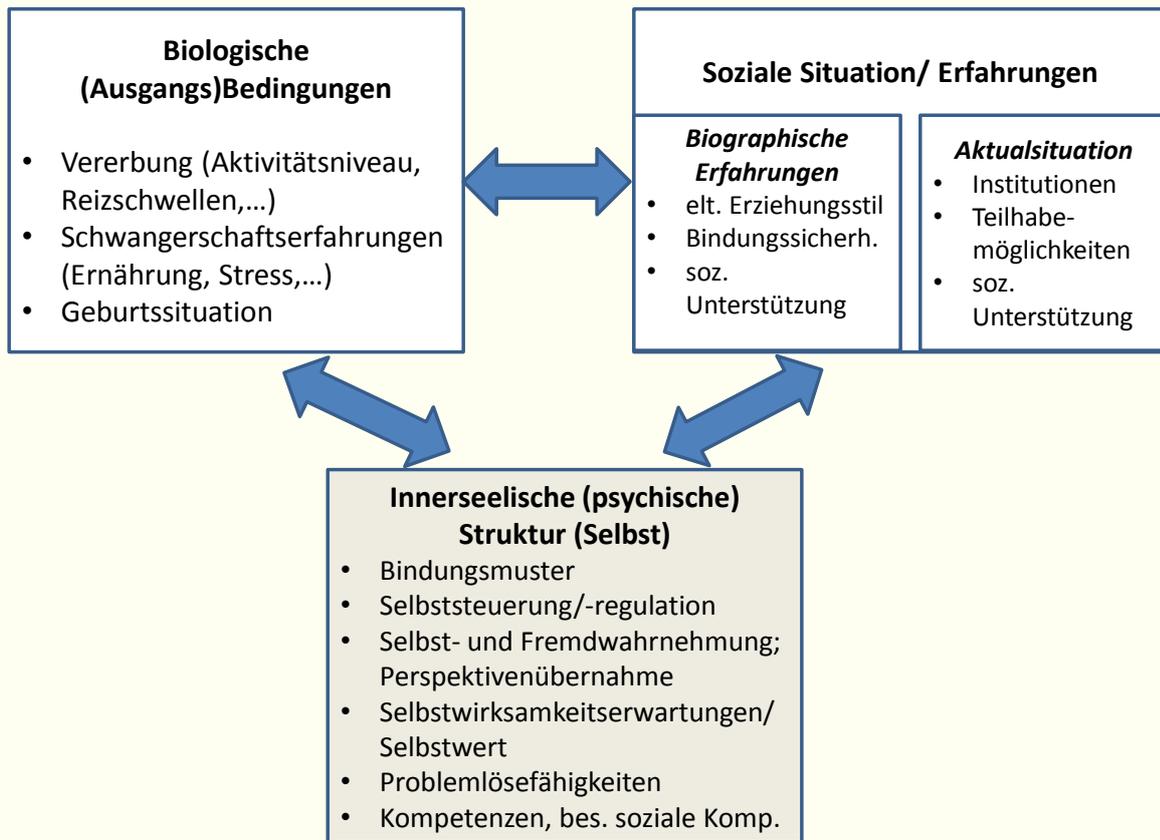
- ... über das Versuchs- und Irrtumsverhalten hinaus
- Problemlösezyklus:



## (6) Soziale Kompetenzen

- adäquate Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Kontaktaufnahme, -aufrechterhaltung, -beendigung
- (Emotionsregulation)
- Konfliktlösekompetenz
- Adäquates Formulieren und Durchsetzen eigener Interessen
- Fähigkeit, sich Unterstützung/Hilfe zu holen

## Allgemeines Bio-Psycho-Soziales Modell



### Innerseelische (psychische) Struktur (Selbst)

- Bindungsmuster
- Selbststeuerung/-regulation
- Selbst- und Fremdwahrnehmung; Perspektivenübernahme
- Selbstwirksamkeitserwartungen/ Selbstwert
- Problemlösefähigkeiten
- Kompetenzen, bes. soziale Komp.

- Suche nach Nähe
- in „schwierigen“ Situationen: wenig Selbstregulation
- Sprache, Experimentieren
- Wenig ausgeprägt, bes. bei Konflikten (Keine Vorbilder)

## Grundbedürfnisse

(Grawe, 2004; Fröhlich-Gildhoff, 2016)

- **Bindungsbedürfnis** (Deci & Ryan, 1993: Soziale Eingebundenheit)  
*Entwicklungsthema:* Das Erleben sicherer Bindungen  
← Bedeutung der Feinfühligkeit der Bezugspersonen  
*Entwicklungsthema:* Das Erleben von „Spiegelung“ und Regulation  
← Fähigkeit zur Selbststeuerung, angemessene Selbst- und Fremdwahrnehmung [→ still face]
- **Bedürfnis nach Exploration und Weltaneignung**  
(Deci & Ryan: Autonomie)
- **Bedürfnis nach Orientierung und Kontrolle** (Deci & Ryan: Kompetenz)  
*Entwicklungsthema:* Das Erleben von Selbstwirksamkeit und Kontrolle  
← Ermöglichen von Urheberschaftserfahrungen
- **Bedürfnis nach Selbstwerterhöhung und Selbstwertschutz**
- **Bedürfnis nach Lustgewinn und Unlustvermeidung**

## Grundbedürfnisse

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| (1) Bindung                      | (1) Keine Bindungs-sicherheit erlebt → Suche nach Beziehung |
| (2) Weltaneignung                | (2) Kann reden, spezifische Interessen                      |
| (3) Orientierung und Kontrolle   | (3) Überfordert in Gruppen-Situationen; große Anstrengung   |
| (4) Selbstwertschutz             | (4) Gekränkt bei „Kritik“ („grinsen“)                       |
| (5) Lustgewinn/Unlust-vermeidung | (5) Wo kann C. „lustvolle“ Erfahrungen machen?              |

### 3. Handlungsplanung

#### **Merke:**

Die Handlungsmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte sind abhängig von

- a) der Stärke der Verhaltensweisen
- b) der Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit
- c) der Kompetenz der Fachkraft
- d) den Ressourcen in der jeweiligen Einrichtung

Abhängig von diesen Kriterien können dann gezielte Interventionen abgesprochen werden oder/und eine weitere Unterstützung durch andere Institutionen eingeleitet werden. In der Regel wird auch hierbei ein abgestimmtes Handeln von (therapeutischer) externer Institution, Eltern und pädagogischen Fachkräften in der Kita nötig sein.

→ Die eigenen Grenzen sehen und achten!

### 3. Handlungsplanung

- ... abgestimmt auf die Analyse;  
→ Orientierung an den Grundbedürfnissen
- Eltern (und KollegInnen) ins Boot!  
→ Reflexion im Team  
→ Gespräch mit den Eltern; ressourcenorientiert
- Wann macht wer was wo wie?

(1) *Keine Bindungssicherheit erlebt* → *Suche nach Beziehung*  
→ Wer kann wie als konstante Bezugsperson für C. zur Verfügung stehen? Wie sind „innige Momente“ in den Alltag zu integrieren?

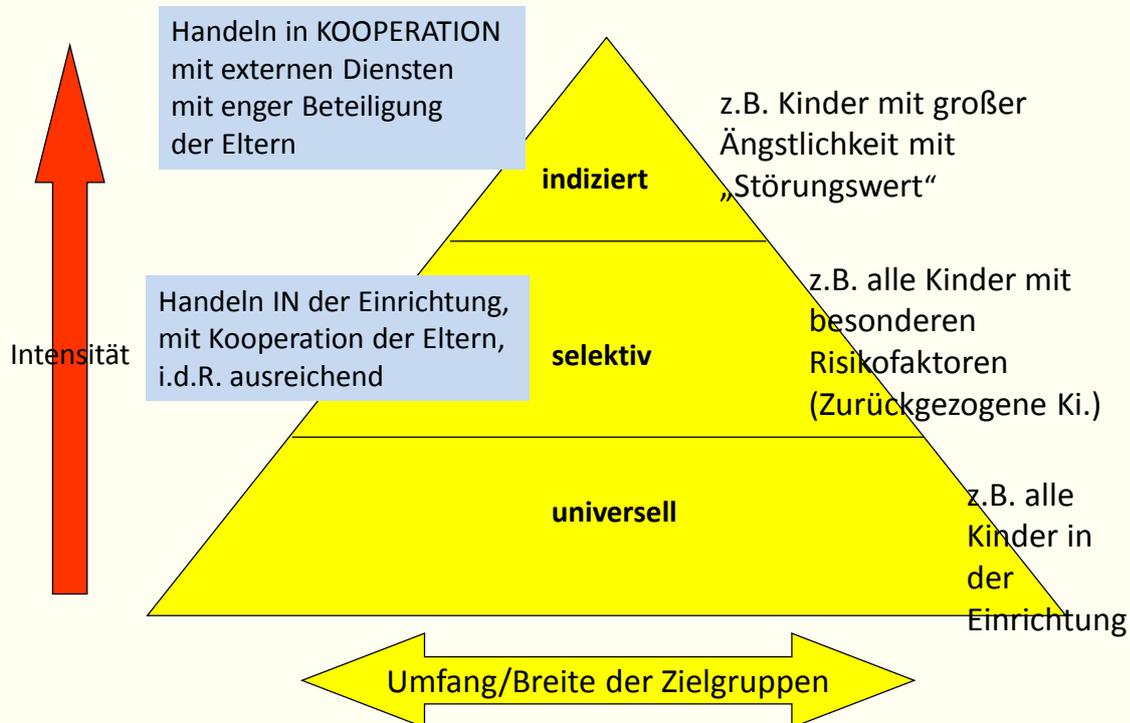
(2) *Kann reden, spezifische Interessen*  
→ Wie können Situationen geschaffen werden, in denen C. seine Interessen in Kleinstgruppen realisieren und Selbstwirksamkeit erleben kann?

(3) *Überfordert in Gruppen-Situationen; große Anstrengung*  
→ Wie kann die Überforderung reduziert werden? Sitzen im Morgenkreis, Essenssituation...; begleitete Auszeiten

(4) *Gekränkt bei „Kritik“ („grinsen“)*  
→ Wie schaffen wir es, nicht gekränkt zu sein? [C. ist zu jung für emot. Perspektivenübernahme], wie können wir ressourcenorientiert Kritik formulieren?

(5) *Wo kann C. „lustvolle“ Erfahrungen machen?*  
→ Ideen sammeln, Schritte planen

## Präventions- und Interventionsansätze

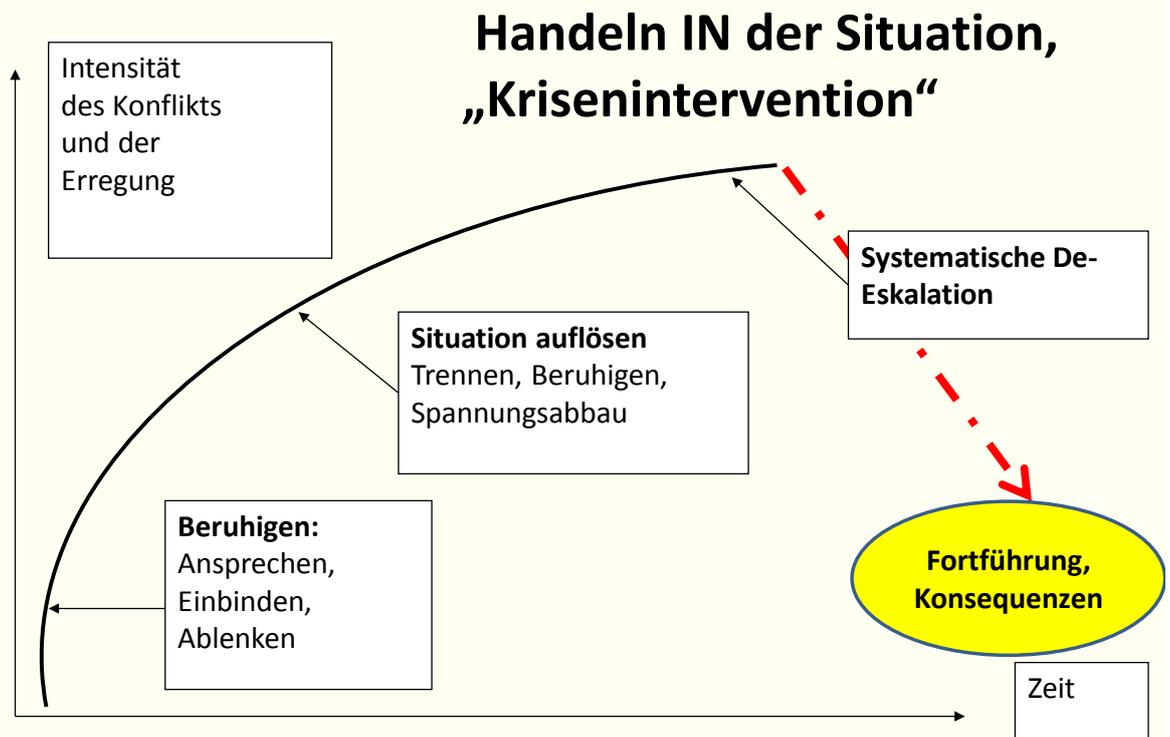


## Weitere Schritte

- Gespräch mit den Eltern: Welche Ressourcen haben sie akut (Trennungssituation)? Wie können sie unterstützend – nicht bestrafend! – mitwirken („Verstärkung“ zuhause)
- Abklärung möglicher körperlicher „Beeinträchtigungen“ (Wahrnehmung, sensorische Integration,...) durch Spezialdienst (Sozialpädiatrisches Zentrum; KinderneurologIn; Frühförderung) ← Eltern
- ggf.: Weitere externe Unterstützung (bspw. Ergotherapie; evtl. auch SPFH)

## 4. Handeln

- Differenzieren: „Krisenmanagement“ vs. Vor- und Nachbereitung
- Handeln entsprechend der Planung
- Geduld !!!



**In Hoherregungssituation gilt allein: BERUHIGEN. In solchen Situationen lernt niemand!**

## 5. Überprüfen (Evaluation)

Dokumentieren:

- Was wurde gemacht?
- Welche Effekte gab es?
- Was wurde „zusätzlich“ beobachtet?

→ Neue Schleife: Beobachten – Analysieren – Planen

→ Konsequenzen auf konzeptioneller Ebene  
(Prozessbeschreibung im Rahmen des  
Qualitätsmanagements)

## Nachher

- Es gibt keine Rezepte
- Wir kommen nur weiter, wenn wir das einzelne Kind (und seine Familie) in seinen Lebensbewegungen (be)achten und begleiten
- Kernprinzip: Der Kreislauf professionellen Handelns
- Es ist wichtig zu unterscheiden: Handeln in der Akutsituation  $\leftarrow \rightarrow$  systematisches Vorgehen
- Die eigenen Grenzen achten! Verantwortung teilen ist professioneller als allein „wurschteln“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



[www.zfkj.de](http://www.zfkj.de)

[www.resilienz-freiburg.de](http://www.resilienz-freiburg.de)

[froehlich-gildhoff@eh-freiburg.de](mailto:froehlich-gildhoff@eh-freiburg.de)

[ctinius@eh-freiburg.de](mailto:ctinius@eh-freiburg.de)



# BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN

## ELTERNGESPRÄCHE – WAS MAN GRUNDSÄTZLICH BEI GESPRÄCHEN MIT ELTERN BERÜCKSICHTIGEN SOLLTE

### GEDANKLICHE VORBEREITUNG EINES GESPRÄCHS

Bevor Sie die Eltern zu einem Gespräch bitten, sollten Sie für sich folgende Fragen beantworten:

#### Wie sehe ich die Eltern – wie sehen sie mich?

Unsere Beziehung

- Haben wir bisher gute Erfahrungen miteinander gemacht?
- Gibt es Vorbehalte, Ärger, Ängste oder Unausgesprochenes zwischen uns?
- Besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen uns?
- Befürchten die Eltern, z. B., ich würde Informationen an andere Institutionen, z. B. an das Jugendamt weitergeben?
- Erleben mich die Eltern als Konkurrent\*in um das Kind?
- Welche eigenen Gefühle habe ich? (Selbstklärung)
- Oder noch etwas anderes...?

#### Was will ich erreichen?

Zielsetzung

- Austausch über die Entwicklung des Kindes
- Erarbeitung weiterer Schritte zur Entwicklungsförderung  
(z. B. Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen, Vorstellung beim Kinderarzt usw.)

#### Brauche ich noch andere Informationen?

Weitere Informationen

- Ist es sinnvoll, die Entwicklung bzw. das Verhalten des Kindes eine Zeit lang genau beobachten und zu protokollieren?
- Ist es sinnvoll, die Kolleg\*innen nach ihren Beobachtungen zu fragen?
- Ist es sinnvoll, zuerst einmal zu klären, z. B. mit Hilfe eine\*r Kolleg\*in oder in der Supervision, inwieweit ich selbst oder die Bedingungen im Kindergarten zum Verhalten des Kindes beitragen?
- Soll ich mich nach geeigneten Hilfsmöglichkeiten erkundigen, z. B. nach einer Beratungsstelle?

### PRAKTISCHE VORBEREITUNGEN

Das Gespräch sollte einige Tage vorher mit den Eltern vereinbart werden. Dabei sollte auch der Gesprächsgrund genannt werden. Lassen Sie sich keinesfalls sofort in ein Gespräch hineinziehen, sondern verweisen Sie freundlich auf den Termin, z. B. mit den Worten „Dann haben wir genügend Zeit und können in Ruhe miteinander sprechen.“

## Günstige Bedingungen für ein Gespräch

<b>Wann</b>	Wenn Sie sich vorher 10 Minuten auf das Gespräch einstellen können und nicht unter Zeitdruck stehen.
<b>Wo</b>	Wenn der Raum für beide Seiten angenehm und neutral ist.
<b>Störungen</b>	Wenn Störungen weitgehend ausgeschlossen sind (Telefon abstellen, Tür schließen).
<b>Wie lange</b>	Wenn das Gespräch spätestens nach einer Stunde beendet und ggf. zu einem anderen Termin fortgesetzt wird.
<b>Welche Form</b>	Wenn die Gesprächspartner direkt und nicht am Telefon miteinander reden.

**Wenn das Gespräch sorgfältig vorbereitet wurde, ist das Schwierigste bereits geschafft.**

## WIE ICH EIN GESPRÄCH FÜHRE

Elterngespräche verlaufen unter Umständen problematisch. Vielleicht können die folgenden Hinweise zu einem für Eltern und Kind hilfreichen Gespräch beitragen.

### 1. Gegenwart

Konzentrieren Sie sich vor allem auf das, was im Augenblick passiert, was Sie hören, sehen und fühlen.

### 2. Klare Motive

Haben Sie zu dem Gespräch gebeten, ist es günstig, einleitend Ihre Beweggründe zu nennen („Ich möchte mit Ihnen über ihre Tochter/ihren Sohn reden, weil ..., damit ...“). Die Eltern sollten von Anfang an wissen, worum es geht.

### 3. Einfühlungsvermögen

Eltern hören Ihnen eher zu, wenn Sie freundlich, tolerant und ehrlich sind. Bleiben Sie auch dann sachlich und gelassen, wenn Sie mit den Erziehungsmethoden der Eltern ganz und gar nicht einverstanden sind. Selbst wenn Sie meinen, Eltern vernachlässigen oder misshandeln ihr Kind. Eine offene Aussprache ist nur möglich, wenn Sie die Eltern als solche respektieren und ihnen persönliche Gründe für das Verhalten zubilligen.

**Äußerst wichtig: Eltern dürfen im Gespräch nie ihr Gesicht verlieren!**

Versuchen Sie also nicht, die Eltern zu entlarven: „Ich sehe doch, dass Sie Ihr Kind vernachlässigen.“ Durch solche massiven Angriffe verbauen Sie sich jeden Zugang zu Ihrem Gesprächspartner und provozieren eine Konfrontation, die weitere Gespräche erschweren oder unmöglich machen kann.

### 4. Non-verbales Aufgreifen

- Hören Sie aktiv zu. Signalisieren Sie z. B. durch Blickkontakt, Kopfnicken oder verbale Einwüfe („Ja, das verstehe ich“), dass Sie interessiert und zugewandt sind. Fragen Sie getrost nach, wenn Ihnen bestimmte Gedankengänge nicht ganz klar erscheinen: „Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann ...“
- Auch Zwischenbemerkungen können Anteilnahme vermitteln. Achten Sie darauf, dass Ihre Worte beruhigend bzw. ermutigend und nicht missbilligend wirken. Wenn Sie selbst gut zuhören, erfahren Sie auch, was Ihnen Ihr Gegenüber wortlos durch Tonfall, Stimmlage, Mimik und Gestik mitteilt.
- Wenn Sie non-verbale Mitteilungen wie z. B., Unsicherheit, Ärger, Vorwürfe usw. aufgreifen und taktvoll ins Gespräch einbringen („Was Sie sagen, klingt etwas vorwurfsvoll.“), kann das wesentlich zur Klärung des Problems und zur Entlastung der Eltern beitragen.

- Beobachtung von Interpretation trennen:  
Wenn Sie über die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes sprechen, unterscheiden Sie klar und deutlich zwischen Ihren Beobachtungen und Ihren Interpretationen („Thomas schlägt andere Kinder ohne erkennbaren Grund“- Beobachtung oder: „Ich glaube, Thomas ist ein einsames Kind“- Interpretation). Beobachtungen sind eindeutig, über Interpretationen kann es Meinungsverschiedenheiten geben. Psychologische oder medizinische Diagnosen sollten Sie auf keinen Fall zu stellen versuchen.
- Konkrete Beispiele ausführen:  
Kritik kann angenommen werden, wenn Sie sich auf bestimmte konkrete Verhaltensweisen bezieht („Dass Sie auf Ihre Tochter einreden, kann dazu führen, dass ...“). Pauschale Kritik an der Person wird dagegen immer abgewehrt. Auch wenn Sie von den Eltern pauschal kritisiert werden: „Sie sind ungerecht“, sollten Sie ebenfalls um ein konkretes Beispiel bitten, bevor Sie Stellung nehmen.
- Positives betonen:  
Sagen Sie unbedingt auch, was Ihnen am Erziehungsstil der Eltern positiv auffällt. Das ermutigt und erhöht die Bereitschaft, die Schwierigkeiten anzugehen.
- Klare Entscheidungen und Vereinbarungen treffen:  
Es ist hilfreich, am Ende des Gesprächs die Ergebnisse zusammenzufassen. Welche Maßnahmen sind einzuleiten und welche Termine wurden festgelegt? Wer hat welche Aufgaben übernommen?

## NACHBEREITUNG

Nach Beendigung des Gesprächs sollten Sie sich kurze Notizen machen, möglichst gleich im Anschluss. Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen z. B. lassen sich in der Regel nicht von heute auf morgen abbauen, Sie können sich später anhand dieser Aufzeichnungen schnell wieder ein klares Bild machen.

### Folgende Punkte können interessant sein:

- Wer wann und wo am Gespräch teilgenommen hat.
- Wie das Gespräch verlaufen ist.
- Wie Ihre Prognose bezüglich einer Veränderung lautet.
- Welche neuen Informationen Sie erhalten haben.
- Welche Absprachen mit den Eltern getroffen wurden.
- Wer welche Aufgaben übernommen hat und bis wann sie erledigt sein sollen.

## ÜBERBLICK ZUR MODERATION VON ELTERNGESPRÄCHEN

### Roter Faden für die Gesprächsvorbereitung

1. Was ist mein Anliegen? Was will ich den Eltern mitteilen?
2. Wie ist mein bisheriges Verhältnis zu den Eltern?
3. Was sind meine Befürchtungen? Was sind meine Hoffnungen?
4. Wie ist die familiäre Situation? Situation der Eltern/Situation des Kindes. Was weiß ich? Was vermute ich?
5. Was kann das Kind gut (Stärken)? Welche Stärken haben die Eltern?
6. Ort/Wer nimmt teil?

### Roter Faden für den Gesprächsverlauf

1. Begrüßung / Zeitrahmen festlegen, Aufwärmphase
2. Thema, z. B. Austausch zum Entwicklungsstand
3. Eltern fragen, wie es zu Hause geht, beide Elternteile einbeziehen, ausreden lassen und wenn nötig stoppen
4. Vereinbarungen / Absprachen am Schluss treffen
5. Evtl. neuen Termin vereinbaren



# INTEGRATION IN DER KINDERTAGESPFLEGE

# 4





## INTEGRATION IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung findet in unterschiedlichen Institutionen und Organisationsformen statt. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland auf den Weg gemacht, auf allen Ebenen ein inklusives Erziehungs- und Bildungssystem umzusetzen. Neben institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen kommt der Kindertagespflege, insbesondere für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, eine besondere Bedeutung zu.

Seit dem 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem 1. vollendeten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege (siehe SGB VIII §24 Abs. 2). Dieser Rechtsanspruch gilt für alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen und Entwicklungsbedarfen ohne Klassifikation und Separation innerhalb des Regelsystems.

Die Kindertagespflege ist eine Betreuungsform, die sich durch ihre familienähnliche und flexible Struktur sowie Betreuung in Kleingruppen (max. 5 Kinder) auszeichnet und somit gute Voraussetzung für die Betreuung von Kindern mit individuellen Bedarfslagen schaffen kann.

Damit Inklusion in der Kindertagespflege gelingt, benötigt es gute Rahmenbedingungen, transparente Antragswege sowie Beratungsmöglichkeiten für Eltern sowie Kindertagespflegepersonen.

Folgende Handreichung hat das Ziel, einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Förder-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, ihre Eltern und Kindertagespflegepersonen zu schaffen.

Wir hoffen, den Eltern und Kindertagespflegepersonen eine Orientierungshilfe zu bieten und somit zur Weiterentwicklung einer inklusiven Kindertagespflege beitragen zu können, in der Kinder bestmöglich mit ihren individuellen Bedürfnissen gesehen und gefördert werden können.

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Neben den gesetzlichen Grundlagen, die im Kapitel 2 erläutert wurden, geht dieser Absatz auf die Grundlagen der Kindertagespflege im Bereich Integration ein. Im Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe wird unter § 23 und § 24 die Grundlage der Förderung in der Kindertagespflege festgehalten, die auf Landesebene im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB) unter § 26, § 27 und § 29 aufgeführt ist.

### SGB VIII

#### § 23 Abs. 1 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

#### § 24 Abs. 1 bis 3 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder [...]
2. ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

### HKJGB

#### § 29 Abs. 1 und 2 Kindertagespflege

(1) Kindertagespflege dient der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes während des Tages durch eine geeignete Tagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen.

(2) Für den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagespflege gilt § 26 Abs. 1 entsprechend. Für seine Ausgestaltung und Umsetzung ist die Tagespflegeperson unter Mitwirkung der Personensorgeberechtigten verantwortlich. § 27 Abs. 5 gilt entsprechend.

#### § 26 Abs. 1 Aufgaben

(1) Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).

**§27 Abs. 5 Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat**

(5) Erziehungsberechtigten mit einer Hör- oder Sprachbehinderung werden für die Kommunikation mit der Tageseinrichtung in der deutschen Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder mittels anderer geeigneter Kommunikationshilfen die notwendigen Aufwendungen nach Maßgabe der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes vom 29. Oktober 2010 (GVBl. I S. 369), geändert durch Verordnung vom 21. November 2014 (GVBl. S. 300), erstattet.

## RECHTSGRUNDLAGEN ZU LEISTUNGEN IN DER KINDERTAGESPFLEGE

### **Förderung über die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

In der Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege des Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Betreuung von Kindern mit erweitertem Förderbedarf ein fester Bestandteil.

#### **Auszug aus der geltenden Satzung § 5 Abs. 4:**

Der Betrag nach § 4 Abs. 2 bzw. 3 erhöht sich um 50 % je Stunde, wenn die Kindertagespflegeperson ein Kind mit besonderem Förderbedarf betreut. Voraussetzung ist, dass der besondere Förderbedarf durch ein ärztliches Gutachten oder eine Stellungnahme des Sozialen Dienstes des Jugendamtes nachgewiesen ist und die besondere Eignung der Kindertagespflegeperson seitens des Jugendamtes festgestellt wurde. Sofern aufgrund des besonderen Förderbedarfs vorrangige Ansprüche auf Geldleistungen nach gesetzlichen Regelungen außerhalb des SGB VIII bestehen, sind diese auf den Erhöhungsbedarf nach Satz 1 anzurechnen.

Der Förderbedarf wird durch ein ärztliches Gutachten oder eine Stellungnahme des Sozialen Dienstes des Jugendamtes nachgewiesen. Zudem stellt das Jugendamt, Fachgebiet Kita-Fachberatung / Tagespflege, die Eignung der Kindertagespflegeperson sowie die räumlichen Voraussetzungen der Kindertagespflegestelle fest. Nach Genehmigung hat die Kindertagespflegestelle einen Anspruch auf eine erhöhte Förderleistung von 50 % je Stunde pro förderfähigem Betreuungsplatz.

Neben der finanziellen Förderung wird der Prozess durch eine fachliche Beratung und Betreuung der Fachberater\*innen begleitet und unterstützt. Eine gemeinsame Abstimmung des Förderbedarfs zwischen Erziehungsberechtigten, Kindertagespflegepersonen und der zuständigen Fachberatung des Kreises finden vor Betreuungsstart statt.

### **Gewährung von Eingliederungshilfen für Kinder mit einer wesentlichen Behinderung**

Besteht für ein Kind mit wesentlicher Behinderung über die allgemeine Förderung hinaus ein individueller Förderbedarf, kann über die Eltern ein Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt werden. Voraussetzung ist, dass das Kind wesentlich behindert oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht ist. Durch die Bewilligung von Eingliederungshilfeleistungen können Ressourcen für eine individuelle Betreuung geschaffen werden.

Weitere Informationen über die Eingliederungshilfe sowie das Antragsformular erhalten Sie auf der Homepage der Eingliederungshilfe:

[www.ladadi.de/egh](http://www.ladadi.de/egh)

[www.ladadi.de/egh-antrag](http://www.ladadi.de/egh-antrag)

### **Frühförderung**

Leistungen der Frühförderung bekommen Kinder zwischen null und sechs Jahre, die aufgrund ihrer Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben, oder die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Jedes Kind, bei dem es in der kindlichen Entwicklung Verzögerungen oder Auffälligkeiten gibt, die eine spezielle Unterstützung des Kindes erfordern, hat Anspruch auf Frühförderung. Den Eltern steht es dann offen, in der Regel nach einem Gespräch mit dem Kinderarzt, das umfassende Angebot der Frühförderung aufzusuchen. Frühförderung bietet aber auch ein niedrighwelliges Beratungsangebot, das schon vor einer ersten Diagnostik in Anspruch genommen werden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Frühberatungsstellen der Caritas Darmstadt sowie des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

[www.caritas-darmstadt.de/caritasvorort/darmstadt-dieburg/darmstadt-dieburg](http://www.caritas-darmstadt.de/caritasvorort/darmstadt-dieburg/darmstadt-dieburg)

## Fachliche Unterstützung

Kindertagespflegepersonen haben jährlich die Möglichkeit, pädagogische Fortbildungen sowie Praxisreflexionen zur fachlichen Unterstützung zu absolvieren. Ein vielseitig aufgestelltes Fortbildungsprogramm soll je nach Bedarf zur pädagogischen Handlungssicherheit beitragen. Zudem steht die Fachstelle Kindertagespflege sowie der Kooperationspartner TTV – Tageseltern Tageskinder Vermittlung zur individuellen Beratung für Kindertagespflegepersonen sowie Eltern zur Verfügung.

## LITERATUREMPFEHLUNG

### Beobachtung und Dokumentation von Kindern zwischen 0 – 3 Jahren

Gartinger, Silvia (2012): Früheste Beobachtung und Dokumentation. Bildungsarbeit mit Kleinstkindern (0 – 3 Jahre). In: Viernickel, Silvia/ Völkel, Petra (Hrsg.). SCHUBI Verlag.

Schlaaf-Kirschner, Kornelia (2014): Der Beobachtungsbogen für Kinder unter 3: Mit Tipps und Materialien für die Kita-Praxis (Auf einen Blick). Verlag an der Ruhr.

## ABLAUF ANTRAGSVERFAHREN

1. Vor Beginn der Betreuung oder während der Betreuung wird ein erweiterter Förderbedarf festgestellt.
2. Eltern und/oder Kindertagespflegeperson (folgend KТПP) nehmen Kontakt zur zuständigen Fachberatung auf und der Bedarf und Unterstützungsmöglichkeiten werden besprochen.
3. Ein Nachweis über einen erweiterten Förderbedarf nach § 5 (4) der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege muss dem Jugendamt vorgelegt werden:
  - a) Ärztliches Gutachten und/oder
  - b) Stellungnahme des Sozialen Dienstes des Jugendamtes
4. Die besondere Eignung der Kindertagespflegestelle wird durch das Jugendamt festgestellt sowie die Fachstelle Kindertagespflege berät Eltern sowie Kindertagespflegepersonen vor Beginn des Betreuungsverhältnisses zur Klärung und Sicherstellung der Bedürfnisse des Kindes.
5. Sofern aufgrund des erweiterten Förderbedarfs Ansprüche auf Geldleistungen nach gesetzlichen Regelungen außerhalb des SGB VIII bestehen, sind diese auf den Erhebungsbedarf von 50 % anzurechnen.
6. Von den Personensorgeberechtigten wird ein Antrag mit Nachweis nach 3. bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe II gestellt.  
**Antragsformular unter:** [www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/familie-kinder-und-jugend/finanzielle-hilfen/tagespflege.html](http://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/familie-kinder-und-jugend/finanzielle-hilfen/tagespflege.html)
7. Von den KТПP wird ein Antrag bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe II gestellt.  
**Antragsformular unter:** [www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/familie-kinder-und-jugend/finanzielle-hilfen/tagespflege.html](http://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/familie-kinder-und-jugend/finanzielle-hilfen/tagespflege.html)
8. Der Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und der KТПP wird der Wirtschaftlichen Jugendhilfe II vorgelegt.
9. Sofern bei einem Kind aufgrund einer wesentlichen Behinderung ein erweiterter Förderbedarf besteht, können die Sorgeberechtigten für das Kind beim FB Soziales und Teilhabe / FG Eingliederungshilfe ergänzend einen Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe stellen.  
**Antragsformular unter:** [www.ladadi.de/egh\\_antrag](http://www.ladadi.de/egh_antrag)

## KONTAKTADRESSEN IM LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG

Institution	Adresse	Kontakt	Aufgabenbereiche
<b>Fachgebiet Kindertagesbetreuung, Fachaufsicht und Fachberatung</b>	Mina-Rees-Straße 2, 64295 Darmstadt Postanschrift: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg – Kindertagesbetreuung, Fachaufsicht und Fachberatung, 64276 Darmstadt	T: 06151 / 881 1437 oder 2784 kindertagespflege@ladadi.de www.ladadi.de/kindertagespflege	Beratung der Eltern und Kindertagespflegepersonen, Feststellung der Eignung der Kindertagespflegestelle
<b>Fachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe II</b>	Mina-Rees-Straße 2, 64295 Darmstadt Postanschrift: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg – Wirtschaftliche Jugendhilfe II, 64276 Darmstadt	T: 06151 / 881 1482 wirtschaftlichejugendhilfe-kita@ladadi.de	Bearbeitung der Geldleistung laut Satzung
<b>Fachgebiet Eingliederungshilfe</b>	Albinstraße 23, 64807 Dieburg Postanschrift: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg – Fachbereich Soziales und Teilhabe / Eingliederungshilfe, 64276 Darmstadt	T: 06151 / 881 1203 eingliederungshilfe@ladadi.de www.ladadi.de/egh	Bearbeitung und Beratung der Anträge zur Eingliederungshilfe
<b>Sozialer Dienst</b>	Mina-Rees-Straße 6, 64295 Darmstadt Postadresse: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg – Sozialer Dienst, 64276 Darmstadt	T: 06151 / 881 1416 jugendamt@ladadi.de	Beratung bei Erziehungsthematiken, Ausstellung einer Stellungnahme bei Feststellung eines erhöhten Förderbedarfs
<b>Tageseltern Tageskinder Vermittlung (TTV)</b>	Mittermayerweg 60 64289 Darmstadt	T: 06151 / 951 25 25 service@tageselternvermittlung.de	Beratung von Eltern und Kindertagespflegepersonen, Vermittlung von Kindertagespflegestellen

Weitere wichtige Adressen und Informationen über Beratungs- und Fachstellen können dem Kapitel 6 entnommen werden.

## AUSBLICK: INKLUSIVE PÄDAGOGIK IM ALLTAG DER KINDERTAGESPFLEGE

Impulsgebend durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nach den Artikeln 7 und 24 entwickelt sich das Konzept der Integration weiter zum Konzept der Inklusion. Inklusion schließt einen Wandel ein, bei dem es darum geht, Haltungen zu überdenken, Strukturen zu reflektieren, Diskriminierung abzubauen, Ausgrenzung zu vermeiden, Unterschiede wahrzunehmen und diese zu respektieren und zu schätzen.

Alle Kinder sollen sich mit ihrer individuellen Persönlichkeit, Stärken und Schwächen, kulturellen, nationalen, sozialen sowie religiösen Herkunft in einem guten Betreuungskontext entwickeln können. Kinder sollen nach ihren individuellen Bedürfnissen in der Kindertagespflege gut leben und lernen können. Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation sollen auf ein Minimum reduziert werden (vgl. Booth, Ainscow, Klingston 2006, S. 12 ff.). Für eine gelingende Umsetzung ist es notwendig, dass inklusive Prozesse auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Auf der subjektiven sowie institutionellen Ebene, in der Kooperation mit anderen sowie auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene (vgl. Klein et al. 1987, Kron 2006).

Die Fachstelle Kindertagespflege sieht Inklusion als Prozess, den es sich lohnt zu starten und voranzutreiben.

### MATERIALKOFFER INKLUSION

2021 startete die Fachstelle Kindertagespflege ein Projekt zum Thema Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung. Kindertagespflegepersonen haben die Möglichkeit, einen Materialkoffer zu leihen, der mit vorurteilsbewussten Spielmaterialien bestückt ist.

Kinder brauchen für eine positive Identitätsentwicklung eine Umgebung, in der sie sich selbst und ihre Familien wiederfinden können. Spielmaterialien ermöglichen Kindern, die Welt über Nachahmung zu entdecken. Zudem transportieren sie gesellschaftliche Wert- und Normvorstellungen. Der Materialkoffer beinhaltet Spielmaterialien und Kinderbücher, die Vielfalt in den unterschiedlichen Formen darstellen und direkt in der Praxis ihren Einsatz finden können.

Der Materialkoffer dient zur Anregung und Reflektion der eigenen Haltung und des pädagogischen Konzepts sowie zur allgemeinen Sensibilisierung für das Thema Diversität und vorurteilsbewusste Pädagogik. Anfragen zur Verleihung der Materialkoffer können per Mail an [kindertagespflege@ladadi.de](mailto:kindertagespflege@ladadi.de) gerichtet werden.

**Mehr Informationen zum Thema vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung können Sie der Literaturliste (Kapitel 7) entnehmen. Zudem finden Sie die Materialliste des Methodenkoffers im Anhang.**

#### Weitere Informationen zu vorurteilsbewussten Spielmaterialien

Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung:  
[www.kinderwelten.net](http://www.kinderwelten.net)

Institut für den Situationsansatz:  
[www.situationsansatz.de](http://www.situationsansatz.de)



# ÜBERGANG KINDERTAGES- EINRICHTUNG – SCHULE

# 5





# SCHULPFLICHT

„Für alle Kinder, die **bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden**, beginnt die Schulpflicht am 1. August.“ (§ 58 Abs. 1, SchulG HE 2017)

„Schulpflichtige Kinder, die noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand haben, können auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung unter schulpsychologischer Beteiligung und Beteiligung des schulärztlichen Dienstes von der Schulleiterin oder dem Schulleiter für ein Jahr von der Teilnahme am Unterricht der Grundschule oder der Förderschule **zurückgestellt** werden“ (§ 58 Abs. 3, SchulG HE 2017).

## Das vom Schulbesuch zurückgestellte Kind kann

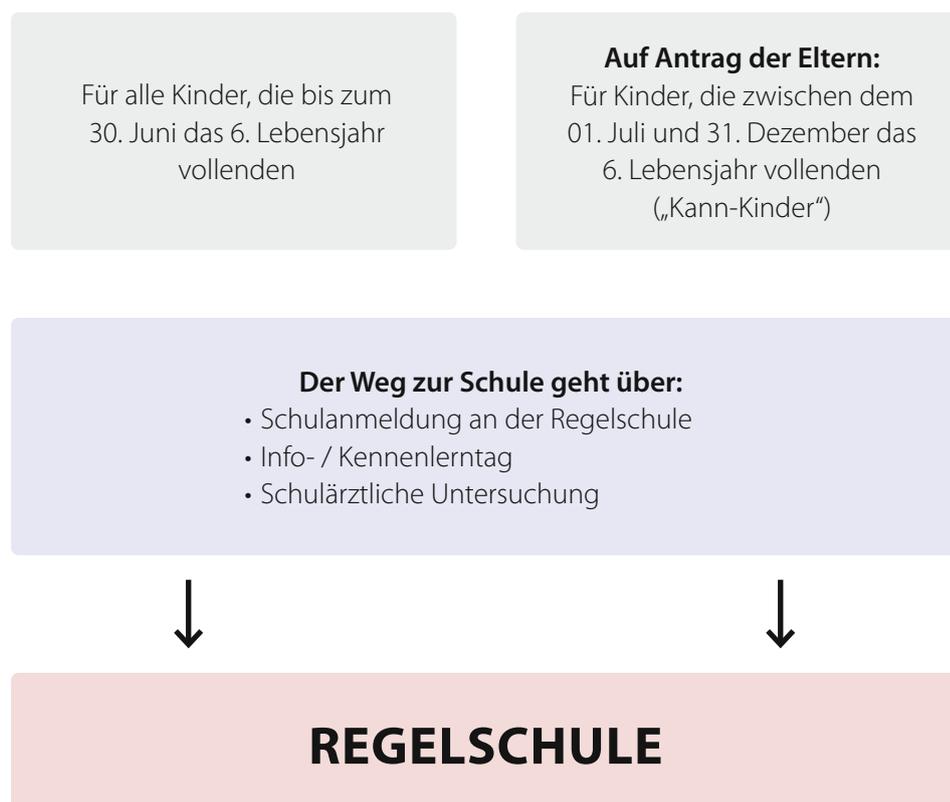
- ein weiteres Jahr den Kindergarten oder
- die Vorklasse besuchen

# EINSCHULUNG

Vor der Schule haben alle Kinder einen Rechtsanspruch auf **Betreuung, Bildung und Erziehung** in Zusammenarbeit von



## Beginn der Schulpflicht nach §58 SchulG HE 2017



## ANSPRUCH AUF SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

„Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, haben einen **Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.**“ (§ 49 Abs. 1, SchulG HE 2017)

„Die sonderpädagogische Förderung erfolgt für jede Schülerin und jeden Schüler auf der Grundlage eines individuellen Förderplans. Nach Maßgabe des § 54 stellt die Schule im individuellen Förderplan Art und Umfang der Förderung dar. Der Förderplan wird regelmäßig fortgeschrieben.“ (§ 49 Abs. 4, SchulG HE 2017).

Sehen Eltern und / oder begleitende Fachkräfte einen Unterstützungsbedarf des Kindes, um die Schule zu besuchen, so können die Eltern bei der zuständigen Grundschule einen sogenannten „sonderpädagogischen Förderbedarf“ beantragen. Einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht lt. Schulgesetz, wenn aufgrund einer umfassenden und lang andauernden Beeinträchtigung des Kindes davon auszugehen ist, dass ohne diese Förderung seine Schulleistungen oder das Arbeits- und Sozialverhalten in dem besuchten Bildungsgang gefährdet sind.

### Diesen Anspruch erfüllen:

- die allgemeinbildenden Grund- und Privatschulen, an denen eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann und
- die Förderschulen mit ihren verschiedenen Förderschwerpunkten.

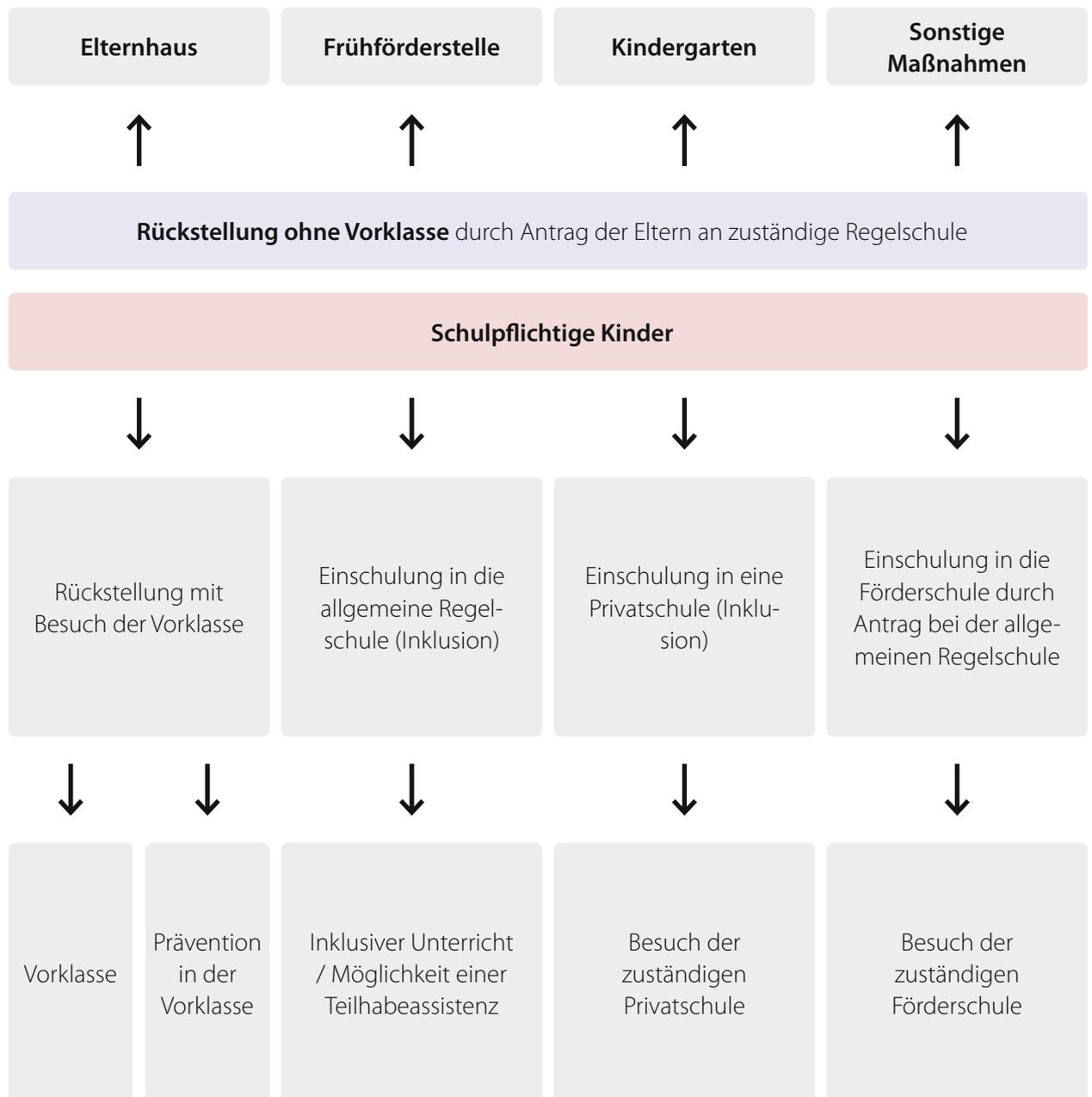
## EINSCHULUNGSBERATUNG

Eltern sind bei dem Übergang vom Kindergarten in die Schule häufig verunsichert. Ist ihr Kind behindert oder von Behinderung bedroht, wird diese Unsicherheit verstärkt. Bewusstsein, Biografie, Kultur und Erwartungen können eine essentielle Rolle bei der Entscheidung der Eltern spielen. Sie suchen Rat im Kindergarten, in den Frühförderstellen, bei anderen Eltern oder anderen Ansprechpartnern. Hierfür können vor allem die regelmäßigen Entwicklungsgespräche genutzt werden.

Ein Weg, der Erzieher\*innen und Eltern selten bekannt ist, liegt aber auch in der **Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Beratungs- und Förderzentrum**. Hessenweit besteht ein nahezu flächendeckendes Beratungs- und Fördersystem. Jeder Schulaufsichtsbezirk verfügt über mindestens ein regionales Beratungs- und Förderzentrum sowie überregionale behinderungsspezifisch und ambulant arbeitende Zentren (vgl. Kapitel 5: Anschriften). Die Beratungs- und Förderzentren erhalten von der Schulaufsicht gesonderte Stellenzuweisungen für ihre Beratungs- und Präventionsarbeit. Zwar liegt der Schwerpunkt dieser Arbeit im Grundschulbereich, grundsätzlich sollten aber auch im Rahmen dieser Arbeit Kapazitäten zur Einschulungsberatung für Eltern und Kindertagesstätten genutzt werden. Die Beratungs- und Förderzentren kennen die Situation vor Ort und können Eltern qualifiziert und umfassend beraten. Darüber hinaus besteht die **Möglichkeit, sich an die Fachberaterin oder an den Fachberater für sonderpädagogische Förderung am jeweiligen Staatlichen Schulamt** zu wenden.

Bei Unsicherheiten und/oder offenen Fragen bezüglich der Einschulung können sich auch Erzieher\*innen an diese Einrichtungen bzw. Personen wenden.

## TABELLARISCHE ÜBERSICHT: EINSCHULUNGSWEGE



## AUFNAHME- UND ENTSCHEIDUNGSVERFAHREN

Alle schulpflichtigen Kinder werden in die **allgemeine Schule** aufgenommen. Bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung können bei der **Anmeldung durch die Eltern** eine Rückstellung, inklusiver Unterricht oder die unmittelbare Aufnahme in die Förderschule beantragt werden. Der Antrag muss bis spätestens **15. Dezember des Vorjahres** der allgemeinen Schule vorliegen. Ein Aufnahmeverfahren kann auch seitens der allgemeinen Schule initiiert werden, sofern diese einen sonderpädagogischen Förderbedarf für das Kind vermutet.

Kommt ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bei einer Schülerin oder einem Schüler in Betracht, wird eine **förderdiagnostische Stellungnahme** über das zuständige Berufs- und Förderzentrum (BFZ) eingeleitet. Auf der Grundlage von Beratungsgesprächen mit den Eltern, Beobachtungen des Kindes durch eine Lehrperson des BFZ in der Kindertagesstätteneinrichtung, Arzt- und Therapieberichten der schulärztlichen Empfehlung und evtl. auch Testungen erstellt diese Fachkraft eine sogenannte Förderdiagnostische Stellungnahme. In dieser wird ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt und konkretisiert. Darüber hinaus kann bereits ein geeigneter Förderort für das Kind empfohlen werden. Das Gutachten ist die Grundlage für den weiteren Prozess des Einschulungsweges.

Im Frühjahr des Einschulungsjahres wird schließlich ein sogenannter **Förderausschuss** über die Regelschule initiiert. Der Förderausschuss bietet die Gelegenheit, sich mit allen Beteiligten bezüglich der schulischen Situation des Kindes intensiv auseinanderzusetzen. Bei dem Förderausschuss wird darüber entschieden, in welcher Schulform die sonderpädagogische Förderung des Kindes erfolgen soll. Gemeinsam wird dies mit Eltern, Schule, BFZ und ggf. dem geplanten Schulträger sowie der Jugendhilfe erörtert und eine gemeinsame Vorgehensweise angestrebt. Auf Wunsch der Eltern kann eine Fachkraft der Kindertagesstätteneinrichtung sowie der Frühberatungsstelle beratend teilnehmen.

Findet eine Einigung statt, wird das Kind im nächsten Schritt bei dem gewählten Förderort angemeldet. Die Eltern verfügen über das Wahlrecht zur Einschulung ihres Kindes. Sie können zwischen der inklusiven Beschulung und einer Förderschule wählen. Sind Eltern mit der entschiedenen Maßnahme nicht einverstanden, kann ein Widerspruch eingelegt werden. Woraufhin seitens des Staatlichen Schulamts nochmals der Förderausschuss einberufen wird. Findet keine Einigung statt, obliegt dem Staatlichen Schulamt die Entscheidung.



# FÖRDERORTE FÜR KINDER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF

Liegt bei einem Kind sonderpädagogischer Förderbedarf vor und wird dies von den Eltern anerkannt, so muss über den Förderort entschieden werden. Eltern haben das Wahlrecht zwischen:

- dem **inklusiven Unterricht** an der allgemeinen Schule, sofern die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sind oder geschaffen werden können und
- der dem Förderbedarf ihres Kindes entsprechenden **Förderschule**.

## INKLUSIVER UNTERRICHT

Um eine inklusive Beschulung zu gewährleisten, muss ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegen. Nach dieser Feststellung wird von der zuständigen Grundschule der Förderausschuss (s.o.) einberufen. Der Förderausschuss entscheidet neben dem Förderschwerpunkt u.a. auch darüber, wie viel Unterstützung/Anleitung die pädagogischen Fachkräfte in der Schule durch weiteres fachliches Personal bekommen sollen (begrenzte Stundenzahl) und gibt eine Stellungnahme zur Frage der Beantragung einer Teilhabeassistenz ab. Diese Stunden werden über die Fachkräfte des zuständigen Beratungs- und Förderzentrums abgedeckt. Soll die inklusive Beschulung an einer anderen als der zuständigen Grundschule erfolgen (andere Grundschule oder Privatschule), muss ein sogenannter **Gestattungsantrag** über die zuständige Grundschule an das Staatliche Schulamt erfolgen.

## FÖRDERSCHULEN IN HESSEN IM ÜBERBLICK

Schulen mit einem Förderschwerpunkt sind Einrichtungen für Schülerinnen und Schüler, die auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Das Ziel der Förderschulen besteht grundsätzlich darin, Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit so weit in ihrer Entwicklung zu fördern, dass sie an die allgemeine Schule wechseln bzw. rückgeführt werden oder einen Abschluss an der Förderschule absolvieren können (z.B. im Schwerpunkt geistige Entwicklung). Hessen verfügt über ein sehr differenziertes Förderschulwesen. Die Förderschulen werden nach ihrem jeweiligen Förderschwerpunkt unterschieden, der speziell auf die jeweiligen Beeinträchtigungen zugeschnitten sein soll. Er soll den Kindern eine individuelle Entwicklung ermöglichen, wie sie ohne solche passende Unterstützung an einer Regelschule erreichbar wäre.

### Merkmale für diese Förderschularten sind:

- das Lernen in kleineren Gruppen (8–16)
- individuelle Förderung
- alltagsnahe Förderung
- Projekte
- häufige Ganztagsangebote
- i. d. R. ein Fahrdienst

Förderschulen mit zielgleichem Unterricht sind die Schulen mit dem Förderschwerpunkt:	Förderschulen mit ziendifferenziertem Unterricht sind die Schulen mit dem Förderschwerpunkt:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachheilförderung</li> <li>• Soziale und emotionale Entwicklung</li> <li>• Körperliche und motorische Entwicklung</li> <li>• Hören</li> <li>• Sehen</li> <li>• Kranke Schüler*innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernen</li> <li>• Geistige Entwicklung</li> </ul>

## FÖRDERSCHULEN IM LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG UND DARMSTADT

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt sind mit Schulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte aufgestellt. Es handelt sich hierbei um die Schwerpunkte Sprachheilförderung, Lernen und geistige Entwicklung.

### SCHULEN MIT FÖRDERSCHWERPUNKT „SPRACHE“

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache sind für Kinder gedacht, die aufgrund ihrer Sprachbeeinträchtigungen unter den Bedingungen ihrer Grundschule nicht ausreichend gefördert werden können, d.h. sie benötigen professionelle sprachheilpädagogische Unterstützung, um Bildungsangebote der Regelschulen nutzen zu können (für Kinder mit Störungen der Sprachentwicklung und des Schriftspracherwerbs, Stottern, Mutismus etc.). Es handelt sich hierbei um eine lernzielgleiche Schule mit dem Ziel, den Übergang in die wohnortnahe Regelschule zu ermöglichen. Diese Schulen verfügen des Öfteren über eine Vorklasse. Hier werden auch Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, zur präventiven Maßnahme aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der zuständigen Sprachheilschule.

### SCHULEN MIT FÖRDERSCHWERPUNKT „LERNEN“

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind für Kinder mit Lernschwierigkeiten gedacht, z.B. langsame Informationsverarbeitung, Schwierigkeiten in Konzentration und Ausdauer, leichte kognitive Beeinträchtigungen (IQ 70–85) etc. Hier gilt ein lernziendifferenzierter Unterricht, sodass jede Schülerin und jeder Schüler individuelle Ziele und eine individuelle Förderung erhält. Auch diese Schulform bietet eine Rückführung in allgemeinbildende Schule oder einen berufsorientierten Abschluss an.

### SCHULEN MIT FÖRDERSCHWERPUNKT „GEISTIGE ENTWICKLUNG“

Zielgruppe dieser Schulform sind Kinder mit umfassender, schwerer und lang andauernder Lernbeeinträchtigung in den Bereichen der kognitiven, sozial-emotionalen oder kommunikativen und motorischen Entwicklung. Unabhängig vom Grad ihrer Beeinträchtigungen werden Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten gefördert und unterstützt. Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe zu befähigen. Die Interaktionen und kommunikativen Beziehungen im Schulleben ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, ihre Persönlichkeit zu entfalten, soziale Erfahrungen zu sammeln, ihr Selbstwertgefühl aufzubauen, Identität zu gewinnen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Für kaum oder nicht sprechende Schülerinnen und Schüler werden Methoden zur Verständigung erarbeitet und angewandt. Neben Förderschullehrkräften sind sozialpädagogische Fachkräfte in den Lerngruppen eingesetzt. Auch therapeutische Angebote können nach Möglichkeit in den Unterrichtsalltag eingebunden werden. Die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ erhalten einen von den allgemeinen Bildungsgängen abweichenden, an ihrem individuellen Lern- und Entwicklungsstand orientierten Abschluss.

# FÖRDERSCHULEN IN DA UND DA-DI IM ÜBERBLICK

## SCHULEN MIT FÖRDERSCHWERPUNKT „SPRACHE

- Herderschule , Darmstadt
- Schule am Kiefernwäldchen, Griesheim
- Mira-Lobe-Schule, Eppertshausen

## SCHULEN MIT FÖRDERSCHWERPUNKT „LERNEN“

- Mühlalschule, Eberstadt
- Ernst-Elias-Niebergall-Schule, Darmstadt
- Albert-Schweitzer-Schule, Griesheim
- Steinrehschule, Mühlal
- Christophorusschule, Mühlal (privat)
- Schillerschule, Pfungstadt
- Anna-Freud-Schule, Weiterstadt
- Dahrsbergschule, Seeheim-Jugenheim
- Anne-Frank-Schule, Dieburg
- Edward-Flanagan-Schule, Babenhausen

## SCHULEN MIT FÖRDERSCHWERPUNKT „GEISTIGE ENTWICKLUNG“

- Christoph-Graupner-Schule, Darmstadt
- Wichernschule, Mühlal
- Christophorusschule, Mühlal (privat)
- Gustav-Heinemann-Schule, Dieburg

# TEILHABEASSISTENZ

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN „HILFEN ZUR ANGEMESSENEN SCHULBILDUNG“

In §54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII ist bestimmt, dass zu den Leistungen der Eingliederungshilfe auch „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, vor allem im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht“ zählen. Kinder und Jugendliche, die durch körperliche, geistige oder seelische Behinderung einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben und zum Besuch der Schule einer individuellen Unterstützung bedürfen, können durch eine sogenannte Teilhabeassistenz begleitet werden. Die Eingliederungshilfe ist eine Hilfemaßnahme und keine pädagogische unterrichtliche Fördermaßnahme.

## DIE AUFGABEN DER TEILHABEASSISTENZ

- Individuell mit dem Ziel, die Teilhabe am Schulsystem der allgemeinen Schule zu gewährleisten.
- Sie kann dem Kind helfen, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten.
- Sie hilft bei lebenspraktischen Verrichtungen, bei anfallenden Pflegetätigkeiten während der Schulzeit und unterstützt bei der Orientierung im Schulalltag.
- Sie darf keine Aufgaben eines Lehrers wahrnehmen.

## ANTRAGSTELLUNG

Die Teilhabeassistenz wird durch einen anderen „Geldtopf“ finanziert als die sonderpädagogische Förderung. Je nach Art der Beeinträchtigung des Kindes sind der Fachdienst für Eingliederungshilfe (nach §§ 53, 54 SGB XII) oder der städtische Sozialdienst des Jugendamtes zuständig (Hilfe zur Erziehung nach § 35 a SGB VIII). Zur sogenannten Teilhabeassistenz oder auch Schulbegleitung gehört ab 1. Januar 2020 auch die Unterstützung am Nachmittag in einer Offenen Ganztagschule. Neu ist auch hier eine Regelung zum sogenannten „Poolen“. Das bedeutet, dass eine Leistung von zwei Kindern / Jugendlichen mit Behinderung gemeinsam in Anspruch genommen wird.

Die Beantragung einer Teilhabeassistenz sollte so früh wie möglich erfolgen. Sie erfolgt über die Eltern beim Jugendamt. Wird durch den Förderausschuss die Notwendigkeit einer Teilhabeassistenz / Schulbegleitung im Gutachten vermerkt, erleichtert dies die Antragstellung!

Voraussetzung für eine Bewilligung ist ein ärztliches Gutachten z.B. durch Kinderpsychiater\*innen oder Kliniken wie das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ).

## WIE KÖNNEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN HANDELN?

**Beratungsgespräche** mit Kolleg\*innen und / oder Beratungsstellen dienen dazu, sich aktuell zu informieren und die eigene Sichtweise zu überprüfen.

**Elterngespräche** dienen dazu, den Erziehungsberechtigten die Herausforderungen im Alltag aufzuzeigen sowie Ressourcen des Kindes zu eruieren. Es kann für Erziehungsberechtigte das erste Mal sein, dass sie das Verhalten des Kindes hinterfragen oder wahrnehmen, hier benötigt es Achtsamkeit und Wertschätzung. In einem oder mehreren Gesprächen kann schließlich gemeinsam nach geeigneten Möglichkeiten der Problemlösung gesucht werden. Anhaltspunkte für die gemeinsame Problemlösung könnten sein:

- Kann ich mir mein Kind mit seinen kognitiven Fähigkeiten / Verhaltensweisen in einer Regelschule mit einer Maximalgruppengröße von 25 Kindern vorstellen?
- Kann mein Kind dem Unterricht ohne enge Begleitung oder mit enger Begleitung folgen?
- Wie regelt das Kind den Alltag? Inwiefern ist das Kind in der Lage, den Schulalltag (Schulweg, Pausenübergänge, Unterrichtsregeln etc.) zu bewältigen?
- Kann das Kind Kontakt zu anderen Kindern aufnehmen und halten?

Bei einer **Rückstellung** müssen die Eltern einen Antrag auf Zurückstellung bei der zuständigen Regelschule stellen. Hierfür ist jedoch die Gewährleistung eines Kitaplatzes für ein weiteres Jahr notwendig. Wenn das Kind ein weiteres Jahr im Kindergarten bleiben wird, sollten Ziele für dieses Jahr im Hinblick auf Fördermaßnahmen vereinbart werden. Darüber hinaus kann eine Integrationsmaßnahme gestellt oder verlängert werden.

Damit die Erziehungsberechtigten auch bis zum 15.12. des Vorjahres den Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf bei der Grundschule stellen, ist es ratsam, **frühzeitige Gespräche** zu führen und die Eltern über den **Prozess aufzuklären**. Eine gemeinsame Kontaktaufnahme mit der Schule oder dem zuständigen Beratungs- und Förderzentrum kann für Eltern eine große Unterstützung sein.

Das **Hinzuziehen einer Beratungsstelle** (BFZ, Heilpädagogische Kindertagesstättenfachberatung etc.) oder Fachberatung über das Staatliche Schulamt ist jederzeit möglich.

**Wenn Sie sich über ein konkretes Kind beraten lassen wollen, denken Sie bitte an die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.**

Empfehlenswert ist – in Absprache mit den Eltern des Kindes – auch die **Kooperation mit den aufnehmenden Grundschulen:**

- Wenn der Kindergarten Bedenken über die Schulfähigkeit eines Kindes hat.
- Wenn der Kindergarten wichtige Informationen über das Kind geben kann, die zu Problemen beim schulischen Lernen führen können, z.B. motorische Beeinträchtigungen etc.

# ANSCHRIFTEN: STAATLICHE SCHULÄMTER IN HESSEN, ÜBERREGIONALE BERATUNGS- UND FÖRDERZENTREN SOWIE WEITERE INFORMATIONSTELLEN

Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Telefon / Fax
Bergstraße / Odenwald	Odenwaldkreis	<b>Schule am Drachenfeld</b> Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Anne-Frank-Straße 5 64711 Erbach	T: 06062 / 809620 F: 06062 / 8096210
Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Stadt Darmstadt	<b>Christoph-Graupner-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Vogelsbergstraße 38 64289 Darmstadt	T: 06151 / 13481600 F: 06151 / 13481666
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt / Landeswohlfahrtsverband	<b>Schule am Sommerhoffpark</b> Schule mit Förderschwerpunkt Hören Gutleutstraße 295 60327 Frankfurt am Main	T: 069 / 2426860 F: 069 / 24268620
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt / Landeswohlfahrtsverband	<b>Hermann-Herzog-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Sehen Gutleutstraße 295 – 301 60327 Frankfurt am Main	T: 069 / 24268670 F: 069 / 24268639
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	<b>Heinrich-Hoffmann-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler Marienburgstraße 4 60528 Frankfurt am Main	T: 069 / 212231115 F: 069 / 21275959
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	<b>Viktor-Frankl-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Fritz-Tarnow-Straße 27 60320 Frankfurt am Main	T: 069 / 21235132 F: 069 / 21232058
Groß-Gerau / Main-Taunus	Main-Taunus-Kreis / Antoniushaus gGmbH	<b>Peter-Josef-Briefs-Schule</b> Private Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Burgeffstraße 42 65239 Hochheim / Main	T: 06146 / 908181 F: 06146 / 908281
Offenbach	Kreis Offenbach	<b>Janusz-Korczak-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Zimmerstraße 66 63225 Langen	T: 06103 / 976171 F: 06103 / 976173

Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Telefon / Fax
Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden	<b>Brückenschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler Brunhildenstraße 2 65189 Wiesbaden	T: 0611 / 317696 F: 0611 / 315993
Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden / EVIM Bildung gGmbH	<b>Schule am Geisberg</b> Private Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Jonas-Schmidt-Straße 2 65193 Wiesbaden	T: 0611 / 94587013 F: 0611 / 94587030
Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis / Landeswohlfahrtsverband	<b>Johannes-Vatter-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Hören Homburger Straße 20 61169 Friedberg	T: 06031 / 608602 F: 06031 / 608620
Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis / Landeswohlfahrtsverband	<b>Johann-Peter-Schäfer-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Sehen Johann-Peter-Schäfer-Straße 1 61169 Friedberg	T: 06031 / 608102 F: 06031 / 608499
Main-Kinzig	Main-Kinzig-Kreis / Landeswohlfahrtsverband	<b>Paula-Fürst-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler Sophie-Scholl-Platz 10 63452 Hanau	T: 06181 / 4406870 F: 06181 / 44068720
Main-Kinzig	Main-Kinzig Kreis	<b>Martinsschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Brentanostraße 9 63589 Linsengericht	T: 06051 / 97530 F: 06051 / 975377
Marburg / Marburg-Biedenkopf	Stadt Marburg / Deutsche Blindenstudienanstalt	<b>Carl-Strehl-Schule</b> Private Schule mit Förderschwerpunkt Sehen Am Schlag 6 a 35037 Marburg	T: 06421 / 606113 F: 06421 / 606149
Lahn-Dill / Limburg-Weilburg	Limburg-Weilburg / Landeswohlfahrtsverband	<b>Freiherr-von-Schütz-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Hören Frankfurter Straße 15 – 19 65520 Bad Camberg	T: 06434 / 9320 F: 06434 / 932190
Lahn-Dill / Limburg-Weilburg	Lahn-Dill-Kreis	<b>Schule an der Brühlsbacher Warte</b> Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Lernen mit einer Abteilung Sprachheilförderung Stoppelberger Hohl 89a 35578 Wetzlar	T: 06441 / 4458960 F: 06441 / 44589642
Gießen / Vogelsberg	Kreis Gießen / Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.	<b>Martin-Luther-Schule</b> Private Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler Leppermühle 1 35418 Buseck	T: 06408 / 509142 F: 06408 / 509145

Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Telefon / Fax
Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner	Werra-Meißner	<b>Paul-Moor-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Langenhainer Straße 19 37287 Wehretal	T: 05651 / 992850 F: 05651 / 992849
Kassel	Stadt Kassel	<b>Alexander-Schmorell-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Grenzweg 10 34125 Kassel	T: 0561 / 813028 F: 0561 / 813029
Kassel	Kreis Kassel / Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.	<b>Dietrich-Bonhoeffer-Schule</b> Private Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Hessenweg 16 34376 Immenhausen	T: 05673 / 998440 F: 05673 / 998494
Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder / Landeswohlfahrtsverband	<b>Hermann-Schafft-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Hören mit einer Abteilung Lernen und Schule mit Förderschwerpunkt Sehen Am Schloßberg 1 34576 Homberg / Efze	T: 05681 / 770822 F: 05681 / 770818
Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder / Landeswohlfahrtsverband	<b>Schlossbergschule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Kurfürstenstraße 28 34590 Wabern	T: 05683 / 9239010 F: 05683 / 9239028
Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Waldeck-Frankenberg / Bathildisheim e.V.	<b>Karl-Preisung-Schule</b> Private Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen und Sprachheilförderung Bathildisstraße 7 34454 Bad Arolsen	T: 05691 / 899181 F: 05691 / 899188
Bergstraße / Odenwald	Bergstraße	<b>Kirchbergschule</b> Grund- und Förderschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Darmstädter Straße 45 64625 Bensheim	T: 06251 / 4597 F: 06251 / 1039588
Bergstraße / Odenwald	Bergstraße	<b>Weschnitztschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schlesierstraße 2 69509 Mörlenbach	T: 06209 / 3755 F: 06209 / 712364
Bergstraße / Odenwald	Bergstraße	<b>Biedensandschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Carl-Lepper-Straße 7 68623 Lampertheim	T: 06206 / 4174 F: 06206 / 159851
Bergstraße / Odenwald	Odenwaldkreis	<b>Grundschule Bad König</b> Grundschule mit Abteilung Förderschwerpunkt Sprachheilförderung Martin-Luther-Straße 1 – 5 64732 Bad König	T: 06063 / 826800 F: 06063 / 8268010

Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Telefon / Fax
Bergstraße / Odenwald	Odenwaldkreis	<b>Zentrum Brückenschule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Werner-von-Siemens-Straße 78 64711 Erbach	T: 06062 / 8096150 F: 06062 / 8096160
Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Stadt Darmstadt	<b>Ernst-Elias-Niebergall-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Vogelsbergstraße 46 64289 Darmstadt	T: 06151 / 13482400 F: 06151 / 13482488
Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Stadt Darmstadt	<b>Herderschule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilförderung und Hören Am Kapellberg 1 64285 Darmstadt	T: 06151 / 13483410 F: 06151 / 13483430
Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	<b>Schillerschule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Hören Christian-Stock-Straße 6 64319 Pfungstadt	T: 06157 / 4138 F: 06157 / 5677
Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	<b>Edward-Flanagan-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Bürgermeister-Willand-Straße 3 64832 Babenhausen	T: 06073 / 5951 F: 06073 / 711720
Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	<b>Anna-Freud-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Büttelborner Weg 3 64331 Weiterstadt	T: 06150 / 4244 F: 06150 / 161908
Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	<b>Anne-Frank-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Wall 34 64807 Dieburg	T: 06071 / 201382 F: 06071 / 201383
Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	<b>Steinrehschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Bahnhofstraße 16 64367 Mühlthal	T: 06151 / 146717 F: 06151 / 917721
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	<b>Berthold-Simonsohn-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Zentrum für Erziehungshilfe Kostheimer Straße 11 – 13 60326 Frankfurt am Main	T: 069 / 21239407 F: 069 / 21239093
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	<b>Bürgermeister-Grimm-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Ackermannstraße 39 60326 Frankfurt am Main	T: 069 / 21235509 F: 069 / 21242570
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	<b>Charles-Hallgarten-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Bornheimer Hang 10 60386 Frankfurt am Main	T: 069 / 21235291 F: 069 / 46998270

Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Telefon / Fax
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	<b>Karl-Oppermann-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Gotenstraße 38 65929 Frankfurt am Main	T: 069 / 21245458 F: 069 / 21245794
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	<b>Wallschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Mainfeldstraße 45 60528 Frankfurt am Main	T: 069 / 21235258 F: 069 / 21231636
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	<b>Johann-Hinrich-Wichern-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Victor-Gollancz-Weg 4 60433 Frankfurt am Main	T: 069 / 21232134 F: 069 / 21232753
Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	<b>Weißfrauenschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung Gutleutstraße 38 60329 Frankfurt am Main	T: 069 / 21235670 F: 069 / 21240533
Groß-Gerau / Main-Taunus	Stadt Rüsselsheim	<b>Borngrabenschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Im Apfelgarten 3 65428 Rüsselsheim	T: 06142 / 550760 F: 06142 / 5507615
Groß-Gerau / Main-Taunus	Stadt Kelsterbach	<b>Karl-Krolopper-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Potsdamer Weg 4–6 65451 Kelsterbach	T: 06107 / 986890 F: 06107 / 9868913
Groß-Gerau / Main-Taunus	Groß-Gerau	<b>Schillerschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schillerplatz 1 64579 Gernsheim	T: 06258 / 2388 F: 06258 / 52231
Groß-Gerau / Main-Taunus	Groß-Gerau	<b>Goetheschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Goethestraße 1 64521 Groß-Gerau	T: 06152 / 2618 F: 06152 / 84431
Groß-Gerau / Main-Taunus	Groß-Gerau	<b>Dezentrale Schule</b> mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau	T: 06152 / 8553196 F: 06152 / 8553197
Groß-Gerau / Main-Taunus	Main-Taunus-Kreis	<b>Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Königsberger Weg 31 65719 Hofheim / Taunus	T: 06192 / 293260 F: 06192 / 293266
Groß-Gerau / Main-Taunus	Main-Taunus-Kreis	<b>Anne-Frank-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Lorsbacher Straße 26 65779 Kelkheim	T: 06195 / 979490 F: 06195 / 9794966
Hochtaunus / Wetterau	Hochtaunuskreis	<b>Hans-Thoma-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, körperliche und motorische Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Mainstraße 27–29 61440 Oberursel	T: 06171 / 911801 F: 06171 / 9179030

Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Telefon / Fax
Hochtaunus / Wetterau	Hochtaunuskreis	<b>Paula-Fürst-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen In den Muckenäckern 4 61250 Usingen	T: 06081 / 9160200 F: 06081 / 916929
Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis	<b>Helmut-von-Bracken-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Im Wingert 7 61169 Friedberg	T: 06031 / 692051 F: 06031 / 69205120
Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis	<b>Erich Kästner-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Am Kloster 5 – 7 63683 Ortenberg	T: 06041 / 5333 F: 06041 / 821008
Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis	<b>Gabriel-Biel-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung August-Storch-Straße 5 35510 Butzbach	T: 06033 / 65717 F: 06033 / 984518
Main-Kinzig	Stadt Hanau	<b>Elisabeth-Schmitz-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Bertha-von-Suttner-Straße 10 63457 Hanau	T: 06181 / 423097 F: 06181 / 4230989
Main-Kinzig	Main-Kinzig	<b>Bergwinkelschule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Am Schwimmbad 1 36381 Schlüchtern	T: 06661 / 7472530 F: 06661 / 7472540
Main-Kinzig	Main-Kinzig	<b>Adolph-Diesterweg-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Bücherweg 19 63477 Maintal	T: 06181 / 431661 F: 06181 / 438140
Main-Kinzig	Main-Kinzig	<b>Brentanoschule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilvermittlung Brentanostraße 1 – 3 63589 Linsengericht	T: 06051 / 72066 F: 06051 / 740521
Main-Kinzig	Main-Kinzig	<b>Johann-Hinrich-Wichern-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilvermittlung Jahnstraße 2 61130 Nidderau	T: 06187 / 24486 F: 06187 / 900341
Main-Kinzig	Main-Kinzig	<b>Fröbelschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Rhönstraße 67 63505 Langenselbold	T: 06184 / 902333 F: 06184 / 902335

Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Telefon / Fax
Offenbach	Stadt Offenbach	<b>Ludwig-Dern-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schubertstraße 89 – 91 63069 Offenbach am Main	T: 069 / 80652247 F: 069 / 80653438
Offenbach	Kreis Offenbach	<b>Georg-Büchner-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Konrad-Adenauer-Straße 22 63303 Dreieich	T: 06103 / 373064 F: 06103 / 36246
Offenbach	Kreis Offenbach	<b>Don-Bosco-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Mainflinger Straße 17 63500 Seligenstadt	T: 06182 / 3009 F: 06182 / 200663
Offenbach	Kreis Offenbach	<b>Dezentrale Schule</b> mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach	T: 06074 / 81804163 F: 06074 / 818044914
Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden	<b>Comeniuschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Comeniusstraße 5 65195 Wiesbaden	T: 0611 / 312237 F: 0611 / 313947
Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden	<b>Albert-Schweitzer-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Passauer Straße 48 55246 Mainz-Kostheim	T: 06134 / 566970 F: 06134 / 5669717
Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden	<b>Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung Pörschacher Straße 12 65187 Wiesbaden	T: 0611 / 5410710 F: 0611 / 54107119
Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	<b>Erich Kästner-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Auf der Au 36 65510 Idstein	T: 06126 / 3250 F: 06126 / 92467
Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	<b>Janusz-Korczak-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Rudolf-Höhn-Straße 23 65307 Bad Schwalbach	T: 06124 / 8538 F: 06124 / 720318
Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	<b>Leopold-Bausinger-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Winkeler Straße 87 65366 Geisenheim	T: 06722 / 8108 F: 06722 / 980858
Gießen / Vogelsberg	Stadt Gießen	<b>Helmut-von-Bracken-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilförderung, emotionale und soziale Entwicklung und Lernen Grünberger Straße 186 35394 Gießen	T: 0641 / 3063043 F: 0641 / 3063045

<b>Staatl. Schulamt</b>	<b>Stadt, Kreis / Träger</b>	<b>Schule</b>	<b>Telefon / Fax</b>
Gießen / Vogelsberg	Stadt Gießen	<b>Albert-Schweitzer-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und körperliche und motorische Entwicklung Grünberger Straße 216 35394 Gießen	T: 0641 / 3062586 F: 0641 / 3062595
Gießen / Vogelsberg	Landkreis Gießen	<b>Anna-Freud-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Erich-Kästner-Straße 14 35423 Lich	T: 06404 / 7879 F: 06404 / 664129
Gießen / Vogelsberg	Landkreis Gießen	<b>Gallus-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung Struppisstraße 18 35305 Grünberg	T: 06401 / 7475 F: 06401 / 3231
Gießen / Vogelsberg	Landkreis Gießen	<b>Georg-Kerschensteiner-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen An der neuen Schule 35444 Biebental	T: 06409 / 2032 F: 06409 / 1540
Gießen / Vogelsberg	Vogelsbergkreis	<b>Helmut-von-Bracken-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung Pestalozzistraße 3 36358 Herbstein	T: 06643 / 8680 F: 06643 / 7558
Gießen / Vogelsberg	Vogelsbergkreis	<b>Erich Kästner-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schillerstraße 3 36304 Alsfeld	T: 06631 / 2176 F: 06631 / 801774
Gießen / Vogelsberg	Vogelsbergkreis	<b>Pestalozzischule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Hochstraße 11 35315 Homberg	T: 06633 / 9110810 F: 06633 / 5076
Gießen / Vogelsberg	Vogelsbergkreis	<b>Reinickendorfschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schillerstraße 1 36367 Wartenberg	T: 06641 / 3993 F: 06641 / 6409610
Marburg / Marburg-Biedenkopf	Stadt Marburg	<b>Schule am Schwanhof</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und einer Abteilung Sprachheilförderung Am Schwanhof 50 – 52 35037 Marburg	T: 06421 / 92690 F: 06421 / 926919
Marburg / Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	<b>Landgräfin-Elisabeth-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Am Lohpfad 20 35260 Stadtallendorf	T: 06428 / 440128 F: 06428 / 440188

Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Telefon / Fax
Marburg / Marburg- Biedenkopf	Marburg- Biedenkopf	<b>Burgbergschule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Am Eckeberg 35232 Dautphetal-Friedensdorf	T: 06466 / 1442 F: 06466 / 912887
Marburg / Marburg- Biedenkopf	Marburg- Biedenkopf	<b>Otfried-Preußler-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilvermittlung Lerchenweg 2 35075 Gladenbach-Weidenhausen	T: 06462 / 8344 F: 06462 / 912988
Lahn-Dill / Limburg-Weilburg	Lahn-Dill	<b>Schule für Erziehungshilfe des Lahn-Dill-Kreises</b> Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Stoppelberger Hohl 89a 35578 Wetzlar	T: 06441 / 3090970 F: 06441 / 3090971
Lahn-Dill / Limburg-Weilburg	Lahn-Dill	<b>Schule am Budenberg</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Am Vogelsgesang 35708 Haiger	T: 02773 / 4804 F: 02773 / 913529
Lahn-Dill / Limburg-Weilburg	Limburg-Weilburg	<b>Albert-Schweitzer-Schule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Wiesbadener Straße 13 65549 Limburg	T: 06431 / 4652 F: 06431 / 47388
Lahn-Dill / Limburg-Weilburg	Limburg-Weilburg	<b>Windhofschule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und körperliche und motorische Entwicklung Am Windhof 35781 Weilburg	T: 06471 / 7590 F: 06471 / 922783
Fulda	Stadt Fulda	<b>Brüder-Grimm-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und einer Abteilung Sprachheilvermittlung Karl-Schurz-Straße 42 36041 Fulda	T: 0661 / 1024500 F: 0661 / 9022940
Fulda	Kreis Fulda	<b>Albert-Schweitzer-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Liebigstraße 13 36119 Neuhof	T: 06655 / 2463 F: 06655 / 919866
Fulda	Kreis Fulda	<b>Christian-Andersen-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Mackenzeller Straße 2 36088 Hünfeld	T: 06652 / 2969 F: 06652 / 917578
Fulda	Kreis Fulda	<b>Anne-Frank-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Dammel 5 36129 Gersfeld	T: 06654 / 679 F: 06654 / 919535

Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Telefon / Fax
Fulda	Kreis Fulda	<b>Johannes-Hack-Schule</b> Grund- und Hauptschule mit einer Abteilung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilförderung Im Heiligengarten 4 36100 Petersberg	T: 0661 / 4803990 F: 0661 / 48039922
Fulda	Kreis Fulda	<b>St. Lioba-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler Buttlarstraße 78 36039 Fulda	T: 0661 / 60069270 F: 0661 / 60069280
Kassel	Stadt Kassel	<b>Astrid-Lindgren-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Hupfeldstraße 8 34121 Kassel	T: 0561 / 313855 F: 0561 / 92001668
Kassel	Kreis Kassel	<b>Baunsbergschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Auf dem Wiede 6 34225 Baunatal	T: 0561 / 9495960 F: 0561 / 94959615
Kassel	Kreis Kassel	<b>Käthe-Kollwitz-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Käthe-Kollwitz-Straße 10 34369 Hofgeismar	T: 05671 / 99250 F: 05671 / 50533
Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner	Hersfeld-Rotenburg	<b>Heinrich-Auel-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Bernhard-Faust-Straße 22 36199 Rotenburg / Fulda	T: 06623 / 2666 F: 06623 / 410947
Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner	Hersfeld-Rotenburg	<b>Friedrich-Fröbel-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Vitalisstraße 9 36251 Bad Hersfeld	T: 06621 / 15900 F: 06621 / 965945
Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner	Werra-Meißner	<b>Hirschbergschule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schulstraße 17 37247 Großalmerode-Rommerode	T: 05604 / 5296 F: 05604 / 915562
Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner	Werra-Meißner	<b>Pestalozzischule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Wacholderweg 1a 37269 Eschwege	T: 05651 / 10662 F: 05651 / 951738
Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder / Hephata	<b>Förderschule Hephata</b> Private Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, kranke Schülerinnen und Schüler, körperliche und motorische Entwicklung Hermann-Schuchard-Schule Franz-von-Roques-Straße 24 & 27 34613 Schwalmstadt	T: 06691 / 181292 F: 06691 / 181017
Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder	<b>Odenberg-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Große Binde 18 34281 Gudensberg	T: 05603 / 2011 F: 05603 / 910940

Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Telefon / Fax
Schwalm-Eder / Waldeck-Franken- berg	Schwalm-Eder	<b>Elsa-Brändström-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen August-Vilmar-Straße 4 34576 Homberg (Efze)	T: 05681 / 2250 F: 05681 / 938777
Schwalm-Eder / Waldeck-Franken- berg	Schwalm-Eder	<b>Fuldatalerschule</b> Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung Schloth 21 34212 Melsungen	T: 05661 / 3111 F: 05661 / 924463
Schwalm-Eder / Waldeck-Franken- berg	Schwalm-Eder	<b>Sankt-Martin-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Schenkeborn 7 34613 Schwalmstadt	T: 06691 / 20151 F: 06691 / 807406
Schwalm-Eder / Waldeck-Franken- berg	Waldeck-Franken- berg	<b>Friedrich-Trost-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Freilingstraße 8 35066 Frankenberg/Eder	T: 06451 / 6717 F: 06451 / 6797
Schwalm-Eder / Waldeck-Franken- berg	Waldeck-Franken- berg	<b>Heinrich-Lütkeke-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Tannenkopf 12 34454 Bad Arolsen	T: 05691 / 3753 F: 05691 / 50242
Schwalm-Eder / Waldeck-Franken- berg	Waldeck-Franken- berg	<b>Schule am Enser Tor</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Enser Straße 8 34497 Korbach	T: 05631 / 2726 F: 05631 / 1545
Schwalm-Eder / Waldeck-Franken- berg	Waldeck-Franken- berg	<b>Mathias-Bauer-Schule</b> Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Brüder-Grimm-Straße 4 34537 Bad Wildungen	T: 05621 / 2081 F: 05621 / 960352

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

**Auszüge aus dem Hessischen Schulgesetz in der Fassung  
vom 01. August 2017 (SchulG HE 2017),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020**

### § 1

#### Recht auf schulische Bildung

**(1)** Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung. Dieses Recht wird durch ein Schulwesen gewährleistet, das nach Maßgabe dieses Gesetzes einzurichten und zu unterhalten ist. Aus diesem Recht auf schulische Bildung ergeben sich einzelne Ansprüche, wenn sie nach Voraussetzungen und Inhalt in diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes bestimmt sind.

**(2)** Für die Aufnahme in eine Schule dürfen weder Geschlecht, Behinderung, Herkunftsland oder Religionsbekenntnis noch die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung der Eltern bestimmend sein.

### § 17

#### Grundschule

**(1)** In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler der ersten bis vierten Jahrgangsstufe unterrichtet.

**(2)** Die Grundschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten und entwickelt die verschiedenen Fähigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Fortsetzung ihres Bildungsweges in weiterführenden Bildungsgängen vor.

**(3)** Die Jahrgangsstufen 1 und 2 bilden eine pädagogische Einheit; die Schülerinnen und Schüler rücken ohne Versetzung in die Jahrgangsstufe 2 vor. Die Nichtversetzung in die Jahrgangsstufe 2 ist ausnahmsweise dann zulässig, wenn andernfalls die Schülerin oder der Schüler in der Entwicklung erheblich beeinträchtigt würde. Darüber entscheidet die Klassenkonferenz nach Anhörung der Eltern. In der Jahrgangsstufe 1 werden keine Ziffernnoten erteilt; die Eltern erhalten Informationen zur Entwicklung ihres Kindes durch schriftliche Aussagen über den Leistungsstand.

**(4)** Die Grundschule soll verlässliche Schulzeiten mit einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Schulvormittage vorsehen. Die tägliche Schulzeit soll für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 vier Zeitstunden und für die Jahrgangsstufen 3 und 4 fünf Zeitstunden dauern. Die Schule legt die nähere Ausgestaltung des Zeitrahmens in eigener Verantwortung fest. § 15 Abs. 5 Satz 1 bleibt unberührt.

### § 18

#### Vorklassen und Eingangsstufen

**(1)** In Vorklassen und Eingangsstufen wird in besonderem Maße dem unterschiedlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand der Kinder Rechnung getragen. Durch die Verbindung von sozialpädagogischen und unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen wird der Übergang in die Grundschule erleichtert.

**(2)** In Vorklassen können Kinder aufgenommen werden, die bei Beginn der Schulpflicht körperlich, geistig oder seelisch noch nicht so weit entwickelt sind, um am Unterricht mit Erfolg teilnehmen zu können, und deshalb nach § 58 Abs. 3 zurückgestellt worden sind. Vorklassen sind Bestandteil der Grundschulen oder der Förderschulen. Der Schulträger entscheidet im Schulentwicklungsplan (§ 145) dem voraussichtlichen öffentlichen Bedürfnis entsprechend, in welcher Zahl Vorklassen eingerichtet und unterhalten werden. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet jährlich im Benehmen mit dem Schulträger nach der Zahl und den regionalen Schwerpunkten der Rückstellungen sowie nach den personellen Möglichkeiten, an welcher Grundschule oder Förderschule der Unterricht der Vorklasse angeboten wird. Der Unterricht darf nur aufgenommen werden, wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler den für die Bildung einer Klasse festgelegten Mindestwert (§ 144a Abs. 4) erreicht.

**(3)** In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Sozialpädagogische Methoden und Methoden des Unterrichts sind miteinander zu verbinden. Die Eingangsstufe ist Bestandteil der Grundschule; sie ersetzt die Jahrgangsstufe 1.

**Dritter Teil**  
**Siebter Abschnitt**  
**Sonderpädagogische Förderung**  
**§ 49**  
**Förderauftrag**

**(1)** Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

**(2)** Den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erfüllen die allgemein bildenden und beruflichen Schulen nach § 11 Abs. 3, die nicht Förderschulen sind (allgemeine Schulen), sowie die Förderschulen mit ihren verschiedenen Förderschwerpunkten nach § 50 Abs. 1.

**(3)** Die allgemeinen Schulen und die Förderschulen haben den gemeinsamen Auftrag, bei der Rehabilitation und Integration der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in die Gesellschaft mitzuwirken und dabei mit den Behörden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Trägern der Sozialhilfe zusammenzuarbeiten. Die Maßnahmen nach Abs. 1 sind in Zusammenarbeit von allgemeiner Schule, Förderschule und sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren zu entwickeln.

**(4)** Die sonderpädagogische Förderung erfolgt für jede Schülerin und jeden Schüler auf der Grundlage eines individuellen Förderplans. Nach Maßgabe des § 54 stellt die Schule im individuellen Förderplan Art und Umfang der Förderung dar. Der Förderplan wird regelmäßig fortgeschrieben.

**§ 50**  
**Förderschwerpunkte**

**(1)** Die sonderpädagogische Förderung ist nach Förderschwerpunkten gegliedert. Förderschwerpunkte mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sind:

- 1.** Sprachheilförderung
- 2.** emotionale und soziale Entwicklung
- 3.** körperliche und motorische Entwicklung
- 4.** Sehen

5. Hören

6. kranke Schülerinnen und Schüler

Förderschwerpunkte mit einer von der allgemeinen Schule abweichenden Zielsetzung sind:

1. Lernen,
2. geistige Entwicklung.

**(2)** Aufgabe im Förderschwerpunkt Lernen ist es, Kinder und Jugendliche mit einer erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigung zu einem den Zielsetzungen entsprechenden Abschluss zu führen, soweit nicht der Übergang in den Bildungsgang einer allgemeinen Schule möglich ist.

**(3)** Aufgabe im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist es, bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe anzustreben, indem Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Kulturtechniken vermittelt werden, die sie befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mit zu gestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen.

## § 51

### **Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule**

**(1)** Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt. Bei der Planung und Durchführung der inklusiven Beschulung wirken Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen entsprechend dem individuellen Förderplan nach § 49 Abs. 4 zusammen. Die Beratung für die inklusive Beschulung erfolgt durch das zuständige sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum und die Schulaufsichtsbehörde.

**(2)** Formen der inklusiven Beschulung für Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule sind die umfassende Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule und die teilweise Teilnahme mit zusätzlichen Förderangeboten an der allgemeinen Schule. Die Schulen sind im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten.

**(3)** In der beruflichen Schule kann der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung außer in den Formen der inklusiven Beschulung in der Regelklasse auch als teilweise Teilnahme mit zusätzlichen Förderangeboten an der beruflichen Schule oder in Bildungsgängen erfüllt werden, die auf eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit vorbereiten oder für einen Beruf qualifizieren.

**(4)** Bei der inklusiven Beschulung müssen die Anschlussfähigkeit und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen gewahrt bleiben.

## § 52

### **Inklusive Schulbündnisse und sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren**

**(1)** Zur Umsetzung des inklusiven Unterrichts bilden alle allgemeinen Schulen und Förderschulen (§ 49 Abs. 2) des Dienstbezirks eines Staatlichen Schulamts ein Schulbündnis (inklusives Schulbündnis). Entsprechend der regionalen Struktur können auch mehrere Bündnisse parallel gebildet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit den Schulträgern. Die sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (Abs. 3 und 4) sind Teil der inklusiven Schulbündnisse. Ersatzschulen können in den inklusiven Schulbündnissen nach Maßgabe des Abs. 2 mitwirken.

**(2)** Die inklusiven Schulbündnisse haben die Aufgabe, unter der Leitung der Schulaufsichtsbehörde die Standorte für den inklusiven Unterricht für die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung entsprechend den Förderschwerpunkten nach § 50 Abs. 1 festzulegen. An den Beratungen nehmen die Schulleiterinnen und Schulleiter der Bündnisschulen und der Schule, an der das Beratungs- und Förderzentrum eingerichtet ist, sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulträger teil. Die Leiterinnen und Leiter von Ersatzschulen können an den Beratungen ohne Stimmrecht teilnehmen, soweit die Träger dieser Schulen damit einverstanden sind. Ziel der Beratungen ist es, dem Wunsch der Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach einer inklusiven Beschulung grundsätzlich entsprechen zu können. Die Festlegungen nach Satz 1 sind jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben. In der Zeit vom 27. April 2020 bis zum 31. Juli 2022 können die Beratungen statt in Präsenzform auch in elektronischer Form stattfinden. Näheres regelt die Kultusministerin oder der Kultusminister durch Erlass.

**(3)** Die zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren beraten und unterstützen die allgemeinen Schulen bei vorbeugenden Maßnahmen und Maßnahmen zur Minderung von Beeinträchtigungen sowie bei der inklusiven Beschulung. Sie stellen den allgemeinen Schulen Förderschullehrkräfte für den inklusiven Unterricht im Rahmen des Stellenkontingents zur Verfügung. Sie arbeiten mit den Beratungsstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen.

**(4)** Förderschulen und allgemeine Schulen können zugleich als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren eingerichtet werden. Über die Einrichtung entscheidet das Kultusministerium im Benehmen mit dem Schulträger.

## **§ 53**

### **Förderschulen**

**(1)** Die Förderschulen sind Einrichtungen für Schülerinnen und Schüler, die auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. In ihnen sind pädagogische Hilfen auch zur Erleichterung des Übergangs ihrer Schülerinnen und Schüler in die allgemeinen Schulen zu geben. Die Beratung der allgemeinen Schulen in sonderpädagogischen Fragen ist Bestandteil sonderpädagogischer Förderung und gehört zu den Aufgaben der Förderschulen. Die Förderschulen können als eigenständige Schulen errichtet oder als Zweige, Abteilungen oder Klassen allgemeiner Schulen eingerichtet werden. Sie sollen entsprechend dem regionalen Bedürfnis in Abteilungen, die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Behinderungen aufnehmen können, gegliedert werden, damit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung insbesondere der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann, die mehrfach behindert sind. Berufsschulen können als eigenständige Förderschulen nur errichtet werden, wenn besondere Formen überregionaler Berufsausbildung eine Beschulung in enger Verbindung mit der Ausbildungsstätte erforderlich machen.

**(2)** Bei der Zusammenarbeit von Förderschulen mit allgemeinen Schulen ist das Ziel, die Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern, um im Rahmen der Möglichkeiten besonderen Förderbedarf zu vermindern oder zu beseitigen. Dies schließt auch das Erreichen eines zielgleichen Schulabschlusses ein. Zwischen der Förderschule und der allgemeinen Schule können Formen der Kooperation entwickelt werden, in denen das Kind Schülerin oder Schüler der Förderschule bleibt (Kooperationsklassen).

**(3)** Förderschulen unterscheiden sich in ihren Förderschwerpunkten in Formen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung und in Formen mit abweichender Zielsetzung (§ 50 Abs. 1). Schulen mit entsprechender Zielsetzung bieten in einer den Anforderungen des jeweiligen Förderschwerpunkts entsprechenden Unterrichtsorganisation die Bildungsgänge der allgemeinen Schule an.

**(4)** An den Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen und Hören kann ein fünftes Grundschuljahr angeboten werden; über die Einrichtung entscheidet die Schulkonferenz nach Anhörung des Schulleiternbeirats mit Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und des Schulträgers.

## § 54

### Beschulung bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

**(1)** Alle schulpflichtigen Kinder werden in die allgemeine Schule aufgenommen. Bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kann bei der Anmeldung nach § 58 Abs. 1 Satz 2 durch die Eltern die unmittelbare Aufnahme in der Förderschule beantragt werden. Wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungsverlaufs des Kindes Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bestehen kann und keine unmittelbare Aufnahme in die Förderschule beantragt wurde, entscheidet im Rahmen der Abs. 2 bis 4 die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Eltern und im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung. Auf Antrag der Eltern ist das Verfahren nach Abs. 2 bis 4 unmittelbar nach der Anmeldung durchzuführen.

**(2)** Kommt ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bei einer Schülerin oder einem Schüler in Betracht und reichen allgemeine Maßnahmen der Prävention und der Förderung nicht aus oder sind solche nicht möglich, wird unverzüglich ein Förderausschuss nach Abs. 3 einberufen. Auf der Grundlage von dessen Empfehlung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter der allgemeinen Schule nach Anhörung der Eltern im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung. Der Empfehlung sind eine Stellungnahme des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums und, wenn erforderlich, ein schulärztliches sowie in Zweifelsfällen ein schulpsychologisches Gutachten zugrunde zu legen. Vor der Entscheidung ist die Empfehlung durch die Schulaufsichtsbehörde zu genehmigen. Bestehen gegen die Empfehlung erhebliche Bedenken, kann die Schulaufsichtsbehörde die Empfehlung zur erneuten Beratung zurückverweisen oder erforderlichenfalls selbst entscheiden. Kann sich der Förderausschuss nicht auf eine Empfehlung einigen, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter auf der Grundlage der Stellungnahme und des gegebenenfalls eingeholten Gutachtens nach Satz 3 nach Anhörung der Eltern.

**(3)** An der allgemeinen Schule wird im Rahmen der Entscheidung nach Abs. 2 über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung ein Förderausschuss eingerichtet. Ihm gehören jeweils an:

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter,
2. eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, die das Kind unterrichtet,
3. eine Lehrkraft des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums oder der zuständigen Förderschule als Vorsitzende oder Vorsitzender im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde,
4. die Eltern des Kindes, eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers, wenn der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche und sächliche Leistungen erfordert, mit beratender Stimme
  - a) in der Primarstufe die Leiterin oder der Leiter des freiwilligen Vorlaufkurses oder des schulischen Sprachkurses nach § 58 Abs. 5, wenn das Kind daran teilgenommen hat oder teilnimmt,
  - b) eine Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht, wenn das Kind daran teilnimmt,
  - c) in der Primarstufe eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Bereich der Frühförderung oder des Kindergartens, wenn das Kind eine Einrichtung dieser Art besucht hat.

Der Förderausschuss hat die Aufgabe, eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung zu erstellen, Vorschläge für den individuellen Förderplan nach § 49 Abs. 4 zu erarbeiten und den schulischen Bildungsweg in der allgemeinen Schule zu begleiten.

**(4)** Kann an der zuständigen allgemeinen Schule die notwendige sonderpädagogische Förderung nicht oder nicht ausreichend erfolgen, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde auf der Grundlage der Empfehlung des Förderausschusses nach Anhörung der Eltern im Einvernehmen mit dem Schulträger im Rahmen der Festlegung des inklusiven Schulbündnisses nach § 52 Abs. 2 Satz 1, an welcher allgemeinen Schule oder Förderschule die Beschulung erfolgt.

**(5)** Kann sich der Förderausschuss nicht auf eine Empfehlung einigen, entscheidet die Schulaufsichtsbe-

hörde im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter auf der Grundlage der Stellungnahme sowie der gegebenenfalls eingeholten Gutachten nach Abs. 2 Satz 3, des betreffenden Förderschwerpunkts sowie der Festlegung des inklusiven Schulbündnisses nach § 52 Abs. 2 Satz 1. Der Widerspruch und die Anfechtungsklage gegen eine Entscheidung nach Satz 1 und Abs. 4 haben keine aufschiebende Wirkung.

**(6)** Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet im Rahmen der personellen Voraussetzungen über die Gewährung von Sonderunterricht, wenn Schülerinnen oder Schüler auf Dauer oder für eine längere Zeit zum Besuch einer Schule nicht fähig sind oder auch in einer Förderschule nicht gefördert werden können.

**(7)** Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung trifft die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung über eine ergänzende, schülerbezogene personelle Zuweisung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stellenkontingents auf der Grundlage der Empfehlung des Förderausschusses.

## **§ 55**

### **Nähere Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung**

Die nähere Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung erfolgt durch Rechtsverordnung mit Regelungen insbesondere

- 1.** über die Durchführung vorbeugender Maßnahmen in der allgemeinen Schule,
- 2.** über die Zusammenarbeit von Förderschulen und beruflichen Schulen sowie über Maßnahmen, die den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt für Schülerinnen und Schüler aus der sonderpädagogischen Förderung sachangemessen gestalten helfen,
- 3.** zum Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung,
- 4.** zur Aufnahme in die allgemeine Schule oder in die Förderschule einschließlich der Aufgaben des Förderausschusses,
- 5.** über die unterschiedlichen Formen der inklusiven Beschulung in der allgemeinen Schule einschließlich der Versetzungen und Zeugnisse, die für diese Formen jeweils erforderlichen personellen und sächlichen Voraussetzungen und über Art und Umfang der Zusammenarbeit mit der Förderschule,
- 6.** über die Gestaltung der Förderschulen, ihres Unterrichts und ihrer Abschlüsse der jeweiligen Zielsetzung entsprechend,
- 7.** über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse sowie der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren,
- 8.** über die Bildungsgänge nach § 39 Abs. 6 in der Berufsschule; dabei ist festzulegen, ob die Berufsschulpflicht nach Inhalt und Dauer der Ausbildung ganz oder teilweise durch ihren Besuch erfüllt werden kann.

## **Vierter Teil**

### **Zweiter Abschnitt**

### **Vollzeitschulpflicht**

## **§ 58**

### **Beginn der Vollzeitschulpflicht**

**(1)** Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht am 1. August. Diese sind in den Monaten März/April des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, zum Schulbesuch anzumelden, dabei sind die deutschen Sprachkenntnisse festzustellen. Kinder, die nach dem 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen

Gutachtens. Die Schulpflicht beginnt mit der Einschulung. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen schulpсихologischen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung abhängig gemacht werden. Satz 2 bis 6 gelten entsprechend an Schulen mit Eingangsstufe (§ 18 Abs. 3) für Kinder, die nach dem 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden. In den Jahren 2020 und 2022 kann von dem in Satz 2 festgelegten Zeitraum abgewichen und von der Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens nach Satz 4 abgesehen werden, wenn infolge der Corona-Virus-Pandemie die Anmeldung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen oder das Gutachten nicht oder nicht rechtzeitig erstellt werden kann.

**(2)** Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, die bis zum 30. Juni das vierte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in Förderschulen aufgenommen werden (§ 54 Abs. 1 Satz 2), wenn zu erwarten ist, dass sich die frühzeitig einsetzende sonderpädagogische Förderung auf ihre Entwicklung günstig auswirkt.

**(3)** Schulpflichtige Kinder, die noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand haben, können auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung unter schulpсихologischer Beteiligung und Beteiligung des schulärztlichen Dienstes von der Schulleiterin oder dem Schulleiter für ein Jahr von der Teilnahme am Unterricht der Grundschule oder der Förderschule zurückgestellt werden. Die Zeit der Zurückstellung wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet. In den Jahren 2020 und 2022 kann von einer Beteiligung des schulärztlichen Dienstes nach Satz 1 abgesehen werden, wenn infolge der Corona-Virus-Pandemie das schulärztliche Gutachten nicht oder nicht rechtzeitig erstellt werden kann.

**(4)** Mit Zustimmung der Eltern können diese Kinder Vorklassen (§ 18) besuchen, wenn dies zur Förderung ihrer Entwicklung angebracht und nach Lage der Verhältnisse möglich ist. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

**(5)** Kinder, bei denen festgestellt wird, dass sie nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, sind verpflichtet, in dem Schuljahr, das dem Beginn der Schulpflicht nach Abs. 1 Satz 1 vorausgeht, einen schulischen Sprachkurs zur Vorbereitung auf den Schulanfang (Vorlaufkurs) zu besuchen. Die §§ 68 und 182 finden keine Anwendung.

**(6)** Schulpflichtige Kinder, die nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter nach Anhörung der Eltern für ein Jahr von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt werden; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend. Sie sind verpflichtet, einen schulischen Sprachkurs zu besuchen. Abs. 5 Satz 2 gilt entsprechend. Eine Vorklasse kann besucht werden, wenn ihr Besuch nach Lage der Verhältnisse möglich und eine angemessene Förderung zu erwarten ist.

# ADRESSEN

# 6





# ADRESSEN

## MEDIZINISCHE ANLAUFSTELLEN

Institution	Adresse	Kontakt	Aufgabenbereiche
<b>Sozialpädiatrisches Zentrum Darmstadt</b>	Darmstädter Kinderklinik „Prinzessin Margaret“ Dieburger Straße 31 64287 Darmstadt	T: 06151 / 402-3203 spz@kinderkliniken.de	Diagnostik bei Entwicklungsstörungen, Wahrnehmungsstörungen, Diagnostik der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung
<b>Pädiatrisches Zentrum für Schlucken und Essen (PÄDY)</b>	Dieburger Straße 31 64287 Darmstadt	T: 06151 / 402-3138 dysphagiezentrum@kinderkliniken.de	Sondenentwöhnung, Ernährungsberatung bei Fütterstörungen
<b>Autismusambulanz Darmstadt</b>	Dieburger Straße 50 64287 Darmstadt	T: 06151 / 402-3900 autismusambulanz@kinderkliniken.de	Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Autismus-Spektrum-Störungen
<b>Sozialpädagogisches Zentrum Aschaffenburg</b>	Am Hasenkopf 1 63739 Aschaffenburg	T: 06021 / 32-0 klinikum@klinikum-ab-az.de	Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen, komplexen oder drohenden Erkrankungen und Behinderungen
<b>Sozialpädiatrisches Zentrum Heidelberg</b>	Im Neuenheimer Feld 430 69120 Heidelberg	T: 06221 / 56-4837 spz.kinderklinik@med.uniheidelberg.de	Diagnostik und Therapie bei drohenden oder manifesten Behinderungen/ Mehrfachbehinderungen und Entwicklungsstörungen im Kindesalter.
<b>Abteilung für Kinder- und Jugendlichen-Psychosomatik und Psychotherapie</b>	Darmstädter Kinderkliniken Dieburger Straße 10 – 12 64287 Darmstadt	T: 06151 / 402-3400 pso.sekretariat@kinderkliniken.de	Indikationsgespräche für teilstationäre und stationäre Aufnahmen, Beratungsgespräche Ambulante Therapie im Einzelfall

Institution	Adresse	Kontakt	Aufgabenbereiche
<b>Sozialpädiatrisches Zentrum städt. Kliniken Ffm-Höchst</b>	Gotenstraße 6–8 65929 Frankfurt am Main	T: 069 / 3106-2172 (Anmeldung) spz@klinikumFrankfurt.de spz@varisano.de	Diagnostik und Therapie
<b>Sozialpädiatrisches Zentrum Klinikum Offenbach a.M.</b>	Starkenburgering 66 63069 Offenbach a.M.	T: 069 / 8405-4322 SPZ-SOF@Sana.de	Ambulante Diagnostik und Therapie für Kinder und Jugendliche von 0–18 Jahren
<b>Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Riedstadt</b>	Philippusanlage 101 64560 Riedstadt	T: 06158 / 183-0 oder T: 06158 / 183-866 info@vitos-suedhessen.de	Kinderpsychiatrische Diagnose und Therapie
<b>Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Riedstadt Außenstelle Höchst / Odw.</b>	Erbacher Straße 84–86 64739 Höchst ( Odw. )	T: 06163 / 93700 info@vitos-suedhessen.de	Kinderpsychiatrische Diagnose und Therapie
<b>Kinderneurologisches Zentrum</b>	Hartmühlengeweg 2–4 55122 Mainz	T: 06131 / 3780 www.kinzmainz.de	Ambulante Diagnostik und Therapie bei Sprachstörungen
<b>Uni-Klinik für Kommunikationsstörungen</b>	Langenbeckstraße 1 55131 Mainz	T: 06131 / 172473 F: 06131 / 176623	Phoniatrisch-pädaudiologisches SPZ
<b>Zentrum für Kinderheilkunde Uni-Klinik Frankfurt am Main</b>	Theodor-Stern-Kai 7 60596 Frankfurt am Main	T: 069 / 6301-80400 (Terminvergabe) info@KGU.de www.KGU.de	
<b>Kinderzentrum Maulbronn- KIZE</b>	Knittlinger Steige 21 75433 Maulbronn	T: 07043 / 160 info@kize.eu www.kize.eu	Interdisziplinäre Diagnostik, Behandlung, bei unterschiedlichen Erkrankungen / Entwicklungsstörungen

Institution	Adresse	Kontakt	Aufgabenbereiche
<b>Asklepios Schloßbergklinik</b>	Frankfurter Straße 33 64732 Bad König	T: 06063 / 501-101	Ambulantes Therapiezentrum
<b>Anna-Freud-Institut Frankfurt e.V.</b>	Myliusstraße 20 60323 Frankfurt am Main	T: 069 / 721445 anna-freud-institut.de	Ambulante Beratung, Diagnostik und Therapie
<b>Kindernetzwerk für kranke und behinderte Kinder und Jugendliche e.V.</b>	Am Glockenturm 6 63814 Mainaschaff	T: 06021 / 12030 www.kindernetzwerk.de, info@kindernetzwerk.de	Information und Vermittlung bei seltenen Krankheitsbildern
<b>Autimus-Therapie-Institut</b>	Robert-Bosch-Straße 11b 63225 Langen	T: 06103 / 202860 autimus@behindertenhilfe-offenbach.de	Beratung, Therapie, Fortbildung
<b>Autimus-Therapie-Institut</b>	Montmelianer Platz 1a 64739 Höchst im Odenwald	T: 0157 / 74734346 autimus@behindertenhilfe-offenbach.de	Beratung, Therapie
<b>Autimus-Therapie-Institut</b>	Steinackerstraße 10 64285 Darmstadt	T: 06151 / 1361940 autimus@behindertenhilfe-offenbach.de	Beratung, Therapie
<b>Hans Carl Menningmann Kinder- ärzte / Kinder- und Jugendli- chenpsychotherapeuten</b>	Darmstädter Straße 1 64354 Reinheim	T: 06162 / 2992 kijupra@gmail.com	Beratung, Therapie und Diagnostik
<b>Dr. Ruth Engelen Kinderärztin und Psycho- therapeutin</b>	Rheinstraße 25 64283 Darmstadt	T: 06151 / 177511	Kinder und Jugend Psychotherapie

Institution	Adresse	Kontakt	Aufgabenbereiche
<b>Frau Pentz-Borgetto</b> Kinderpsychologin und Kinderpsychotherapeutin	Darmstädter Straße 19 64367 Mühlital	T: 06151 / 147007	Kinder und Jugend Psychotherapie
<b>Frau Staehle</b> Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin	Annastraße 28 64285 Darmstadt	T: 06151 / 21638	Kinder und Jugend Psychotherapie
<b>Frau Seeger-Lüpertz</b> Diplom Pädagogin, Kinder und Jugendlichen-Psychotherapeutin	Emil-Voltz-Straße 35 64291 Darmstadt	T: 06151 / 373794 seeger-luepertz@freenet.de	Kinder und Jugend Psychotherapie
<b>Bärbel Benzel</b> Psychotherapeutin Kinder und Jugendliche	Darmstädter Straße 9 64354 Reinheim	T: 06162 / 939590 info@baerbel-benzel.de	Kinder und Jugend Psychotherapie
<b>Luisa Höfner</b> Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie	Georg-August-Zinn-Straße 90 (Medic Center, 2. Etage) 64823 Groß-Umstadt	T: 06078 / 9348-530 www.kjp-hoefner.de	Kinder und Jugend Psychotherapie
<b>Dr. med. Sigrun Imhäuser</b> Fachärztin für HNO-Heilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie	Hofstraße 13 63911 Klingenberg	T: 09372 / 921222 praxis@dr-imhaeuser.de www.dr-imhaeuser.de	Diagnostik und Beratung im Bereich Hörstörungen
<b>Fr. Dr. Brunner</b> Fachärztin für hörgeschädigte Kinder (Pädaudiologie)	Tizianplatz 35 64546 Mörfelden-Walldorf	T: 06105 / 277175	Diagnostik und Beratung im Bereich Hörstörungen

## BERATUNGSSTELLEN FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE, KINDER UND JUGENDLICHE SOWIE FACHKRÄFTE

Institution	Adresse	Kontakt	Aufgabenbereiche
<b>Erziehungsberatungsstellen, Darmstadt</b>	Jakob-Jung-Straße 2 64291 Darmstadt	T: 06151 / 35060	Beratung für Eltern, Beratung für Erzieher*innen – Fallbesprechungen
<b>Erziehungsberatungsstellen, Ober-Ramstadt</b>	Darmstädter Straße 66–68 64372 Ober-Ramstadt	T: 06154 / 696170 Erziehungsberatung-ob@ladadi.de	Beratung für Eltern, Beratung für Erzieher*innen – Fallbesprechungen
<b>Erziehungsberatungsstellen, Groß-Umstadt</b>	Werner-Heisenberg-Straße 10 64823 Groß-Umstadt	T: 06078 / 931328 Erziehungsberatung-gu@ladadi.de	Beratung für Eltern, Beratung für Erzieher*innen – Fallbesprechungen
<b>Erziehungsberatungsstellen, Pfungstadt</b>	Mühlstraße 14 64319 Pfungstadt	T: 06157 / 989414 Erziehungsberatung-pf@ladadi.de	Beratung für Eltern, Beratung für Erzieher*innen – Fallbesprechungen
<b>Bundeskongferenz für Erziehungsberatung</b>		eltern.bke-beratung.de	Elternberatung online
<b>Zentrum für schulische Erziehungshilfe</b>	Am Steinbruch 2 64367 Mühlthal	T: 06151 / 5990856 zfse-west@schulen.ladadi.de	Präventions- und Beratungszentrum für Grundschüler*innen
<b>Zentrum für schulische Erziehungshilfe</b>	Martin-Luther-Straße 9 – 11 64832 Babenhausen	T: 06073/604387 zfse-ost@schulen.ladadi.de	Präventions- und Beratungszentrum für Grundschüler*innen

## BERATUNGSSTELLEN FÜR KINDER, ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE SOWIE FACHKRÄFTE AUS KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Institution	Adresse	Kontakt	Aufgabenbereiche
<b>Frühberatungsstelle Caritasverband Darmstadt e.V. Standort Darmstadt</b>	Schwarzer Weg 14a 64287 Darmstadt	T: 06151 / 66968-0 fruehberatung@caritas-darmstadt.de	Heilpädagogische Kitafachberatung, Beratung und Therapie für entwicklungsgefährdete Kinder und ihre Familien
<b>Frühberatungsstelle Caritasverband Darmstadt e.V. Standort Pfungstadt</b>	Fabrikstraße 9 64319 Pfungstadt	T: 06157 / 91730-10 fruehberatung-pfungstadt@caritas-darmstadt.de	Heilpädagogische Kitafachberatung, Beratung und Therapie für entwicklungsgefährdete Kinder und ihre Familien
<b>Frühberatungsstelle Caritasverband Darmstadt e.V. Standort Groß-Umstadt</b>	Höchster Straße 20 64823 Groß-Umstadt	T: 06078 / 50940-10 fruehberatung@caritas-dieburg.de	Heilpädagogische Kitafachberatung, Beratung und Therapie für entwicklungsgefährdete Kinder und ihre Familien
<b>Frühberatungsstelle Caritasverband Darmstadt e.V. Standort Dieburg</b>	Weißturmstraße 29 64807 Dieburg	T: 06071 / 9866-44 fruehberatung@caritas-dieburg.de	Heilpädagogische Kitafachberatung, Beratung und Therapie für entwicklungsgefährdete Kinder und ihre Familien
<b>Frühberatungsstelle Caritasverband Darmstadt e.V. Standort Reinheim</b>	Darmstädter Straße 2 64354 Reinheim	T: 06162 / 96244-10 fb-reinheim@caritas-dieburg.de	Heilpädagogische Kitafachberatung, Beratung und Therapie für entwicklungsgefährdete Kinder und ihre Familien
<b>Sichtweisen-Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung und Blindheit</b>	Kurt-Schumacher-Straße 31 60311 Frankfurt am Main	T: 069 / 24751494 002 sichtweisen@diakonie-frankfurt-offenbach.de	Beratung für Eltern und Kindertageseinrichtungen, Therapie, Fortbildungen
<b>Pädagogische Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder</b>	Eschersheimer Landstraße 565 – 567 60431 Frankfurt am Main	T: 069 / 5302 -211 F: 069 / 5302210	Beratung für Eltern und Kindertageseinrichtungen, Therapie, Fortbildungen

Institution	Adresse	Kontakt	Aufgabenbereiche
<b>Frühberatungsstelle für hörgeschädigte Kinder</b>	Gutleutstraße 295 – 301 60327 Frankfurt am Main	T: 069 / 242686-60 oder T: 069 / 242686-0 F: 069 / 242686-69	Beratung, Therapie
<b>Andere Worte Beratungsstelle für nicht oder kaum sprechende Menschen</b>	Sonnemannstraße 3 60314 Frankfurt am Main	T: 069/9434095-80 www.andere-worte.de	Beratungs- und Hilfeangebot für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung
<b>Beratungsstelle Unterstützte Kommunikation</b>	Fliednerweg 17 64367 Mühlthal	06151/149-4660 uk-beratungsstelle@nrd.de www.ukom.nrd.de	Beratungs- und Hilfeangebot für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung



# LITERATUR UND MATERIAL

# 7





# LITERATURLISTE

## ERFAHRUNGSBERICHTE

### **Kein Kind zum Vorzeigen?**

Ingrid Häusler, rororo Verlag

### **Besondere Kinder brauchen besondere Eltern**

Judith Loseff-Larin, Claudia Sproedt (Hrsg.), Ratingen, Osterbrink 2004

## ENTWICKLUNGSVERLAUF

### **Bausteine der kindlichen Entwicklung**

Jean Ayres, Springer Verlag, 1984

### **Wie weit ist ein Kind entwickelt?**

Ernst J. Kiphard, Modernes Lernen, Dortmund, 2000

### **Entwicklungspsychologie**

Winnicott

### **Entwicklung im Netzwerk**

Hans v. Lüpke, Reinhard Voß (Hrsg.), Luchterhand Verlag, Neuwied, 2000

### **Das Gedächtnis des Körpers**

Joachim Bauer, Piper Verlag, 2013

## BEHINDERUNGSFORMEN

### **Infantile Zereparese**

A. Ferrari und g. Ciono, Springer Verlag, Berlin, Heidelberg

### **Geistige Behinderung und die Grundlage des menschlichen Seins**

V. Sinason, Luchterhand Verlag, 2000

### **Hyperaktivität zwischen Psychoanalyse , Neurobiologie und Systemtheorie**

M. Passolt, Reinhardt Verlag München, 2001

### **Ratgeber Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen**

Döpfner, Schürmann, Fröhlich, Hogrete Verlag, 2000

### **Entwicklungsstörungen bei Kindern, Grundlagen der interdisziplinären Betreuung**

H.-M. Straßburg, W. Dacheneder, W. Kreß, Urban&Fischer Verlag, München / Jena, 2002

### **Wahrnehmungsstörungen bei Kindern – Hinweise und Beobachtungshilfen**

Sonderheft Kindergarten heute, 2000

### **Info-Material Früherkennung, Aggressionen, Asperger Syndrom**

Hilfe für das autistische Kind, Alt-Rödelheim 13, 60489 Frankfurt am Main

### **Die Geburt des Selbst**

Bruno Bettelheim

### **Das Handbuch des Autismus**

Gitten Aarons, Beltz Verlag, 2000

### **So wie Du bist – leben mit Down-Syndrom heute (Video)**

Selbsthilfegruppe, Erlangen, Michele Diehl, Am Berg 7b, 97301 Forchheim

### **Leben mit dem Asperger-Syndrom, von Kindheit bis Erwachsensein – alles was weiterhilft**

Tony Attwood, Trias Verlag, Stuttgart 2019

### **Das Kind das aus dem Rahmen fällt**

Klaus Kokemoor, Verlag Fischer & Gann, Munderfing 2018

### **Autismus neu verstehen. Begegnungen mit einer anderen Kultur**

Klaus Kokemoor, Verlag Fischer & Gann, Munderfing 2016

### **Elternleitfaden Autismus. Wie Ihr Kind die Welt erlebt. Mit gezielten Therapien wirksam fördern.**

Dr. Brita Schirmer, Trias Verlag, Stuttgart 2018

### **Kinder mit Asperger einfühlsam erziehen.**

#### **Wie Sie Sozialverhalten und Kommunikation Ihres Kindes fördern**

Cynthia La Brie Norall, Beth Wagner Brust, Trias Verlag, Stuttgart 2012

### **ADHS-Frühprävention statt Medikalisierung. Theorie, Forschung, Kontroversen**

Marianne Leuzinger-Bohleber / Yvonne Brandl / Gerald Hüther (Hg.), Vandenhoeck & Ruprecht, 2006

## **INTEGRATION IN KINDERTAGESSTÄTTEN**

### **Miteinander spielen, voneinander lernen.**

#### **Kinder mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen**

Susanne Schmidt (Hrsg.), Herder Verlag, Freiburg, 2002

### **Ein Kindergarten für alle. Kinder mit und ohne Behinderung spielen und lernen gemeinsam**

Rita Fritsche, Alrun Schastok, Luchterhand Verlag, 2002

### **Early Excellence: Der positive Blick auf Kinder, Eltern und Erzieherinnen**

Sabine Hebensteit-Müller, Annette Lepenies (Hrsg.) Dohrmann Verlag Berlin 2007

### **Kinderbeobachtungen in Kitas.**

Erfahrungen und Methoden im ersten Early Excellence Center in Berlin,

Sabine Hebenstreit-Müller, Barbara Kühnel (Hrsg.), Dohrmann Verlag Berlin 2004

### **Bildung beginnt mit der Geburt.**

Ein offener Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

Gerd Schäfer, Cornelsen Verlag, Düsseldorf, Berlin, Mannheim, 2. Auflage 2007

**Bildung mit Demokratie und Zärtlichkeit. Lernvergnügen Vierjähriger**

Nancy Hoenisch, Elisabeth Niggemeyer, Beltz Verlag, Weinheim, Basel, Berlin 2003

**Handbuch Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Behinderung lernen gemeinsam**

Hans Eberwein / Sabine Knauer, Beltz Verlag, 2002

**Qualität aus Elternsicht.**

**Gemeinsame Erziehung von Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung**

Daniela Kobelt Neuhaus (Hrsg.), Kallmeyer'sche Verlagsbuchhandlung 2001

**Guck mal. Bildungsprozesse des Kindes beobachten und dokumentieren**

Bertelsmann Stiftung Gütersloh, 4. Auflage 2007

**Verhaltensauffällige Kinder im Kindergarten**

Alexander Sagi, Herder Verlag, 2001

**Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung**

Petra Wagner (Hrsg.) Herder Verlag Freiburg, Basel, Wien, 4. Auflage 2017

**Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung**

Susanne Viernickel, Kirsten Fuchs-Rechlin, Petra Strehmel, Christa Preissing, Joachim Bensel, Gabriele Haug-Schnabel, Herder Verlag, Freiburg, 3. Auflage 2016

**Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis**

Rainer Schwing, Andreas Fryszer, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 2007, 2. Auflage

**Kinderalltag. Kulturen der Kindheit und ihre Bedeutung für Bindung, Bildung und Erziehung**

Heidi Keller, Springer Verlag Berlin, Heidelberg, 2011

**Integration behinderter Kinder**

Kindergarten heute 6–7 / 2003

**Integration. Anforderungen und Erfahrungen**

Daniela Kobelt-Neuhaus, Margarete Kossolapow, Hrsg.

**Integration – Pädagogik der Vielfalt**

TPS 5 / 2003

**Inklusion in der Kindertagespflege – Informationen zu Anforderungen und Fortbildungen**

Bundesverband für Kindertagespflege e.V., Hrsg., 2021

**Kindertagespflege – ein Angebot für jedes Kind?**

**Eine Untersuchung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf**

Maria Kron, Maike Bauer, Universitätsverlag Siegen, [ZPE-Schriftenreihe Nr. 39, 2015]

**Kompetenzprofil Kindertagespflege: in den ersten drei Lebensjahren.**

Dr. Astrid Kerl-Wienecke, Gabriel Schoyerer, Lucia Schuhegger, Cornelsen Scriptor, 2013

**Möglichkeiten und Chancen in der Kindertagespflege.**

**Kinder mit Behinderungen, chronischen Krankheiten oder aus belasteten Familien.**

Gerszonowicz, E. (2011). in: ZeT, Zeitschrift für Kindertagespflegepersonen, 2, S. 2–5.

## **PÄDAGOGISCHE PRAXIS**

### **Keine Pillen für den Zappelphilipp**

R. Voß, R. Wirtz, Rowohlt, Reinbeck Verlag, 5. Auflage 2000

### **Frühförderung entwicklungsgefährdeter Kinder**

Otto Speck, Reinhardt Verlag

### **Gib mir Zeit**

Emmi Pikler

### **Hinsehen allein genügt nicht!**

Erika Kazemi-Veisari, Kindergarten heute, 2 / 2003

### **Wahrnehmen – Beobachten – Experimentieren**

Peter Thiesen, Beltz Verlag, 2001

### **Gemeinsam spielen, lernen und wachsen. Integrative Arbeit und Psychomotorik**

Sabine Herm, Beltz Quadriga GmbH, 2002

### **Entspannungsspiele für hörgeschädigte und sprachbehinderte Kinder**

Cornelia Kapfhammer und Michaela Nachtrab, Luchterhand Verlag, 2000

### **Mit schwierigen Kindern umgehen – ein Leitfaden für die Praxis**

Sabine Herm, Herder-Verlag, 2003

### **Vom spielerischen zum sprachlichen Dialog mit behinderten Kindern.**

#### **Ein Buch zur handlungsorientierten Spiel- und Sprachmotivation**

Michael Kalde, Verlag Modernes Lernen, 1995

### **Spiele(n) mit geistigbehinderten Kindern und Jugendlichen**

Armin Krenz, Gruppenpädagogische Literatur, 2003

### **Praxisbuch Autismus. Ein Leitfaden für Eltern, Erzieher, Lehrer und Therapeuten**

Brigitte A. Rollett, u. a.

### **Kinder verstehen lernen. Wie Beobachtung zu Achtung führt**

Erika Kazemi-Veisari, Kallmeyer, 2004

### **Störenfriede**

TPS 7 / 2003

## **GESPRÄCHSFÜHRUNG**

### **Interkulturelle Elterngespräche. Gesprächshilfen für Erzieherinnen in Kindergarten und Hort**

Gerlinde Knisel-Scheuring, Susanne Bochem (Illustratorin), Kaufmann, 2002

### **Professionelle Gesprächsführung**

Christian-Rainer Weisbach, dtv-Beck, 2001

**Gesprächsführung im Kindergarten. Anleitung, Modelle, Übungen**

Monika Bröder, Herder Verlag, Freiburg, 2002

**Moderation und Gesprächsführung. Wie Kindergärten TOP werden**

Ludger Pesch, Verena Sommerfeld (Hrsg.), Beltz Quadriga GmbH, 2001

**Beratungsgespräche mit Eltern bei kindlichen Verhaltensauffälligkeiten**

Willy Hane, Weka Verlag, 2000

**Handbuch der Gesprächsführung**

Eva Maria Leupold, Herder Verlag, 2000

**Dialog auf gleicher Augenhöhe / Professionelle Elterngespräche (1)**

Siegfried Barth, Kindergarten heute, 1 / 2002

## INTERNETLINKS

### **Landkreis Darmstadt-Dieburg**

[www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/familie-kinder-und-jugend/fachkraefteberatung/kindertagesstaetten/unterlagen.html](http://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/familie-kinder-und-jugend/fachkraefteberatung/kindertagesstaetten/unterlagen.html)

[www.ladadi.de/kindertagespflege](http://www.ladadi.de/kindertagespflege)

### **Paritätisches Bildungswerk Bundesverband**

[www.pb-paritaet.de/bildungsangebote.htm](http://www.pb-paritaet.de/bildungsangebote.htm)

### **Pädagogische Akademie Elisabethenstift**

[www.pae-elisabethenstift.de/fort-und-weiterbildung/index.htm](http://www.pae-elisabethenstift.de/fort-und-weiterbildung/index.htm)

### **Kinderschutzbund**

[www.kinderschutzbund-darmstadt.de](http://www.kinderschutzbund-darmstadt.de)

### **Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V.**

<https://laghessen.de/fortbildung/alle-seminare>

### **Laura Wurzel (Wurzel Inklusion)**

[www.wurzel-inklusion.de](http://www.wurzel-inklusion.de)

### **Paul Driesch**

[www.pauldriesch.de/seminare](http://www.pauldriesch.de/seminare)

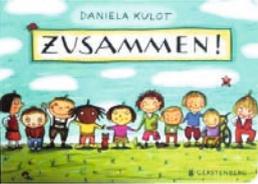
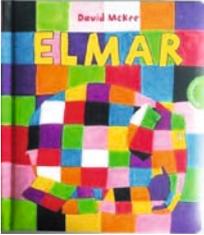
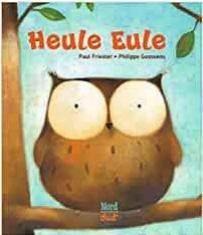
## MATERIALKOFFER INKLUSION

Kinder brauchen für eine positive Identitätsentwicklung eine Umgebung, in der sie sich selbst und ihre Familien wiederfinden können. Spielmaterialien ermöglichen Kindern, die Welt über Nachahmung zu entdecken. Zudem transportieren sie gesellschaftliche Wert- und Normvorstellungen. Der Inklusionskoffer beinhaltet Spielmaterialien und Kinderbücher, die Vielfalt in den unterschiedlichen Formen darstellen und direkt in der Praxis ihren Einsatz finden können. Der Inklusionskoffer kann zur direkten Erprobung in der Praxis beim Fachgebiet Kita-Fachberatung/Tagespflege (kindertagespflege@ladadi.de) ausgeliehen werden.

Hier finden Sie eine Übersicht über die Materialien, die sich im „Materialkoffer Inklusion“ befinden:

Fachbücher			
	<p><b>Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in der Kita</b></p> <p>Sandra Richter Cornelsen Verlag</p>	Buchhandel	15,99 €
	<p><b>Bildbuch: Kita-Alltag</b> Bildgestützte Kommunikation mit Eltern in der Kita</p> <p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Familie und Jugend</p>	publikation@bundesregierung.de	kostenlos
Musik-CD's			
	<p><b>In 80 Tönen um die Welt</b></p> <p>Hartmut Höfele Ökotopia Verlag</p>	Buchhandel	15,00 €
	<p><b>Kinder einer Welt</b></p> <p>Pit Budde Ökotopia Verlag</p>	Buchhandel	10,00 €

## Bilderbücher

	<p><b>Zusammen!</b></p> <p>Daniela Kulot Gerstenberg Verlag</p>	<p>Buchhandel</p>	<p>9,95 €</p>
	<p><b>Elmar</b></p> <p>David McKee, Hans Georg Lenzen Thienemann Verlag</p>	<p>Buchhandel</p>	<p>9,99 €</p>
	<p><b>Sorum und Anders</b></p> <p>Yvonne Hergane Peter Hammer Verlag</p>	<p>Buchhandel</p>	<p>14,00 €</p>
	<p><b>Unsere große bunte Welt</b></p> <p>Constanze Kitzing Carlsen Verlag</p>	<p>Buchhandel</p>	<p>10,00 €</p>
	<p><b>Heule Eule</b></p> <p>Paul Friester; Philippe Goossens Carlsen Verlag</p>	<p>Buchhandel</p>	<p>2,99 €</p>
	<p><b>Starke Geschichten für alle Kinder dieser Welt</b></p> <p>Carlsen Verlag</p>	<p>Buchhandel</p>	<p>7,99 €</p>
	<p><b>Das kleine Ich bin ich</b></p> <p>Mira Lobe; Susi Weigel Jungbrunnen Verlag</p>	<p>Buchhandel</p>	<p>15,00 €</p>

## Spiele und Puzzles

	<p><b>Fädelspiel „Berufe“</b></p>	<p>www.tebalou.shop</p>	<p>35,95 €</p>
	<p><b>Puzzle „Familien“</b></p>	<p>www.tebalou.shop</p>	<p>19,95 €</p>
	<p><b>Maxi Memory „Menschen der Welt“</b></p>	<p>www.tebalou.shop</p>	<p>14,95 €</p>
	<p><b>Puzzle „Kleine Freund*innen“ aus Holz</b></p>	<p>www.tebalou.shop</p>	<p>14,95 €</p>
	<p><b>Puzzle „Menschen, die uns helfen“ aus Holz</b></p>	<p>www.tebalou.shop</p>	<p>15,95 €</p>
	<p><b>Magnet-Puzzle „Menschen, die uns helfen“</b></p>	<p>www.tebalou.shop</p>	<p>14,95 €</p>

## Puppen und Figuren



### Stoffpuppen (waschbar)

Junge Jim, klein und Mädchen Ella, klein

Lanka Kade

Liebman-design- import.com

je 16,50 €

## Stifte



### 8 Hautfarben-Wachsmalstifte

GoVolunteer

<https://tebalou.shop/>

10,50 €